Geschichtliche Darstellung der Ereignisse,

welche während der Blockade in Folge der Verfügungen des französischen Gouvernements

die Hamburgische Bank

betroffen haben.

Von

C. N. Pehmöller.

The cloud capt' towers, the gorgeous palaces,
the solemn temples, the great globe itself,
yea, all which it inherit shall dissolve;
and, like an unsubstantial pageant faded
leave not a rack behind.

Shakspeare.

Hamburg 1814.

Bayerische Staatsbibliothek München

Vorbemerkungen.

Die Zeit, der wir angehören, ist so unendlich reich und wechselnd an merkwürdigen Ereignissen, daß es selbst dem ruhigsten Beobachter schwer fällt, nur das, was seinen Wirkungskreis und die Gegenstände seiner nächsten Umgebungen betrifft, auf eine befriedigende Weise zu ordnen, viel weniger noch schon jetzt eine feste Uebersicht der größern allgemeinen Begebenheiten gewinnen zu können.

Aber zu allen Zeiten geht aus der Weltgeschichte im Großen und Kleinen die Betrachtung hervor, daß alles dem Anschein nach noch so Wohleingerichtete noch so Festgebauete nicht ewig daure, sondern der Zerstöhrung, der Auflösung unterworfen sey.

Das auf dem Titelblatte dieser Schrift gewählte Motto steht auf des Dichters Monument; ein treffendes wahres Bild der Vernichtung alles Irdischen; eine Denkschrift für Alle, die öffentliche Institute errichten, und wähnen, Gebäude für die Ewigkeit aufgeführt zu haben.

Auch für Hamburgs weltberühmte Bank mußte durch den Lauf der Kriegsereignisse, in Folge der Maaßregeln, welche durch die unglücklichste Verwickelung der Umstände herbeigeführt, und ohne alle Rücksichten vollzogen wurden, die Stunde der Zerrüttung schlagen.

Dennoch bleibt es höchst wichtig zu bemerken, mit welchem Vertrauen man in der Stadt wie im Auslande auf die Unverletzbarkeit des Bankinstituts bis zum letzten Augenblick bauete. Deswegen, und weil so vielseitig fremdes Interesse in der Wegnahme

des Bankfonds begriffen worden, auch nach allen von den Regierungs-Autoritäten ausgesprochenen Versicherungen, ist es zu hoffen, ja es steht zu erwarten, daß jenes Vertrauen durch einen vollständigen Ersatz werde gerechtfertigt werden.

Aber nicht minder wichtig ist die durch Erfahrung bewährte Lehre: daß unser Banksystem seinen ausgebreiteten Nutzen für die handelnden Staaten nur bey dem freiesten uneingeschränktesten Geldumlauf von und zu allen Ländern gewähren kann. Der feste unveränderliche Silberpreiß bey dieser Bank machte Hamburg seit vielen Jahren zum Hauptmarkt für allen Contantenhandel; aber auch nur so lange ein freier Verkehr von und nach allen Ländern offen blieb. Als aber bey Anwendung der französischen Gesetze Ausfuhrverbote hier eintreten mußten, konnte unsere Bank weder uns selbst noch dem Auslande so wohlthätig und vielfältig wirksam bleiben. Millionen zu Millionen auf Einen Platz bringen, vermehrt die Masse auf der Stelle, die todte unfruchtbare Masse; nur der zwanglose freie Umlauf, selbst auf einen geringern Fonds gestützt, belebt diesen Körper durch das wechselseitige Bedürfniß des Handels auf

eine Weise, die dem, welchem solche Geschäfte fremd sind, wie ein Wunder erscheinet.

Die seit der Vereinigung der hanseatischen Departements mit dem französischen Reich in Bank-Angelegenheiten mit den Regierungs-Autoritäten Statt gehabten Verhandlungen gaben nicht den entferntesten Grund an die Hand, um etwas für das Institut selbst zu besorgen; vielmehr war den Wünschen der Direction und des Handelsstandes für die Erhaltung desselben in Allem nachgegeben worden. Auch während des Zustandes der Handelsbeschränkung gestattete das Vertrauen zu dem Institut, selbst noch in dem letzten Jahr, eine beträchtliche Vermehrung des Fonds, und einen Umsatz, der unter solchen Umständen zu den ausserordentlichen gerechnet werden muß.

Aber der 4te November des vorigen Jahrs machte durch Einen plötzlichen Schlag, durch die von dem Militair-Gouvernement verfügte Besitznahme der Bank, dem Allen ein Ende.

Eine getreue Erzählung der Begebenheiten, welche seit jenem Tage die Bank betroffen haben, ist der Gegenstand dieser Schrift.

Da dieses denkwürdige Ereigniß eine so allgemeine vielumfassende Theilnahme erregt hat; da ich an der Spitze der Bankverwaltung stehend, allen Aufforderungen zunächst begegnen mußte, als dieses an innerer Solidität unübertrefliche Gebäude auf solche Art erschüttert ward; und da ohne eine genaue Darstellung aller Vorgänge und Verhandlungen in Betreff dieser wichtigen Angelegenheit Zweifel und Dunkelheiten in Hinsicht auf Thatsachen unbeseitiget bleiben würden; so bin ich es mir selbst, meinen Collegen, meinen Mitbürgern, ja der handelnden Welt schuldig, eine getreue ausführliche Darstellung von den Vorfällen zu geben, welche diese Begebenheit durch Schriften, Reden und Handlungen bezeichnet haben.

Nie ist wohl übrigens ein öffentliches auf guten Glauben gegründetes und durch zwey Jahrhunderte fortgebauetes Vertrauen ausgezeichneter gerechtfertiget worden; denn eine dieser Schrift beigefügte Uebersicht zeiget, daß aus der Bank an Silbervaluta ein Bedeutendes mehr hat weggenommen werden können, als die Summe des Guthabens sämmtlicher Gläubiger betragen hat.

Auf diesen Ruhm, den das System der zertrümmerten Bank so glänzend davon trägt, wird Hamburgs wieder errichtete Bank, auf dasselbe System gegründet, mit Ueberzeugung von einer so bewährten Solidität fortbauen, und neue Vortheile und Wohlthaten über die handelnde Welt verbreiten können.

Der Verfasser.

Hamburg, den 3ten Juny 1814.

Es war am Abend des 4ten Novembers 1813, um 9½ Uhr, als ich einen Brief des Grafen *Chaban* empfing, wodurch derselbe mich einlud, sogleich zu ihm zu kommen, indem er sich mit mir zu unterreden wünschte. Ich antwortete dem Ueberbringer mündlich, daß ich keine Zeit verlieren würde, um mich sogleich bey dem Grafen einzustellen. Als ich in das gewöhnliche Arbeitszimmer des Grafen hereintrat, fand ich den Obersten der Gensdarmerie *Charlot* und einen Gensdarme-Capitain bey demselben versammelt. Der Graf kam mir freundlich die Hand reichend entgegen, indem er sagte: es sey durchaus nichts Persönliches, warum er mich habe rufen lassen, sondern er habe den Auftrag des Herrn Marschalls, Prinzen von Eckmühl, mir einige Fragen, die Hamburger Bank betreffend, zur genauen Beantwortung vorzulegen. Ich erwiederte, daß ich den Befehl des Prinzen in so weit ich könnte befolgen würde. Ich muste mich zwischen dem Grafen und dem Obersten *Charlot* an einem in der Mitte des Zimmers befindlichen Arbeitstische setzen. Der Graf ließ durch den Oberst *Charlot* folgende

Fragen, welche letzterer auf einem Bogen Papier aufgeschrieben vor sich liegen hatte, an mich richten.

Frage:

Wo befinden sich die sämmtlichen Register der Bank?

Antwort:

In dem Local der Bank.

Frage:

Wo befinden sich die sämmtlichen Silberbarren und alles Silber und Gold, welches zur Bank gehöret?

Antwort:

In dem Local der Bank.

Frage:

Wie viel ist der Betrag des Fonds in der Bank?

Ich machte die Bemerkung, daß ich bey dem Eintritt in die Verwaltungsgeschäfte der Bank beeidigt worden wäre, über den Gegenstand dieser Frage keine Auskunft zu geben. Der Graf antwortete: da die vormalige Regierung aufgehört habe, so wäre ich jener Verbindlichkeit entbunden, und der Befehl des Prinzen wäre bestimmt, unweigerlich darauf zu antworten. Ich erwiederte: daß es bey dem täglichen Wechsel des Fonds der Bank mir unmöglich sey, eine befriedigende Auskunft darüber zu ertheilen. Der Graf entgegnete mir, daß es durchaus auf eine ge-

naue Angabe nicht ankäme, sondern die Anzeige des ungefähren Belaufs hinreichend sey.

Antwort auf die 3te Frage:

Zehn bis Eilf Millionen Francs.

Nachdem der Oberst *Charlot* meine Antworten den Fragen hinzugeschrieben hatte, ward dieses Blatt von dem Grafen *Chaban* und mir unterzeichnet. Indem der Oberst *Charlot* das Papier zu sich nahm und faltete, zeigte mir der Graf *Chaban* an: er habe den Auftrag, sich jetzt mit dem Oberst *Charlot* zum Gouverneur zu begeben, um dessen weitere Verfügungen zu vernehmen. Betroffen über diese Anzeige redete ich den Grafen an: ich könne unmöglich glauben, die Regierung werde die Absicht haben, irgend etwas gegen die Bank zu unternehmen; er kenne die Verhältnisse des Instituts; er selbst habe, als ich vor zwey Jahren ihm das Reglement der Bank überreicht, sich bey Uebersendung desselben an den Kaiser mit allem Eifer für dieses Institut zu verwenden versprochen; das Reglement läge noch jetzt unter den Augen des Kaisers; ich bäte ihn inständigst, er mögte mir auf jeden Fall sogleich eine Audienz bey dem Gouverneur auswirken. Er versprach es zu thun. Indem er von dem Oberst *Charlot* begleitet durch die Zimmer forteilte, folgte ich ihm wiederholt bittend: daß ich bey dem Gouverneur ohne Verzug

mögte vorgelassen werden. Der Graf versprach es auszuwirken. Ich blieb in den Zimmern des Grafen unter der Aufsicht des Capitains der Gensdarmerie. Gegen die Mitternachtstunde kam der Oberst *Charlot* allein zurück und zeigte mir an: er habe den Befehl des Gouverneurs mir anzukündigen, daß ich mich mit den Schlüsseln der Bank versehen sogleich in seiner Begleitung nach dem Local der Bank hinbegeben mögte, um an die Zimmer und Gewölbe des Instituts die Siegel anzulegen. Ich erwiederte, daß ich erwartet habe, der Graf *Chaban* würde mir eine Audienz bey dem Gouverneur ausgewirkt haben, und ich bäte ihn, mich dahin zu bringen. Er entgegnete mir: daß er dazu keinen Auftrag erhalten habe. Ich erklärte ihm hierauf: daß ich seiner Aufforderung nicht Folge leisten würde; ich sey in seiner, ich sey in des Gouverneurs Gewalt, ich würde auf keinen Fall jetzt mit ihm gehen, indem ich ohne Vorwissen meiner Collegen als Mitverwalter des Instituts nichts unternehmen würde, was die Angelegenheiten desselben beträfe. Er antwortete: daß er nicht erwartete, ich wolle mich den höheren Befehlen widersetzen, welches, wie ich einsehen würde, ganz unnütze Verzögerungen mit sich führte, und er fordere mich demnach noch einmal auf, ihm zu folgen. Ich erklärte ihm: ich sey bestimmt entschlossen, bey meinem Vorsatz zu beharren,

die Folgen für mich mögten seyn, welche sie wollten. Er antwortete: er wolle meine Erklärung dem Gouverneur überbringen, und entfernte sich. Bey seinem Weggehen drang ich noch einmal auf die Unterredung, welche ich mit dem Gouverneur zu haben wünschte, und er weigerte sich nicht, demselben meine Bitte überbringen zu wollen. Nach Verlauf einer halben Stunde kam der Oberst *Charlot* zurück, und zeigte mir im Namen des Gouverneurs an: daß derselbe mich in dieser Nacht nicht sprechen könne; daß er es mir übrigens gestatten wolle, sogleich meine Collegen bey mir zu versammlen, um mich mit ihnen über die Ausführung seines Befehls bereden zu können. Es war nach Mitternacht, als ich hierauf des Grafen *Chaban* Wohnung, ohne denselben weiter gesehen zu haben, in Begleitung des Oberst *Charlot* und des Gensdarme-Capitains, verlassen muste. Als wir zur Hausthür des Grafen hinausgingen, gesellete sich der Inspecteur *Caire* zu uns; es ward beschlossen: daß der Gensdarme-Capitain Herrn Soltau holen, und die zwey andern mich zu Herrn Schwartze Wohnung begleiten sollten, um auf diese Weise die schleunigste Zusammenkunft in meinem Hause zu beschaffen. Herr Schwalb befand sich, wie ich zufällig wußte, nicht in der Stadt. Nachdem meine Collegen mit dem Zweck dieser nächtlichen Zusammenberufung bekannt

geworden, und wir erwogen hatten: daß bey der Bedrohung, die Thüren der Bank zu forciren, wenn wir der Versiegelung beizuwohnen uns weigern würden, diese Weigerung dafür könne genommen werden, als wenn wir das Institut dem Schicksal zu überlassen gesonnen wären, so bestimmte uns diese Betrachtung, die Verrichtung gemeinschaftlich vorzunehmen, worauf wir uns mit den genannten Herren nach dem Local der Bank verfügten. Einer von den Bankoschreibern hatte sich während der Zeit in meinem Hause eingefunden und begleitete uns. Als wir bey der Bank eintrafen, fanden wir das Local von zahlreichem Militair und Gensdarmes besetzt. Nachdem die äußere Thür geöffnet und die nöthige Auskunft über das Local gegeben worden, ward an acht Thüren und dem Schrank beym Eingang das Siegel des Gouvernements und das meinige gelegt, ohne daß eine derselben geöfnet worden. Wir gingen hierauf nach Herrn Schwartze Wohnung zurück, wo ein Procès verbal [1]) aufgenommen und unterzeichnet wurde, worauf ich um 2 Uhr Morgens nach Hause kam. Herr *Caire* hatte uns noch angezeigt, daß der Gouverneur uns um 8 Uhr dieses Tages bey sich zu sehen verlangte. Ich empfing dazu um 4 Uhr noch

---

1) Siehe Beilage A.

eine schriftliche Einladung von demselben. Herrn Schwalb ließ ich zeitig von dem, was die Versammlung bey dem Gouverneur betraf, Nachricht ertheilen. Als wir am Freitag, den 5ten November, bey dem Gouverneur Graf *von Hogendorp* vorgelassen wurden, erklärte ich ihm, wie sehr es mich geschmerzt habe, in der vorigen Nacht auf mein wiederholtes Ansuchen keinen Zutritt bey ihm erlangt zu haben. Er erwiederte: daß es ihm sehr unangenehm gewesen sey, mir das Gesuch nicht zustehen zu können; allein alle meine Vorstellungen würden demohngeachtet fruchtlos geblieben seyn, indem er von der bestimmten militairischen Ordre des Prinzen General-Gouverneurs nicht habe abweichen können. So viel ich mich erinnere, hatten sich jetzt zu dieser Versammlung folgende Personen eingefunden:

Der Staatsrath Graf *Chaban*.
" Präfect Baron *de Breteuil*.
" Maire *Rüder*.
" Commandant Major *Brosset*.
" Inspecteur aux revues *Caire*.
" Inspecteur des Schatzes *Lafaurie*.
" Ordonnateur Chevalier *Monnay*.

Wie auch Herr Keetmann als Mitglied der Commerz-Kammer; Herr Benecke in gleicher Eigenschaft war auch eingeladen worden, hatte sich, wie ich nachher

erfahren, aber erst eingefunden, wie die Versammlung geendet hatte. Der Gouverneur nahm das Wort und erklärte im Wesentlichen folgendes:

„Die Kriegs-Begebenheiten hätten dermalen eine Wendung genommen, daß Hamburg von der ordentlichen Communication mit dem Innern des Reichs gänzlich abgeschnitten worden, und dieser Zustand der Dinge vielleicht einige Zeit dauernd seyn würde. Der öffentliche Dienst habe sowohl in der militairischen als Civil-Verwaltung, wegen gänzlichen Mangels an Geldmitteln, ausserordentlich gelitten; Contributionen würden nicht bezahlt; der größte Theil der Einwohner suche auf alle mögliche Weise sich den erforderlich auferlegten Leistungen zu entziehen; mehrere brächten ihre Baarschaften heimlich auf die Seite, andere entzögen sich aller Zahlungen durch Entweichung aus der Stadt und ausser dem Bereich der Autoritäten; alle Mittel der Strenge wären angewandt, ohne ein zweckmäßiges Resultat hervorgebracht zu haben; der Geist der Einwohner im Allgemeinen wäre den Absichten der Regierung nicht entsprechend. Dagegen müsse das unter dem Befehl des Prinzen von Eckmühl stehende Armee-Corps unterhalten, die Stadt fortdauernd befestiget und vertheidiget werden. Die untere Classe würde in großer Anzahl durch jene Arbeiten beschäftiget und unterhalten, allein es

müßte auch nicht an den Mitteln fehlen, sie bezahlen zu können, eben so wenig wie die Unterhaltung der Hospitäler und aller übrige Dienst in Stockung gerathen dürften. Ungern aber nothgedrungen habe der Prinz General-Gouverneur zu der Maaßregel, die Bank unter Siegel zu legen, seine Zuflucht nehmen müssen, allein es wäre das einzig übrig gebliebene Mittel gewesen, den Dienst zu sichern. Er, der Prinz, verlange von dem Handelsstande die Garantie der Bezahlung von 6 bis 7 Millionen Francs, und ferner für den laufenden Dienst eine monatliche Zahlung von 1 Millionen Francs. Er gebe dem Handelsstande 24 Stunden Zeit, um Vorschläge zu machen und Einrichtungen zu treffen, damit die Maaßregel als ungeschehen betrachtet werden könne. Sobald für die Anschaffung des Nöthigen gesorgt und hinlängliche Sicherheit gegeben wäre, würden die Siegel von der Bank abgenommen, und das Institut nicht weiter beunruhiget werden. Der Prinz habe für diese so wichtige als dringende Angelegenheit eine Commission niedergesetzt, zu welcher er, der Gouverneur, als Präsident, und der Graf *Chaban* als kaiserlicher Commissair ernannt worden; nach demselben Befehl sollten außer den würklichen Mitgliedern auch die Herren Keetmann und Benecke von der Commerz-Kammer und ich von der Bank als membres consultans

zu dieser Commission zugezogen werden. Es wäre jetzt das Interesse des Handelsstandes und der ganzen Stadt, auf Mittel bedacht zu seyn, daß die Sicherheit für die verlangten Summen so schleunig als möglich gegeben würde, und daher sey es nothwendig, daß der Präfect die Mitglieder der Handels-Kammer sogleich bey sich versammle, um die erforderlichen Einrichtungen dafür zu treffen." — So weit der Gouverneur; der Graf *Chaban* und der Baron *de Breteuil* sprachen hierauf mit weniger Worten, aber in demselben Sinn. Nachdem im Allgemeinen sowohl gegen die getroffene Maaßregel als gegen die aufgestellte Forderung, die Schädlichkeit der ersteren und die Unmöglichkeit der Erfüllung der letzteren von den gegenwärtigen Mitgliedern der Commerz-Kammer und Banko-Administratoren dargestellt worden, äußerte der Baron *de Breteuil*, daß bey der von dem Prinzen an den Handelsstand gerichteten Anforderung keine Zeit verloren gehen müsse, um die Mitglieder der Handels-Kammer zu versammlen, und daß er dieselben in seinem Hotel um 11 Uhr erwarten wolle. Diese Zusammenkunft ward zur bestimmten Stunde gehalten. Der Präfect zeigte der Versammlung den Inhalt des vorhin bey dem Gouverneur abgehandelten Gegenstandes an, indem er von einem geschriebenen Blatt die zwey Punkte verlaß, welche der Prinz von

dem Handelsstande verlangte, und welche bey dem Gouverneur schon bekannt gemacht worden, und fügte hinzu, daß man sich die Mittel für die fortdauernde Subsistenz des allgemeinen Dienstes durchaus habe sichern müssen, weil alle angewandten strengen Maaßregeln zur Beitreibung der rückständigen wie der laufenden Contributionen ohne allen Erfolg geblieben wären. Es ward von allen Stimmen hierauf erwiedert: daß das jetzt angewandte Mittel, um Geldleistungen für den öffentlichen Dienst beizutreiben, gerade das aller verderblichste und dem Zweck am meisten widerstrebendste sey; nunmehr könne Niemand mehr Geld zahlen, denn nur durch freie Disposition über Bank-Geld könne man sich die Mittel, in Numerair zu zahlen, verschaffen. Handel habe ohnlängst nicht mehr Statt gefunden; die wenigen Umsätze in Wechsel-Geschäften habe man allein der Bank zu danken; die Bank-Sperre sey der letzte Schlag für unsere Commüne, und werde auf das Ausland, besonders auf Frankreich, von den aller verderblichsten Folgen seyn, und den furchtbarsten Nachtheil zu Wege bringen müssen. Der Handelsstand könne jetzt in keine Verpflichtungen eingehen, da alle Quellen des Umsatzes und Credits erschöpft, und alle Vorkehrungen und Pläne für Zahlungs-Garantien unmöglich geworden wären, indem keine Sicherheit zu finden sey, worauf

Anleihen basirt werden könnten. Der Präfect schien diesen und andern angeführten Gründen nichts, entgegnen zu können, berief sich auf die dringende Nothwendigkeit der schleunigen Hülfe, und auf die ihm gewordenen Befehle des Prinzen, und verwies uns an den Grafen *Chaban*. Einige Mitglieder der Handels-Kammer begaben sich sogleich dahin, und wiederholten demselben die bey dem Präfect ohne Erfolg gebliebenen Vorstellungen. Der Graf meinte, durch gegenseitige Verpflichtungen der vorzüglichsten Eigenthümer und Kaufleute könne immer noch eine Vereinbarung zu Stande gebracht werden, und dieses schien ihm der einzige Weg, um unangenehme Folgen zu vermeiden, denn Geld müsse da seyn, es möge auch kommen, woher es wolle. Indessen mögte die Handels-Kammer einstweilen eine schriftliche Vorstellung an den Prinzen richten. Die Mitglieder der Handels-Kammer hielten sogleich eine Versammlung, um sich über das, was jetzt am Tage liege, zu berathen.[2]) Die Frage: ob abgesehen von der Forderung des Prinzen irgend ein anderes Mittel sey, Anerbietungen machen zu können, war der Hauptgegenstand der Discussion. Das Resultat der einstimmigen Meinung dieser Unterredung war folgendes:

---

[2]) Als Mitglied der Handels-Kammer war ich bey allen Zusammenkünften derselben zugegen.

Es würde allerdings einer großen Aufopferung werth seyn, die Bank wieder befreiet zu sehen; allein die Gewißheit und Sicherheit, dieses zu bewirken, müsse man in den Umständen, die mit den gegenwärtigen Begebenheiten verbunden wären, vermissen, denn, wenn das, was jetzt auch möglicherweise angeboten werden könnte, verbraucht sey, würde, wenn noch Bank-Geschäfte und Banko-Fonds fortdauern würden, ein wiederholter Schritt, wie der, welcher jetzt gegen die Bank unternommen wäre, immer wieder eintreten können. Aber wenn auch ein Theil des Banco-Fonds, der doch wegen des Blokade-Zustandes nicht aus der Stadt geschafft werden dürfte, jetzt gerettet und sodann von den Eigenthümern in Besitz genommen werden würde; auf welche Weise und durch wen könne eine Garantie für eine namhafte Summe geleistet werden, womit der Regierung eine befriedigende Anerbietung gemacht werden könne? Man erinnere sich der gezwungenen Anleihe der Commerz-Kammer vor fünf Monaten; welche Anstrengungen habe es gekostet, um die 1200,000 Francs anzuschaffen; seitdem habe sich der Zustand der Dinge sehr verschlimmert; unerschwingliche Requisitionen und Contributionen aller Art müßten die Cassen der Particuliers und jeden Einwohners erschöpft haben; ein bedeutender Theil hätte die Stadt verlassen; aller Vorrath von Waaren,

Grundstücke, Mobilien und Effecten jeder Art fänden keinen Werth, weil es an Zutrauen, Absatz und Geld fehle. Man könne also weder von dem Handelsstande noch andern Einwohnern erwarten, daß durch Unterschriften für namhafte Summen eine gemeinschaftliche Verpflichtung zu Stande gebracht werden würde, wodurch die Regierung sich befriedigt sehen dürfte. Bey der Unmöglichkeit, irgend einen Erfolg von einem Vorschlag jener Art zu erwarten, scheitere der beste Wille. Es bliebe einzig den Bank-Interessenten überlassen, daß ein Jeder sich für sein Guthaben, wenn es geschehen könne, so gut als möglich, mit der obern Behörde abfinde. — Uebrigens müsse für die Ausarbeitung einer zweckmäßigen Vorstellung an den Prinzen keine Zeit verloren werden. Es ward einigen Mitgliedern übertragen, sich damit zu beschäftigen, und am Abend dieses Tages darüber zusammen zu kommen. Diese Zusammenkunft wurde um 6 Uhr verabredet, und man beschäftigte sich gemeinschaftlich mit der definitiven Abfassung der Addresse an den Prinzen. Es ward beschlossen, daß die Herren Knorre, Keetmann, Benecke und ich diese Vorstellung am nächsten Frühmorgen dem Präfect überbringen sollten.

Sonnabend, den 6ten November, Morgens 9½ Uhr, traf die Deputation auf dem Commerz-

Comptoir zusammen und begab sich von dort zum Präfect, dem sie die Vorstellung an den Prinzen [3]) überreichte, mit der Bitte, sie mit mehreren Gründen und Anschlägen seiner Seits, um an die Stelle des so verderblichen Mittels, ein anderes, doch wenigstens weniger schädliches, eintreten zu lassen, zu unterstützen. Der Präfect erwiederte, nach Durchlesung derselben, daß er fürchte, diese Vorstellung würde keinen Eingang finden und ohne Erfolg bleiben. Es ward entgegnet: daß die Unmöglichkeit, irgend zweckmäßige Vorschläge von Seiten der Handels-Kammer zu machen, am Tage läge, daß es dagegen der Regierung zuständig sey, mehrerley Mittel zu Geld-Anschaffungen anzuwenden, indem sie allein die Macht in Händen habe, dagegen die Handels-Kammer nur freiwillige Anerbietungen erwarten dürfte, welche jetzt aus mehr angeführten Gründen durchaus unzulänglich seyn würden. Der Präfect antwortete: er wäre bey dieser Gelegenheit nicht um Rath gefragt; er allein könne nichts dabey wirken; wir mögten mit ihm zum Grafen *Chaban* gehen. Als der Graf die Vorstellung gelesen hatte, sagte er die Achsel zuckend: aber es wären ja gar keine Vorschläge darin enthalten. Die Unterredung drehete sich von beiden Seiten immer auf

---

[3]) Siehe Beilage B.

denselben Punkt herum, wie vorhin bey dem Präfect; endlich sagte der Graf: er wolle mit dem Präfect zum Gouverneur gehen und ihn ersuchen, die Vorstellung an den Prinzen zu befördern, wir mögten bis zu seiner Rückkunft verweilen. Es währte über eine Stunde als der Graf zurückkam und freundlich sagte: er bedaure, uns so lange haben warten zu lassen, die Parade hätte seine Rückkunft verzögert; der Gouverneur werde die Vorstellung an den Prinzen nach dem Hauptquartier senden, und man müsse dann dessen Entscheidung erwarten. Ich hatte hierauf eine Zusammenkunft mit meinen Collegen verabredet. Nachdem ich ihnen von dem, was vorgefallen, Kenntniß gegeben, glaubte ich ihnen zwey Gegenstände der Ueberlegung vortragen zu müssen; erstlich: ob bey dermaliger Lage der Dinge die Administration der Bank noch einen Schritt thun könne, dem drohenden Uebel vorzubeugen; und dann, welcher Entschluß für den Fall zu nehmen sey, wenn weitere Maaßregeln gegen die Bank unternommen werden mögten. In Betreff der ersten Frage habe die Sache mehrerley Ansichten. An eine Versammlung der Interessenten dürfe ohne höhere Genehmigung nicht gedacht werden; aber gesetzt auch, sie würde Statt finden dürfen, so könne von Seiten der Administration doch nichts weiter geschehen, als daß die Anzeige gemacht würde:

die Regierung habe die Bank unter Siegel gelegt, welches doch kein Geheimniß mehr sey, übrigens sey aber von der Bank nichts verlangt worden, sondern die Commerz-Kammer sey zu Anschaffungen aufgefordert worden, um die Bank zu befreien. Die Administratoren des Instituts wären jetzt in solcher Eigenschaft nichts mehr als jeder einzelne Interessent der Bank; es stünde ihnen durchaus nicht zu, Vorschläge für das Ganze zu machen, vielmehr würden sie sich in unvorzusehenden Fällen im höchsten Grade compromittiren, und bey so vielseitigem Interesse, da ein bedeutender Theil des Bank-Fonds fremdes Eigenthum sey, und bey so ganz verschiedenen Ansichten der Dinge könne von solcher Zusammenkunft kein Resultat erwartet werden, indem keiner gezwuugen werden könne, der Majorität einer Meinung beizutreten, vielmehr hier es jedem Einzelnen überlassen bleiben müsse, für sich einen Vergleich zu Stande zu bringen, wenn dessen Anerbieten höheren Orts annehmlich befunden werden sollte. Die Bank sey ein Ort, wo Privat-Eigenthum zur Sicherheit und Bequemlichkeit niedergelegt sey; die Administratoren hätten die Aufsicht und Sorge für die Ordnung und Richtigkeit der Geschäftsführung übernommen, wären aber in keinem Fall berechtiget noch bevollmächtiget, über eines einzigen Interessenten Capital, auch nur zum kleinsten

Theil, zu verfügen, ja nicht einmal Vorschläge zu machen. Auf jeden Fall, man möge die Sache der Bank ansehen wie man wolle, so könne von der Seite nichts anders geschehen, als es dem Urtheil eines jeden Einzelnen anheim zu stellen, ob und wie er es für gut finden werde, seinen Vergleich mit der Regierungs-Behörde am besten einrichten zu können. Meine Collegen waren mit diesen Ansichten einverstanden, indessen erbot ich mich, jetzt gleich mich zum Gouverneur zu begeben, um, wo möglich, durch Vorstellungen für die Erhaltung des Ganzen etwas zu bewirken. — In Ansehung des zweiten Gegenstandes der Berathung: für den Fall, daß eine wirkliche Einsicht in die Bank-Verhältnisse verlangt werden sollte, erklärte ich: daß ich fest entschlossen sey, es auf's Aeußerste kommen zu lassen, und nur die militairische Gewalt mich zwingen würde, die Bank öffnen zu lassen; daß man mir die Schlüssel nehmen und mich mit Waffen aus dem Hause holen müsse, um bey solcher Untersuchung gegenwärtig zu seyn; daß wir es übrigens uns, den Interessenten und der handelnden Welt schuldig wären, die Bank nicht zu abandoniren, um von dem, was geschehen, Beweise aufbringen zu können. Meine Collegen waren einverstanden, daß sie, denselben Entschluß zu nehmen, bereit wären. — Ich ging hierauf zum Gouverneur und hatte

eine halbstündige Unterredung allein mit ihm. Ich bemühete mich, ihm das allgemeine Unglück und die nicht zu berechnende Verwirrung, welche daraus entstehen würde, wenn ein Eingrif in die Bank von der Regierung gemacht würde, so anschaulich, wie es mir möglich war, darzustellen; und obschon er sich keinen Begrif davon machen konnte, daß viele Leute einen großen Theil oder auch ihr ganzes übriges Vermögen nur müßig in der Bank stehen hätten, um davon zu zehren, ohne Zinse damit zu machen, so schien er doch sehr von der bedrängten Lage, die uns nunmehr betroffen, durchdrungen zu seyn. Ich bemerkte: daß die fortwährende Nutzlosigkeit eines beträchtlichen Theils des in der Bank befindlichen Fonds in den Umständen der Zeit läge, indem aller Handel und folglich auch aller Geldumsatz gehemmt sey; aber von der andern Seite zeige sich darin auch das allgemeine Zutrauen der Einwohner zu dem Institut, welches sie als das sicherste in der Welt betrachtet, und nur Schutz für, aber nie eine Maaßregel gegen dasselbe von der Regierung erwartet hätten. Nachdem der Gouverneur sich über die allgemeinen und hiesigen besonderen Verhältnisse in mancher Beziehung geäußert hatte, erklärte er, daß er auf mehrere hier angeordnete Verfügungen an und für sich keinen Einfluß habe, sondern nur als Militairperson das ausführen müsse,

was der Prinz in der Eigenschaft als General-Gouverneur ihm militairisch auszuführen übertrüge; und es ihm daher leid sey, mir erklären zu müssen, daß selbst seine Vorstellungen, in so fern sie auch seine Meinung sogar seyn mögten, dennoch in dieser und andern finanziellen Angelegenheiten von keinem Erfolg seyn würden. Er fühle ganz das kritische der allgemeinen und meiner persönlichen Lage; aber die gebieterische Nothwendigkeit der Maaßregel läge am Tage, und ich wäre ja gegen alle Verantwortlichkeit durch die Macht des militairischen Zwangs gedeckt. Ich bemerkte, daß die Furcht für das, was mich persönlich träfe, das Wenigste wäre, was mich kümmerte; daß ich aber überzeugt sey: daß ein sehr großer Theil der Interessenten der Bank gern und willige Opfer bringen würde, um den übrigen Theil ihres Guthabens gesichert zu sehen; allein, da Niemand den genauen Willen der Regierung darüber kenne, so könnten Einzelne sich unmöglich mit Vorschlägen melden, welche auch kein befriedigendes Resultat liefern würden. Der Gouverneur entgegnete mir: daß einzelne Anerbietungen zu nichts führen würden, und eine öffentliche Versammlung der Interessenten nicht gestattet werden würde, indem Zusammenkünfte so vieler Personen bey dieser oder ähnlichen Veranlassungen sehr nachtheilige und üble Folgen haben könnte; es befänden

sich immer unter einer großen Anzahl Personen viele exaltirte und übelgesinnte Köpfe, wodurch bey solchen Gelegenheiten manche aufrührerische Ideen und Gesinnungen in Umlauf gesetzt würden, welches unter jetzigen Umständen von den allerverderblichsten Folgen für die ganze Stadt werden könnte. Uebrigens wolle die Regierung von den Interessenten der Bank keine Gelder haben, sondern der Handelsstand und andere Particuliers wären aufgefordert worden, die nöthigen Anschaffungen zu machen; sobald dieses geschehen, würde die Bank, welche als Pfand, bis jene Leistungen geschehen würden, dienen müßte, wieder von den Siegeln befreiet werden. Ich erwiederte: daß jede Verfügung, welche die Regierung zu Anschaffung von Geld treffen würde, nicht so nachtheilig im Einzelnen und Allgemeinen wirken würde, als die Maaßregel, welche durch Berührung der Bank ein nicht zu berechnendes Uebel zur Folge haben müßte. Es trat hierauf Jemand ins Zimmer und fragte: ob dem Courier an den Prinzen noch weitere Depeschen mitzugeben wären, und der Gouverneur entließ mich. Am Sonntag, den 7ten November, verbreitete man die Nachricht: der Präfect sey von dem Prinzen nach Ratzeburg gerufen worden und Mittags dahin abgereiset, woraus man günstige Vorbedeutungen schöpfen wollte. Montag, den 8ten November, Morgens 9 Uhr,

erhielt ich eine mündliche Anzeige des Maire, daß ich mich diesen Vormittag zu Hause halten mögte. Bald darauf kam Herr Soltau zu mir im Auftrag des Gouverneurs, nach welchem ich sogleich meine Collegen bey mir versammlen mögte, indem diesen Vormittag eine Commission in meinem Hause würde gehalten werden. Ich ließ den Herren Schwartze und Schwalb sogleich davon Kenntniß geben, welche sich bald darauf bey mir einfanden. Um 10½ Uhr erschienen bey mir die Inspecteure *Caire* und *Lafaurie*, und forderten mich und meine Collegen auf, in Gemäßheit eines uns dargelegten Beschlusses der von dem Prinzen niedergesetzten Commission: [4]) daß wir uns sogleich mit ihnen nach dem Local der Bank verfügen mögten, um die Siegel abzunehmen, und einer Untersuchung, welche sie beauftragt wären dort anzustellen, mit beizuwohnen. Ich erwiederte: daß es mich wundere, wie eine Commission, von der ich Mitglied sey, einen Beschluß habe fassen können, ohne daß man mir Nachricht von ihrer Zusammenkunft gegeben, und ich daher erklären müsse, daß die Banko-Administration diesen Beschluß als nicht in der Regel abgefaßt ansehe, und bäte, dem Gouverneur diese Bemerkung zu überbringen. Herr *Caire* antwortete:

---

[4]) Siehe Beilagen C 1. 2.

daß wir darüber eine schriftliche Antwort abfassen mögten, welche er alsdann dem Gouverneur überbringen wolle. Dieses geschah sogleich, und die Herren entferneten sich damit. Eine Stunde hernach empfing ich ein Schreiben des Gouverneurs, worin derselbe mich einlud, um 12½ Uhr bey der Commission in seinem Hause mich einzufinden, auch die Herren Benecke und Keetmann zu benachrichtigen, daß sie als Mitglieder der Commerz-Kammer sich gleichfalls einstellen mögten. Ich schickte sofort zu diesen Herren; sie kamen zu mir, und wir gingen zusammen zum Gouverneur. Als wir in dessen Zimmer eintraten, fanden wir die Mitglieder der Commission versammlet. Der Gouverneur redete uns an und sagte: ich und meine Collegen hätten gegen den Beschluß der Commission zwar Opposition eingegeben, allein, wozu dieses anders dienen könne, als nur etwas Aufschub zu gewinnen; wir, die Herren Keetmann, Benecke und ich, wären zwar membres consultans der Commission, allein wir würden in dem Beschluß, wobey die Ordre des Prinzen zum Grunde läge, und in der Ausführung desselben, nichts hindern können. Mit der Vorstellung an den Prinzen sey es nicht genug, der Handelsstand sey aufgefordert worden, die verlangte Summe aufzubringen; der zugestandene Termin sey verflossen; es wären aber gar keine Vor-

schläge gemacht worden. Die Herren Keetmann und Benecke erwiederten: Es sey unter den dermaligen Umständen unmöglich, daß der Handelsstand den Absichten der Regierung entgegen kommen könne; alle Kräfte des Kaufmanns wären erschöpft und gelähmt, es wäre jetzt auch kein Gegenstand mehr übrig geblieben, der Sicherheit gewähre, wie könne es nun möglich seyn, Anleihen oder Verpflichtungen, wie die Regierung sie verlange, zu Stande zu bringen? Sie erklärten übrigens: daß sie gegen jede wider die Einrichtung der Bank zu unternehmende Maaßregel auf das feierlichste protestirten, und in diesem Fall sich ausbäten, an keinen Deliberationen, die Bank betreffend, Theil nehmen zu dürfen. Der Gouverneur sagte hierauf zu mir: ich würde einsehen, daß von allen diesen Einreden kein Erfolg zu erwarten sey, und meine Weigerungen nichts als Zeitverlust hervorbringen würden; der Befehl des Prinzen müsse ausgeführt werden, weil kein anderes Mittel übrig geblieben, um die für den Dienst erforderlichen Zahlungsmittel zu erhalten; er fordere mich daher auf, dem Beschlusse der Commission zu folgen, und die Untersuchung in der Bank mit den dazu beauftragten Commissairen vorzunehmen, indem meine Widersetzlichkeit nur unangenehme Folgen nach sich ziehen würde. Ich antwortete: daß, wenn er, der Gouverneur, jetzt in meine Wohnung senden

und von mir die Oeffnung meiner Bücher verlangen und die Auszahlung des nach denselben in der Bank stehenden Guthabens von mir fordern würde, ich, in sofern es mein Eigenthum wäre, die Befugniß haben würde, dasselbe herauszugeben; allein, indem er jetzt von mir verlange, daß ich auf gleiche Weise mit dem Guthaben aller übrigen Interessenten der Bank verfahren solle, so müsse ich erklären, daß ich entschlossen sey, dieses nicht zu thun, indem ich weder befugt noch bevollmächtiget sey, über einen einzigen Schilling in der Bank, der mir nicht gehöre, disponiren zu können. Uebrigens bäte ich ihn inständigst, nichts Ernstliches gegen die Bank zu unternehmen, da es doch in der Macht der Regierung stände, noch andere Mittel anzuwenden, und die Folgen jener Maaßregel nicht zu berechnen wären. Der Herr Gouverneur erwiederte: er könne keine Aenderung in den getroffenen Verfügungen machen; er wolle sich jede Art der Ausführung, die mir und dem Ganzen zuträglich seyn könnte, um Aufsehen zu vermeiden, gern gefallen lassen; er würde dafür sorgen, daß ich vollkommen gegen alle Ansprüche gedeckt werden sollte. Ich entgegnete: daß ich mich zu solcher Uebereinkunft nicht verstehen würde, übrigens wäre ich nicht allein, sondern meine Collegen Mitverwalter des Banko-Instituts. Der Gouverneur fragte: ob es nicht hin-

reichend sey, wenn ich, von einem Oberst oder Capitain der Gensdarmerie begleitet, in einer Kutsche zur Bank führe; oder was ich wolle; ob ich eine Scene, einen Auflauf des Volks veranlassen mögte; wozu dieses führen würde; er habe Militair genug, könne jeden Augenblick die Lärmtrommel schlagen lassen und alles auf den Beinen bringen; der erste, der sich rühre, auf den würde geschossen werden, und wenn durch diese Veranlassung auch nur ein einziger Mensch blessirt seyn würde, so könnte ich nur mir die Ursach solchen Unglücks beimessen. Ich antwortete: Weit entfernt Aufruhr im Volk erregen zu wollen, sähe ich sehr wohl ein, daß es ihm an Machtmitteln nicht fehle, das, was geschehen solle, auszuführen; allein diese Betrachtung könne mich doch nicht bewegen, über eine Angelegenheit mich gutwillig zu verständigen, die mich in meinem Gemüth ohnehin schon so unglücklich mache. Ich sey in seiner Gewalt, aber ich würde auch nur der wirklichen militairischen Gewalt weichen. Der Gouverneur stand auf und sagte: wie ich es denn gehalten haben wolle, und was ich unter militairischer Gewalt verstünde? Ich antwortete: daß ich die Anwendung der Mittel, mich zu zwingen, ihm überlassen müßte. Hierauf nahm der Inspecteur *Caire* das Wort, mich im Namen der Commission fragend: ob ich jetzt mit den Schlüsseln der Bank

mit ihm dahin gehen wolle? Ich erwiederte: ich hätte mich schon wiederholt erklärt, daß ich mich weigere, es zu thun. Der Inspecteur wandte sich jetzt an den Gouverneur, ihm vorschlagend: er wolle mir einen Brief, in Auftrag der Commission, schreiben, worauf er meine Antwort erwarten würde. Der Gouverneur beauftragte ihn, das zu thun; er schrieb, gab mir den Brief, und die Herren K., B. und ich entfernten uns. Ich theilte den Brief des Inspecteurs *Caire* meinen Collegen sogleich mit; derselbe forderte mich auf, meine Collegen diesen Abend um 9 Uhr bey mir zu versammlen, indem er mit andern Personen von der durch den Beschluß des Prinzen niedergesetzten Commission beauftragt sey, die Siegel von der Bank abzunehmen, und uns die weitern Verfügungen bekannt zu machen. Auf unsere einstimmige Meinung antwortete ich ihm: daß ich meine Collegen um 9 Uhr Abends bey mir versammlen würde. Während der Tageszeit war der Prinz zur Stadt gekommen. Als meine Collegen sich am Abend, früher als bestimmt worden, bey mir eingefunden, machte ich ihnen bemerklich: daß wir jetzt, wenn man auf mehr als Entsiegelung der Bank dringen würde, uns auf die Gegenwart des Prinzen berufen und verlangen wollten, bey ihm eine Audienz zu erhalten, welches wir glaubten, man uns nicht verweigern würde, und

wodurch noch ein Aufschub Statt finden könnte. Bald nach 9 Uhr fanden sich die beauftragten Commissaire *Caire*, *Lafaurie* und der Oberst *Charlot* in meinem Hause ein; ihnen folgten ein Gensdarme-Offizier und ein Gehülfe des Inspecteurs *Caire*, für welche man ein anderes Zimmer, als das, worin wir waren, verlangte. Der Inspecteur *Caire* forderte uns auf, daß wir, in Gemäßheit des genommenen Beschlusses der auf Befehl des Prinzen angesetzten Commission, uns sogleich mit ihnen, den beauftragten Commissairen, nach dem Local der Bank hinbegeben mögten, um die Siegel abzunehmen, und ein Inventarium des in der Bank befindlichen Fonds zu machen. Ich antwortete: daß die Commerz-Kammer bekanntlich Vorstellungen an den Prinzen wegen der an die Bank gelegten Siegel gemacht habe, worauf eine günstige Antwort zu hoffen sey; da indessen der Prinz glücklicherweise seit diesen Nachmittag in der Stadt eingetroffen wäre, so glaubten meine Collegen und ich diesen günstigen Umstand benutzen zu müssen, und bäten, daß sie, die Commissaire, uns zum Prinzen sofort begleiten mögten, um uns eine persönliche Unterredung bey demselben auszuwirken. Sie schienen über diese Anrede betroffen, und äußerten Zweifel, ohne unser Verlangen geradezu abschlagen zu wollen. Endlich erklärten sie, in unsern Wunsch, uns sogleich

zum Prinzen zu führen, nicht willigen zu können, doch wollten sie zugeben, daß wir in einem Schreiben an den Prinzen uns eine Audienz erbitten mögten, und einer von ihnen wolle dasselbe sofort überbringen, wozu ich eine Kutsche beordern mögte. Ich verfügte die Bestellung, und schrieb an den Prinzen. Der Brief ward von meinen Collegen und mir unterschrieben, und zur Abfertigung bereitet. Der Oberst *Charlot* war einigemal während dieser Zeit aus dem Zimmer gegangen; jetzt war er zugegen, der Brief lag auf dem Tisch, und wir erwarteten die Beförderung. Es entstand hierauf ein Wortwechsel unter den Commissairen über die Eigenschaft des Oberst *Charlot*, der immer heftiger wurde; dieser äußerte sich endlich gegen uns auf militairische Art und dahin passenden Ausdrücken, und schloß mit den Worten: er habe seine Ordre vom Prinzen, man habe schon zu viel Zeit verloren, es wäre jetzt nicht mehr die Rede von Briefen, sondern von Bajonetten, er fordere uns jetzt militairisch auf, ihm zu folgen. Während er in diesen Reden fortfuhr, riß der Inspecteur *Caire* den Brief an den Prinzen in Stücken, und warf sie auf den Tisch. Betroffen über diese Behandlung, antworteten meine Collegen und ich: daß wir der militairischen Macht, aber auch nur dieser weichen würden. Der Oberst rief einen Offizier

ins Zimmer, ihm befehlend, er solle sogleich die bewaffnete Mannschaft her commandiren. Nach wenigen Minuten kam der Offizier zurück und sagte: sie wäre unten vor meinem Hause. Der Oberst sagte: er habe sie beordert, uns mit Gewalt abzuführen; ob wir noch mehr wollten, so könne sie ins Zimmer kommen. Meine Collegen und ich erklärten: wir sähen darin nichts mehr von Gewalt, als die, welche uns schon umgebe, man möge uns abführen. Der Inspecteur *Caire* verlangte die Schlüssel zum Local der Bank, welche in der Voraussetzung, daß nur von Entsiegelung der Bank die Rede seyn würde, schon im Zimmer lagen; ich antwortete: ich würde sie ihm nicht geben; er nahm sie selbst, und ging mit uns fort. Einer von den Bankschreibern und die gewöhnlichen Gehülfen hatten sich in meinem Hause während der Zeit eingefunden. Indem ich aus meiner Hausthür trat, sah ich vor dem Hause ein Commando von 30 Gensdarmes aufgestellt, wobey noch einige Offiziere gegenwärtig waren. Als wir auf die Straße kamen, wurden sie commandirt, uns zu escortiren, und so ging der Zug hin zur Bank, welche ausserdem noch durch zahlreiches Militair besetzt war. Nach unserer Ankunft daselbst entsiegelte der Inspecteur *Caire* die äußere Thür der Bank, nahm die Schlüssel und ließ öffnen. Alle übrigen Siegel,

mit Ausnahme der an den Thüren der Buchhalter-Zimmer und des eisernen Schranks, worin die Bücher aufbewahrt werden, wurden abgenommen; man öffnete die Gewölbe und überzählte die Beutel, Silberbarren und Partheyen von belehntem Silbergeräthe; die Commissaire verlangten die letzte Bilanz, welche bis zum 28sten October abgeschlossen war, zu sehen; sie ward in Papier geschlagen, und mit ihrem und dem Bank-siegel versehen, so wie sämmtliche Schlüssel zu den Gewölben in das gewöhnliche Schrank gelegt, und dieses mit beiderseitigen Siegeln versehen wurde. Ueber alles, was vorgegangen, ward ein Procès verbal[5]) aufgenommen, und um 3 Uhr Morgens, den 9ten November, wurden wir entlassen, nachdem man verlangte, daß wir uns um 11 Uhr wieder einfinden sollten. Nachdem wir zur bestimmten Zeit in der Bank eingetroffen waren, wurden die Siegel von den übrigen Thüren abgenommen, und es ward von den Bankschreibern, welche zu erscheinen aufgefordert waren, verlangt, Auskunft über die Bücher und deren Führung zu geben. Die Bilanz vom 28sten October ward mit den Büchern bis zum 4ten November verglichen, und der Bestand der Rechnung bis zu diesem Tage, als die Bank versiegelt worden, aufgenommen.

---

[5]) Siehe Beilage D 1.

Es ward den Bankschreibern aufgetragen, sobald als möglich, die letzte Bilanz in duplo auszufertigen, und bey jedem Folio den Namen des Creditors beizufügen. Es ward ihnen zu dem Ende, so wie für die Gehülfen, eine Einlaß-Karte ausgefertigt; auch mir schickte man eine solche Karte ins Haus. Die letzte Bilanz ward entsiegelt, paraphirt und dem ersten Bankschreiber zur Bewahrung, bis die neuen angefertiget seyn würden, übergeben. Es ward ein Procès verbal[6]) über den Vorgang aufgenommen, und wir wurden entlassen. Der wachthabende Offizier der Gensdarmes hatte sein Logis in dem gewöhnlichen Zimmer der Direction genommen, und sechs Gensdarmes, welche die innere Wache der Bank machten, nahmen ihr Lager in dem Zimmer, welches neben dem der Bankoschreiber belegen ist. Man schloß die äußere Thür von Innen zu. Aussen waren mehrere Schildwachen und Militairposten bis zur Börse und in der Beckerstraße ausgestellt; die Compagnie, welche dazu bestimmt worden, hatte ihre Wache in dem Local des Rathhauses. Als für diesesmal das Geschäft geendet war, entschloß ich mich, noch einmal den Weg der Vorstellung bey dem Gouverneur, Graf *Chaban* und dem Präfecten zu versuchen. Ich wurde bey jedem von

---

[6]) Siehe Beilage D 2.

ihnen angenommen und gehört. Die beiden erstern hörten mich mit scheinbarer Theilnahme, bedauerten die Lage der Umstände und den Zwang der Nothwendigkeit, machten mir aber keine Hoffnung, wenn der Handelsstand nicht die verlangte Sicherheit geben würde. Der Präfect lächelte und sagte: die dänische Regierung habe eine namhafte Summe reclamirt, die ihr herausgegeben und worüber ministeriell verhandelt werden würde, das übrige würde successive aus der Bank zu den Bedürfnissen genommen werden; und somit entließ er mich. Der Prinz war diesen Morgen früh nach seinem Hauptquartier abgegangen. Mittewoch, den 10ten November, blieb die Lage der Sachen unverändert.

Am 11ten November, Donnerstag früh Morgens, empfing ich eine Einladung des Maire, nach welcher ich mich um 11 Uhr Vormittags bey dem Gouverneur einfinden sollte. Als ich zur bestimmten Zeit dahin kam, fand ich die Commission, auch die Herren Keetmann und Benecke bey dem Gouverneur versammlet. Der Gouverneur sagte: der Prinz sey in Betreff der Vorstellung, welche die Commerz-Kammer an ihn gerichtet, im höchsten Grade unzufrieden; nicht allein, daß darin auch von gar keinen Vorschlägen von Seiten des Handelsstandes, als worauf es allein bey dieser Gelegenheit ankomme, die

Rede sey; sondern sie wäre auch in einem Ton abgefaßt worden, der sogar Drohungen enthielte, welche bey dieser Gelegenheit übel angebracht wären; denn diese könnten weder schrecken noch den Gang der Dinge hemmen; aber es befänden sich unter den Mitgliedern der Commerz-Kammer exaltirte Köpfe, welche der Sache schadeten; er, der Gouverneur, fordere die Commerz-Kammer noch einmal auf, das Interesse der Sache zu überlegen, und in die Absichten der Regierung hineinzugehen.

Der Graf *Chaban* nahm hierauf das Wort als kaiserlicher Commissair, und erklärte mit Lebhaftigkeit: er habe bis so weit alles Mögliche versucht, um in der Verwaltung durchzukommen, aber alle Resourcen wären ihm abgeschnitten, und weil auf seine dringenden Bitten und Vorstellungen der Handelsstand nichts habe leisten wollen, so bliebe kein Mittel übrig, als das, worüber der Prinz entschieden habe; er müsse dem Gouverneur bemerken, daß die Mitglieder der Handels-Kammer schon das leztemal erklärt hätten, daß sie in Angelegenheiten, welche die Bank beträfen, keine Stimme in diesem Conseil abgeben würden, indem sie gegen jede Maaßregel wider die Bank protestirten. Ich sagte hierauf: daß, wenn es jezt darauf ankäme, über Maaßregeln zu deliberiren, welche gegen die Bank unternommen

werden sollten, ich um die Erlaubniß bäte, mich entfernen zu dürfen, indem ich keine Meinung über Verfügungen abgeben würde, gegen welche ich gleichfalls schon öffentlich protestirt habe, und wobey ich nur der höheren militairischen Macht weichen müßte; ich bäte, diese Erklärung in dem Procès verbal der Sitzung aufzunehmen. Der Gouverneur ertheilte den Herren Keetmann, Benecke und mir die Erlaubniß, uns entfernen zu können; indessen „empföhle er der Handels-Kammer, aufs neue Ueberlegungen anzustellen, und er erwarte von dem Resultat eine schriftliche Antwort derselben."

Es ward hierauf von den Mitgliedern der Handels-Kammer eine Zusammenkunft gehalten, wo alles, was neuerdings in den Bank-Angelegenheiten vorgefallen war, und des Gouverneurs Reden von diesem Morgen in die sorgfältigste Ueberlegung genommen wurden. Der Erfolg dieser Berathung konnte im Wesentlichen kein anderer seyn, als der, den die erste Sitzung, diesen Gegenst. nd betreffend, hervorgebracht hatte. Die Unmöglichkeit, das zu leisten, was dem Handelsstande zugemuthet ward, lag zu klar am Tage, um nicht jeden Versuch dazu als verlohren betrachten zu müssen. Aber selbst in dem Fall des möglichen Gelingens einer zu Stande zu bringenden Verpflichtung, lag es klar vor Augen, daß damit der einmal gelegte Beschlag auf die Bank nie

so gehoben werden würde, als wenn er nicht geschehen sey. Man war der Meinung, die Regierung werde dieses genommene Pfand nicht eher frey, wie es war, aufgeben, als bis für das Ganze Sicherheit geleistet worden, da bekanntlich ihre Forderung über diesen Betrag hinausgehe. Aber es sey wegen der verschiedenen Meinungen und Ansichten im Publikum beklagenswerth, daß von keiner Seite irgend eine öffentliche Bekanntmachung über diese wichtige Angelegenheit Statt finden könne; und bliebe daher nichts weiter übrig, als daß ein jedes Mitglied der Commerz-Kammer die Lage der Sache, so viel als möglich, durch mündliche Mittheilung zur Kenntniß des Publikums bringe, so wie man auch von dem, was bisher geschehen sey, kein Geheimniß gemacht habe. Es ward beschlossen, noch sogleich eine dringende Vorstellung an den Gouverneur abzufassen, und solche noch heute an denselben zu überbringen.

In meinem Hause hatten sich diesen Vormittag, ehe ich zum Gouverneur ging, die Inspecteure *Caire*, *Lafaurie* und der Oberst *Charlot* eingefunden, um den Procès verbal über das letzte Verfahren in der Bank zu berichtigen; da aber meine Collegen nicht zugegen waren, könnte es nicht geschehen; sie forderten mich auf, daß meine Collegen und ich uns diesen Abend, 11 Uhr, in der Bank einfinden mögten.

Einige Interessenten der Bank kamen zu mir mit der Erklärung: daß sie und gewiß ein sehr großer Theil der übrigen Bank-Interessenten bereit seyn würden, der Regierung ein Opfer von ihrem Guthaben zu bringen, wenn sie dadurch im Stande seyn würden, eine freie Disposition über den Rest desselben zu gewinnen; ob denn gar kein Mittel oder Rath zu finden sey, Schritte von Erfolg in dieser bedrängten Crisis zu thun. Ich antwortete ihnen: daß so peinlich und kränkend meine persönliche Lage bey diesem Ereigniß auch immer seyn möge, ich dieses wenig achten würde, wenn nur ein Mittel der Rettung dessen, was sie wünschten, zu finden sey. Es stände meine Collegen und mir aber keinesweges zu, Vorschläge irgend einer Art über das Ganze zu machen, wenn deren auch aufzustellen seyn würden; wir wären nur Verwalter des Instituts nach der Ordnung, hätten übrigens aber weder Recht noch Befugniß, über irgend etwas von dem in Banko befindlichen Guthaben, das uns nicht als individuellen Interessenten selbst zugehörte, zu verfügen. Es sey nach meiner Meinung unter gegenwärtigen Umständen der einzige Weg übrig, daß so viele Interessenten, als dazu bereit wären, Aufopferungen von ihrem Guthaben zu machen, sich mit einer Vorstellung, worin ihre Anerbietungen enthalten seyn würden, an die Regierung

wenden mögten; ich würde gern bereit seyn, solche der Regierungs-Behörde zu überbringen, und so weit es möglich, kräftigst zu unterstützen. Die Herren erwiederten mir: daß sie und mehrere Andere damit beschäftiget wären, eine solche Addresse anzufertigen. Ich entgegnete, daß es mir leid sey, daß solches, wenn es ihre Absicht gewesen, nicht schon seit diesen Mittag habe ins Werk gesetzt werden können, indem Zeitverlust bey solchem Vorhaben immer bedenklich sey. Die Herren gingen mit der Bemerkung von mir, daß sie sich beeilen würden, eine Vorstellung zu Stande zu bringen.

Ich machte von diesem Ereigniß meinen Collegen eine unverzügliche Anzeige. Herr Soltau übernahm es, persönlich dem Gouverneur von diesem Vorhaben mehrerer Bank-Interessenten Kenntniß zu geben, indem ich mich in die Sitzung der Commerz-Kammer verfügte, wo die von dem Gouverneur verlangte schriftliche Antwort an denselben abgefaßt und zur Uebergabe ausgefertigt werden sollte. Während dieser Sitzung kam Herr Soltau und berichtete: er habe den Gouverneur und den Grafen *Chaban* gesprochen, und sie von dem Vorhaben der Bank-Interessenten benachrichtiget; dieser Umstand habe indessen nicht den mindesten Eindruck bey ihnen zu Wege gebracht, vielmehr habe der Gouverneur erklärt: es sey

alles, wie ihm scheine, darauf angelegt, nur Zeit zu gewinnen, in den auf höheren Befehl getroffenen Maaßregeln könne aber keine Aenderung getroffen werden; die Mitglieder der Commerz-Kammer mögten sich diesen Abend auch nicht zu ihm hinbemühen, er werde sie nicht annehmen, dagegen aber am folgenden Vormittag um 11 Uhr erwarten.

Die Commerz-Kammer beschloß indessen, demohngeachtet die Vorstellung [7]) dem Gouverneur noch diesen Abend zu überbringen, und die Herren Keetmann, Benecke und ich machten uns um 9½ Uhr damit auf den Weg. Als wir uns nach dem Hotel des Gouverneurs hinbegeben hatten, zeigten wir dem diensthuenden Adjudanten die Absicht unserer Sendung an. Er ging zum Gouverneur uns anzumelden, brachte uns aber dessen Antwort: daß er uns diesen Abend nicht annehmen könne, dagegen uns am folgenden Tage, Vormittags 11 Uhr, erwarten wolle. Wir gingen hierauf zum Grafen *Chaban*, dem wir unsere Verwunderung zu erkennen gaben, bey dem Gouverneur nicht vorgelassen zu seyn, da derselbe doch eine schriftliche Antwort von der Handels-Kammer noch heute verlangt habe. Wir ersuchten ihn, die Vorstellung zu lesen und bey dem Gouverneur sich zu verwenden, daß doch bis morgen

---

7) Siehe Beilage E.

keine weitere Maaßregeln vorgenommen werden mögten. Er las die Vorstellung, zuckte die Achsel und sagte: in allen diesen Darstellungen wären keine Vorschläge enthalten, alles sonst Gesagte führe zu keinem Resultat und die Zeit werde darüber verlohren; der Gouverneur erwarte uns morgen um 11 Uhr. Ich bemerkte, daß während des heutigen Tages mehrere Interessenten der Bank sich zu Vorschlägen vereinigt hätten, welche sie morgen mittelst einer Bittschrift an den Gouverneur gelangen lassen würden; der Aufschub von 24 Stunden, welcher doch erst seit der letzten Aufforderung des Gouverneurs von heute Vormittag hätte eintreten können, glaubte ich, würde auch nur erst morgen Vormittag, 11 Uhr, zu Ende seyn. Der Graf wollte dieses nicht zugeben, sagte, er könne in den Verfügungen nichts weiter ändern, und entließ uns. Wir gingen jetzt zum Hotel des Gouverneurs zurück, wo wir die Vorstellung an denselben in einen Umschlag einsiegelten, und den diensthuenden Adjudanten ersuchten, sie zu übergeben.

Die Zeit war jetzt beinahe so weit verflossen, daß meine Collegen und ich, der Aufforderung gemäß, uns nach dem Local der Bank hinbegeben musten. Die Inspecteure *Caire*, *Lafaurie* und Oberst *Charlot* erschienen bald darauf, und ersterer behändigte mir einen Procès verbal der Com-

mission des heutigen Tages, nach welchem einstimmig beschlossen worden, in dieser Nacht alles gemünzte Geld aus der Bank abzuholen und zur Verfügung des Grafen *Chaban*, General-Intendanten der Finanzen, zu stellen. Ich erhielt auf Verlangen eine vollständige Abschrift [8]) der Verhandlung dieser Sitzung, worin auch bemerkt worden, daß die Herren Keetmann, Benecke und ich verweigert hätten, an den Deliberationen der Commission Antheil nehmen zu wollen. Ich forderte die beauftragten Commissaire auf, daß sie die Ausführung des Auftrags verschieben mögten, indem die Lage der Dinge seit diesem Vormittag sich merklich geändert habe, weil ein Theil der Banko-Interessenten damit beschäftiget wäre, der Regierung Vorschläge zu machen, um die beschlossene Maaßregel gegen das Institut zu verhindern. Ferner glaubte ich, daß der zugestandene Aufschub von 24 Stunden erst morgen Vormittag, 11 Uhr, abgelaufen seyn würde. Die Commissaire erwiederten: daß ihre Vorschrift genau und bestimmt wäre, und sie sich in der Ausführung derselben nicht aufhalten lassen dürften; die letzte Bemerkung weigerten sie sogar im Procès verbal anzuführen, und ich habe sie daher meiner Unterschrift hinzugefügt.

---

[8]) Siehe Beilage F.

Es ward hierauf zur Abführung folgender Münzen geschritten:

275 Beutel Piastres .	Bcomℳ 711964 : 11 :	
38000 mℳ Hamb. Cour. .	32203 : 6 :	
Total	Bcomℳ 744168 : 1 :	

alles auf 6 vierspännigen Wagen geladen, mit starker militairischer Macht escortirt. Um 5 Uhr Morgens, den 12ten November, war diese Wegnahme vollzogen.

An diesem Vormittage überbrachten mir einige Banko-Interessenten eine von mehreren unterschriebene Vorstellung, an die Administratoren der Bank gerichtet, [9]) nach welcher sie sich bereitwillig erklärten, ein Opfer von ihrem Guthaben in der Bank zu bringen, wenn ihnen die Befugniß über das Uebrige frey zu disponiren gestattet werden würde. Ich erinnerte dagegen: daß sie diese Vorstellung nicht auf die ihnen gestern geäußerte Weise addressirt hätten; meine Collegen und ich wären in der Eigenschaft, in der sie sich an uns gewandt, unter gegenwärtigen Umständen gänzlich incompetent, vielmehr wären die Regierungs-Behörden die einzige Instanz, an welche sie sich in dieser Angelegenheit wenden könnten; indessen wolle ich diese Schrift so betrachten, als wenn sie an jene Behörden

---

[9]) Siehe Beilage G.

gerichtet sey, und da ich sofort zum Gouverneur zu gehen, berufen sey, demselben diese Bittschrift über- reichen.

Die Herren Benecke, Keetmann und ich trafen um 11 Uhr Vormittags in dem Hotel des Gouverneurs zusammen. Wir musten über eine Stunde warten, ehe wir vorgelassen wurden. Der Gouverneur ließ uns hierauf rufen; die Commission war bey ihm versammlet. Der Gouverneur sagte: er habe die von der Commerz-Kammer an ihn gerichtete Vorstellung gelesen, indessen hätte dieselbe an die Commission und nicht an ihn allein gerichtet werden müssen. Wir bemerkten, gestern das Gegentheil von ihm vernommen zu haben. Er erwiederte: dieses sey im Grunde nicht das Wesentliche der Sache; diese Vorstellung sey zwar in mäßigeren Ausdrücken abgefaßt worden, als die vorige an den Prinzen, allein sie enthalte auch nichts von dem, was die dermaligen Umstände verlangten. Es sey unmöglich, den Dienst ohne Geld fortzusetzen, oder alle Militair- und Civil-Administration hätte schon früher die Bündel schnüren und über die Brücke davon gehen müssen. Dieses letztere mögte den Einwohnern vielleicht ganz recht gewesen seyn, allein höhere Befehle und der Autoritäten Pflichten ständen ganz im Widerspruch mit einer solchen Maaßregel. Es wäre ein Unglück, daß die Communication mit

dem Innern dermalen abgebrochen sey; indessen könne die Verwaltung nicht an Mitteln der Erhaltung leiden, und man habe die Anschaffung derselben erwartet, um das unangenehme Ereigniß, den Fonds der Bank anzugreifen, zu vermeiden. Aber wir, nämlich der Handelsstand, dreheten uns beständig in dem Cirkel fruchtloser und fehlerhafter Ansichten und Reden herum, dagegen es einzig darauf angekommen wäre, das in Wirklichkeit zu leisten, was die Noth der Umstände unumgänglich fordere. Wir antworteten: daß wir nur alles das über diesen Gegenstand schon früher und oftmal Geäußerte auf's Neue wiederholen müßten; daß keine Mittel dem Handelsstande und der Commüne mehr zu Gebot gewesen wären, um solchen Forderungen Genüge leisten zu können; daß, wenn aber auch die Möglichkeit irgend etwas zu thun noch da gewesen seyn würde, die vorläufige Anlegung der Siegel an die Bank mit einemmal alles Zutrauen zerstört und abgeschnitten hätte, und daß von dem Augenblick an, bey dem besten Willen, die Unmöglichkeit eingetreten wäre. Ich bemerkte: daß ich gehofft hätte, die gestrige Erklärung, daß mehrere Bank-Interessenten bereitwillig seyn würden, einen Theil ihres Guthabens zur Erhaltung des übrigen aufzuopfern, würde die wirkliche Abführung von einem Theil des Fonds der Bank noch aufgehalten haben; jetzt wäre ich beauftragt, ge-

genwärtige von mehreren Bank-Interessenten unterzeichnete Vorstellung ihm, dem Gouverneur, zu überreichen, mit der Bitte, alle mögliche Rücksicht darauf zu nehmen, indem gewiß den Unterschriften dieser, noch ein sehr großer Theil der übrigen Interessenten folgen würde, sobald man nur mit dem Willen der Regierung in dieser Hinsicht bekannt seyn werde. Der Gouverneur las die Vorstellung, indem er bemerkte: es sey nicht zweckmäßig, daß sie in deutscher Sprache abgefaßt worden, man wisse ja, daß alle öffentliche Verhandlungen in französischer Sprache geschehen müßten. Er las hierauf den Inhalt der Versammlung, vom Blatt übersetzt, französisch vor, und äußerte sodann, daß er für seine Person nicht darüber entscheiden könne; auch würde, um die nachgesuchte Versammlung der Interessenten zustehen zu können, eine besondere Autorisation des Prinzen nothwendig seyn. Uebrigens wolle man von der Bank oder den Interessenten derselben, als solchen, nichts haben; aber es liege in dem Interesse der Kaufmannschaft, dafür zu sorgen, daß dieses Institut erhalten werde. Hierauf wurden wir entlassen.

Ich ging sofort in die Börsenhalle, wo ich erwarten konnte, mehrere der Bank-Interessenten, welche die dem Gouverneur übergebene Vorstellung unterschrieben hatten, anzutreffen. Ich theilte diesen und mehreren Herren, die sich dort um mich versammelten, dasjenige

wörtlich mit, was so eben bey dem Gouverneur und seit gestern in den Bank-Angelegenheiten vorgefallen war. Die Handels-Kammer hielt hierauf wegen anderer Gegenstände eine Zusammenkunft; ich zeigte auch dort an, welche Ereignisse seit der gestrigen Sitzung sich zugetragen hatten.

Am 13ten November hatten sich auf Verlangen der der Inspecteure *Caire* und *Lafaurie* meine Collegen in meinem Hause versammelt, um den Procès verbal [10]) über das am 11ten aus der Bank genommene Geld zu unterzeichnen; ich fügte meinem Namen in dem Document noch eine Bemerkung hinzu, welche der Redacteur einzuschalten sich geweigert hatte. Der Inspecteur *Caire* verlangte, daß ich mich gegen Mittag bey dem Gouverneur einfinden mögte, um ein Exemplar der zum Procès verbal gehörigen Bordereaux, [11]) welche von sämmtlichen Mitgliedern der Commission unterzeichnet werden mußten, in Empfang zu nehmen.

Als ich zum Gouverneur kam, fand ich ein zahlreiches Militair-Personal versammlet, das zu andern Zwecken da war; ich blieb im Vorzimmer, den Gouverneur erwartend. Nicht lange nachher kam derselbe und der Graf *Chaban* aus dem Versammlungs-

---

[10]) Siehe Beilage H.

[11]) Siehe Beilage I.

Zimmer zu mir, und unterschrieben das auf dem Tisch für mich bestimmte Bordereau. Hierauf redete der Gouverneur mich so an: die Regierung wolle keinesweges die Bank haben; es sey sehr unglücklich, daß sonst keine Mittel hätten angeschafft werden können; aber der Bank müsse alles wieder ersetzt werden; man wisse ja ohnehin, ein großer Theil des in der Bank befindlichen Fonds sey fremdes Eigenthum, und das Uebrige werde man unmöglich von den Interessenten der Bank als Zahlung verlangen können, sie würden ja dann einzig die ganze Last auf höchst ungerechte Weise tragen; die Lage der Dinge könne nicht lange so bleiben, und dann müsse auf eine unverzügliche Verfügung des Wiederersatzes gedacht werden; er werde noch ein Conseil halten und einige Mitglieder der Handels-Kammer dazu einladen, welchen ich davon eine vorläufige Anzeige machen mögte. Nachmittags, 5 Uhr, empfing ich unter Couvert des Maire ein Schreiben des Grafen *Chaban*[12]) als kaiserlichen Commissairs bey der von dem Prinzen ernannten Commission, an mich als Directeur der Bank und an die Herren der Handels-Kammer addressirt, worin angezeigt ward: daß die Reclamation der Banko-Interessenten an den Prinzen gesandt worden wäre,

---

[12]) Siehe Beilage K.

der allein das Recht habe, darüber zu entscheiden, daß unterdessen in der Ausführung der Befehle des Prinzen, vom 2ten dieses Monats, kein Aufschub Statt finden könnte. Den Inhalt dieses Schreibens machte ich sogleich einem der Herrn Interessenten der Bank, welcher die Vorstellung mit unterschrieben hatte, mündlich bekannt, und schickte das Schreiben selbst, zur Mittheilung an die Handels-Kammer dem Herrn Knorre zu.

Ein anderer Brief nnter demselben Couvert war von dem Inspecteur *Caire* als beauftragtem Mitgliede der Commission, worin derselbe mich aufforderte, mit meinen Collegen diesen Abend, um 11 Uhr, in der Bank zu erscheinen, indem er uns eine Berathschlagung der Commission mitzutheilen habe. Als wir uns daselbst eingefunden hatten, erschienen die Commissaire *Caire*, *Lafaurie* und der Oberst *Charlot*, und zeigten uns an: daß sie in Folge des heutigen Beschlusses der Commission beauftragt wären, jetzt das übrige gemünzte Geld aus der Bank wegzuholen. Der Inspecteur *Caire* machte dabey die Anmerkung: es würde wohl dabey sein Bewenden haben, und zur Wegnahme der Silberbarren nicht geschritten werden. Ich zeigte an: daß es nöthig seyn würde, den noch übrigen Theil des Courant-Geldes in der Bank zurück zu lassen, indem es sonst gänzlich an

den Mitteln zur Besoldung des Offizianten-Personals fehlen würde. Die Commissaire willigten darin ein, und es ward an Courant-Geld die Summe von Cour℔ 25600 in eine eiserne Kiste gelegt, welche mit ihrem und dem Bank-Siegel versehen wurde.

Es wurden in dieser Nacht 150 Beutel Piastres und 33 Beutel Albertsthaler, betragend Bco℔ 479648 : 6 ß, weggenommen. Zwanzig Beutel Piaster mußten noch zurück gelassen werden, weil die Beutel schadhaft geworden; sie wurden in das hintere Gewölbe der Bank gelegt, wozu die Schlüssel mir eingehändigt wurden, damit die Piaster auf's neue gewogen und zum Transport bereitet werden mögten. Dieser Vorgang endete den 14ten November, Morgens 3 Uhr. Ich empfing ein Schreiben des Maire, nach welchem derselbe eine Aufgabe der Bank-Saldos solcher Rechnungen, welche 500 ℔ und darüber betrügen, von mir verlangte, um bey Reclamationen Rücksicht darauf zu nehmen. Ich ging zu ihm, mündlich vorstellend: daß die Bankschreiber jetzt in Auftrag der Commission stark beschäftigt wären, daß ich aber auch ausserdem, welche gute Absicht bey seinem Verlangen immer zum Grunde liegen mögte, nicht befugt zu seyn glaubte, irgend etwas in der Bank jetzt anzuordnen, ohne von der von dem Prinzen angesetzten Commission dazu aufgefordert zu seyn.

Am Montag, den 15ten November, erhielt ich ein zweites Schreiben des Maire, in Bezug auf das vorige, worauf ich schriftlich in dem mündlich geäußerten Sinne antwortete. Ich ging an diesem Morge nzum Grafen *Chaban*, um ihm den Empfang und die Mittheilung seines Schreibens vom 13ten November anzuzeigen, und um zu erfahren, ob weiter in Folge desselben etwas vorgefallen sey. Er antwortete mir: der Prinz habe noch nichts weiter entschieden. Ich nahm Gelegenheit, ihm noch manches schon oft Gesagte zu wiederholen, und wie diese Maaßregel mit der Bank alles uns bisher betroffene Unglück unendlich übersteige, indem eine unabsehbare Verwirrung und vielfältige Streitigkeiten für die handelnde Welt daraus entstehen würden, worauf der Graf erwiederte: er bedaure das Unglück; man müsse den Muth nicht verlieren, die Dinge könnten bald eine günstigere Wendung nehmen.

Am 16ten November ließ der Inspecteur *Lafaurie* mich auffordern, mit meinen Collegen am folgenden Morgen, 10 Uhr, in der Bank uns einzufinden. Nachdem wir uns den 17ten November um die bestimmte Zeit in der Bank versammlet hatten, erschien der Inspecteur *Lafaurie* mit der Anzeige: daß er als Mitglied der Commission von dem Prinzen den Auftrag habe, die letzte nunmehr angefertigte Bilanz der

Bank in Empfang zu nehmen. Sie ward von den Bankschreibern in doppelter Abschrift ausgefertigt gebracht, davon ein Exemplar, nachdem die Unterschriften der Bankschreiber von meinen Collegen und mir visirt worden, dem Inspecteur *Lafaurie* gegen Schein eingehändigt wurde.

Donnerstag, den 18ten November, Abends 6 Uhr, kam in meinem Hause ein payeur adjoint de la guerre, und verlangte mich zu sprechen. Er kam in Auftrag des Grafen *Chaban*, mir anzuzeigen, daß diesen Abend um 9 Uhr die 20 Beutel Piaster aus der Bank weggenommen werden sollten, wozu er mich einlud, die nöthigen Anstalten zu treffen. Ich bemerkte ihm: daß es mich wundere, davon eine so späte Anzeige zu bekommen, ich müsse meine Collegen und andere Gehülfen dazu rufen lassen; ich habe Niemanden, den ich dazu umher schicken könne; übrigens hätte ich nicht die Ehre, ihn zu kennen, und glaubte, daß bey den Abholungen aus der Bank die beauftragten Commissaire zugegen seyn müßten; ich bäte ihn, den Grafen *Chaban* zu ersuchen, das Geschäft bis morgen auszusetzen, wozu ich nach dessen Willen alles bereiten würde. Der payeur adjoint sagte: er wolle dieses dem Grafen bestellen. Nach Verlauf einer halben Stunde kam er zurück, und brachte mir ein Schreiben des Grafen, worin derselbe sich wunderte, daß ich

Weitläuftigkeiten mache; er lade mich ein, oder verlange, wenn es nöthig seyn sollte, sogleich die Schlüssel zur Wegnahme der 20 Beutel Piaster, welche in dem letzten Procès verbal begriffen wären, herzugeben. Ich antwortete dem payeur adjoint: daß von Weitläuftigkeiten zu machen unter jetzigen Begegnissen nicht die Rede seyn könne, daß ich nur einige Rücksichten von Seiten des Grafen erwartet hätte; da dieses aber nicht der Fall sey, so müsse ich dem gebieterischen Befehl folgen, und meine Collegen zusammen rufen, indem ich ohne deren Gegenwart nichts ausführen würde, als was einmal nach den Beschlüssen ohne Abänderung geschehen müsse.

Meine Collegen fanden sich hierauf mit uns um 9 Uhr in der Bank ein, und die 20 Beutel Piaster, zum Belauf von Bco mk 51779 : 4 ß, wurden weggeführt. Ich hatte an diesem Tage noch zwey Briefe des Maire empfangen, worin ich aufs Neue wegen Ausgabe von den Bank-Saldos angefordert wurde, welche ich mündlich, das Verlangen verweigernd, beantwortete.

Am 21sten November empfing ich ein Schreiben des Inspecteurs *Lafaurie*, das mich im Namen des Grafen *Chaban* aufforderte, meine Collegen den folgenden Morgen, 9½ Uhr, in der Bank zu versammlen, um eine kleine Arbeit zu beendigen. Als wir uns

um die bestimmte Zeit einfanden, forderte der Inspecteur *Lafaurie* uns auf, ihm zur genauen Abfassung des Bordereau über die Abführung der 170 Beutel Piaster und 33 Beutel Albertsthaler die erforderlichen Ausgaben zu machen. Nachdem dieses geschehen war, verlangte er eine genaue Angabe der Partheyen von dem belehnten Silbergeräthe, welches ihm gegeben wurde. Er sagte hernach: daß er von dem Grafen *Chaban* beauftragt sey, uns anzuzeigen, daß die Buchhalter und übrigen Angestellten der Bank wegen ihrer Gehalte sich ganz beruhigen mögten. Auf jeden Fall werde die Regierung dafür sorgen, daß solche ihnen richtig ausbezahlt würden.

Am 23sten November, als ich Nachmittags 4 Uhr nach Hause kam, ward ich von einem Bedienten des Grafen *Chaban* erwartet, der mich schon an verschiedenen Orten aufgesucht hatte, um mir ein Schreiben seines Herrn zu behändigen. Der Brief enthielt eine Einladung, mich sogleich nach dem Gouverneur zu begeben, um über eine Angelegenheit, welche die Bank beträfe, zu conferiren. Als ich dort eintraf, fand ich die Commission, mit Ausnahme des Präfecten, versammlet. Der Graf *Chaban* nahm einige Papiere zur Hand, und berichtete aus derselben im Wesentlichen folgendes: Auf Reclamation Sr. Majestät des Königs von Dännemark, und in Folge der Entschei-

dung des Prinzen General-Gouverneurs, sey zwischen ihm, dem Grafen, dem Präsidenten Baron von Blücher und dem Consul Bockelmann eine Convention geschlossen worden, nach welcher die Sr. königl. dänischen Majestät zugehörigen, auf einigen Conten in hiesiger Bank befindlichen, Fonds herausgenommen und den königlich dänischen Autoritäten überliefert werden sollten. Es ward von einigen Mitgliedern der Commission über die Art der Herausnahme dieser Gelder geredet, worauf ich sagte: ich hätte von dem Gouverneur schon neulich die Erlaubniß erhalten, keinen Antheil an den Berathungen in den Versammlungen dieser Commission nehmen zu dürfen; ich bäte übrigens, noch zu bemerken, daß die Bank-Administratoren keine Befugniß hätten, den geringsten Theil an der Art und Weise zu nehmen, wie die Regierung ihre Verfügungen mit dem Gelde, welches sie aus der Bank wegnähme, zu bestimmen für gut finden werde. Diese Bemerkung ward als richtig erkannt, und ich erhielt die Erlaubniß, mich zu entfernen.

Am 24sten November, Morgens, erhielt ich ein Billet des Inspecteurs *Lafaurie*, des Inhalts: daß der Graf *Chaban* mich bäte, den Buchhalter Wiese um 10¼ Uhr nach der Bank zu bestellen, indem seine Gegenwart daselbst durchaus nothwendig sey. Ich besorgte die Erfüllung des Verlangens, und erfuhr

hernach, daß der Inspecteur *Lafaurie* sich eine Anzahl Silberbarren nach dem Gehalt und Nummern habe aufgeben lassen, welche zu dem Betrag der bevorstehenden Herausnahme erforderlich seyn würden. Gegen Mittag kam der Inspecteur *Caire* zu mir mit einem Schreiben des Grafen *Chaban*, worin derselbe mich aufforderte, bey der Herausnahme und Ueberlieferung der Fonds, welche er in Auftrag habe, den Agenten Sr. Majestät des Königs von Dännemark aus der Bank zu überliefern, gegenwärtig zu seyn. Er sagte, die Stunde sey diesen Abend 7 Uhr bestimmt, ich mögte mich mit meinen Collegen um diese Zeit in der Bank einfinden. Als wir daselbst eingetroffen waren, hatten sich nebst den oft erwähnten Commissairen auch drey Personen von der königlich dänischen Regierungs-Behörde eingefunden. Die Commissaire theilten mir eine Copie des Procès verbal der Sitzung der Commission mit, nach welcher die in der Bank befindlichen, Sr. Majestät dem König von Dännemark gehörigen Fonds dem Grafen *Chaban* zugestellt werden sollten, um durch sie als dazu beauftragte Commissaire Sr. königl. dänischen Majestät überliefert zu werden. Ich bemerkte, daß nur in Hamburg Ansäßige Interessenten der Bank seyn könnten, und demnach die Administratoren des Instituts keine Kenntniß davon haben könnten, daß Se. königl.

dänische Majestät Gelder in der Bank habe; dagegen könnten wir uns nicht weigern, das, was auf höhern Befehl aus der Bank herausgeholt werden sollte, auf die bisherige Weise wegnehmen zu lassen.

Es ward hierauf zur Herausnahme der verlangten Summe von Bcomk 166078 : 13 ß geschritten, welches mittelst der Wegnehmung von 48 Barren Silber und Courmk 922 : 13 ß à 18 pCt. bewerkstelliget wurde. Hierauf verlas der Inspecteur *Lafaurie* einen Procès verbal, welcher in der bisherigen Form, jetzt aber auch von den dänischen Agenten mit uns unterzeichnet werden sollte. Meine Collegen und ich weigerten uns, dieses Document mit jener Agenten Concurrenz zu unterzeichnen, indem wir erklärten, daß wir bey der vorliegenden Angelegenheit nur nach den höheren Befehlen der hiesigen Regierung handeln, aber keineswegs mit den dänischen Autoritäten oder deren Agenten in Gemeinschaft treten könnten. Der Inspecteur *Caire* nahm den Einwurf als passend an, und glaubte, es könnten zwey abgesonderte Procès verbaux über diesen Vorgang angefertigt werden; verwies uns aber deswegen an den Grafen *Chaban*.

Es ward auch der Procès verbal von der Geld-Wegnahme vom 13ten November unterzeichnet, wovon ich ein Exemplar erhielt, das Bordereau aber nachfolgen sollte, und wir gingen um 10½ Uhr aus der Bank.

Am folgenden Morgen, den 25sten November, ging ich zum Grafen *Chaban*, um ihm Vorstellungen in Betreff der Redaction des Procès verbal über die gestern erfolgte Wegnahme von den Geldern aus der Bank zu machen. Er schien meinen Bemerkungen Raum zu geben, und entgegnete mir dabey: daß es für ihn wichtig sey, ein Document in dem Bank-Archive niedergelegt zu wissen, aus welchem der Beweis hervorgehe, daß die gestern herausgenommenen Gelder nicht zu seinen Ausgaben verwendet, sondern den Autoritäten Sr. Majestät des Königs von Dännemark überliefert worden wären. Ich antwortete: daß jedes Document, welches er für gut finden würde, der Administration zu behändigen, beigelegt werden sollte; daß meine Collegen und ich aber wünschten, den Procès verbal nur nach der bisherigen Weise zu unterzeichnen, indem wir nichts anerkennen könnten, wovon wir keine Ueberzeugung hätten, und demnach die Verhältnisse mit den dänischen Autoritäten uns nichts angingen. Er sagte, er wolle die Sache überlegen, und entließ mich.

Bald darauf lud er mich schriftlich ein, zu ihm zu kommen. Als ich bey dem Grafen eintraf, bat er mich, ihm ein Certificat des Buchhalters W i e s e über die gestern herausgenommenen Silberbarren ausfertigen zu lassen. Ich besorgte dasselbe und brachte es ihm.

Nachmittags, den 26sten November, kam der Inspecteur *Caire* zu mir, und zeigte mir an, daß er von dem Grafen *Chaban* beauftragt sey, mir anzudeuten: es wäre bereits eine hinreichende Frist zur Ausfertigung des verlangten speziellen Verzeichnisses von den Stapeln, Nummern, Gehalt und Werth aller in der Bank befindlichen Silberbarren, zugestanden worden; die Arbeit müsse nun auf ausdrückliches Verlangen des Prinzen innerhalb 24 Stunden beendigt seyn, um sie vorlegen zu können; überdem werde alsdann eine gänzliche Ueberlieferung des Bank-Fonds vor sich gehen müssen, indem man theils die Weitläuftigkeiten vermeiden, theils die Aufmerksamkeit des Publikums nicht rege machen wolle, wenn man den Bedürfnissen gemäß, öftere Herausnahmen von Silber vorzunehmen genöthiget seyn würde. Ich antwortete: daß ich schon früher geäußert hätte, ein solches Verzeichniß anzufertigen sey keine Arbeit von wenigen Tagen; indessen wollte ich dafür sorgen, daß es sobald als möglich geliefert werde; dagegen aber wundere mich die Aeußerung, den Bank-Fonds auf einmal in Besitz nehmen zu wollen, recht sehr, indem nach des Prinzen Beschluß vom 2ten November, die Herausnahme nur nach und nach, wie die Bedürfnisse es erheischen würden, bestimmt worden sey. Der Inspecteur entgegnete mir: daß darüber bald eine ver-

änderte Disposition getroffen werden könne, wovon er mir seiner Zeit Kenntniß geben würde; ihm persönlich wäre die ganze Angelegenheit mit der Bank höchst unangenehm; indessen würde die Bank ihren Credit nicht verlieren, weil auf irgend eine Weise das Ganze wieder ersetzt werden müßte. Hierauf ging er von mir.

Ich ging am Frühmorgen des 27sten Novembers zum Grafen *Chaban*, um ihm wegen des gestern an mich gelangten Begehrens Vorstellungen zu machen. Er sagte mir: der Bank-Fonds sey einmal im Ganzen zu seiner Verfügung nach den Bedürfnissen gestellt worden; die Uebergabe desselben hätte nach dem Beschluß schon längst geschehen sollen; es wäre gleichgültig, ob die Administratoren bey einer jedesmaligen Herausnahme dabey zugegen wären, indem man nicht mehr nehmen würde, als zum Gebrauch erforderlich sey, und überdem auch vermieden würde, daß die Aufmerksamkeit des Publikums nicht wiederholt rege gemacht werde. Ich entgegnete: daß eben dadurch, daß die Administratoren bey jeder Gelegenheit zugezogen würden, eine große Beruhigung im Publikum erhalten werde, um das ganze Institut nicht als aufgelöset zu betrachten, und daß ja selbst diese Verfügung in dem Beschlusse des Prinzen bestimmt worden wäre. Der Graf erwiederte: daß in jener Hinsicht leicht eine andere Verfügung getroffen werden

könne, und daß das Publikum doch nicht glauben müsse, daß die Regierung den Fonds der Bank nehmen werde; man wisse ja, daß für den gegenwärtigen Zeitpunkt kein anderes Mittel zum Gelde gewesen wäre, jedoch würde alles wieder ersetzt werden. Ich antwortete: wenn auch einige hoffen mögten, daß die Regierung dieses Privat- und fremde Eigenthum mit der Absicht nehme, es wieder zu ersetzen, so könne man solchen Glauben von dem bey weiten größern Theil des Publikums unmöglich erwarten, da es doch vernünftigerweise nicht zu denken sey, daß man bey dem, was in leztern Zeiten hier vorgegangen wäre, noch Zutrauen und Anhänglichkeit an die Regierung haben könne. Der Graf vermied hierauf zu antworten; dagegen verlangte er dringend die Ueberlieferung des Verzeichnisses der Silberbarren in spätestens zwey Tagen, und entließ mich.

Der Inspecteur *Caire* sandte am 28sten November einen seiner Gehülfen zu mir, um mich wegen des mehrgedachten Verzeichnisses anzumahnen; ich ließ ihm die Antwort bringen, daß es wahrscheinlich am folgenden Tage zur Ueberlieferung angefertigt seyn würde. Am 29sten November übergab ich dem Inspecteur *Caire* das verlangte Document, indem er mir eine neue schriftliche Aufforderung zeigte, welche er deswegen so eben von dem Grafen *Chaban* er-

halten hatte. Er sagte, daß er es demselben sofort überbringen werde.

Ich empfing den 30sten November, Abends 6 Uhr, ein Schreiben des Grafen *Chaban*, wodurch ich aufgefordert ward, mich mit meinen Collegen, dem Buchhalter Wiese und andern Gehülfen, diesen Abend 9 Uhr in der Bank einzufinden. Ich antwortete mündlich, daß ich dem Verlangen folgen würde. Mit meinen Collegen und mir hatten sich auf die bestimmte Stunde die drey oft genannten Commissaire in der Bank eingefunden. Der Inspecteur *Caire* übergab einen Beschluß der Commission, nach welchem diesen Abend 2 Millionen Francs in Silberbarren zur Verfügung des Grafen *Chaban* aus der Bank weggenommen werden sollten. Er sagte ferner, daß er den Auftrag habe, den Bank-Administratoren mündlich anzuzeigen, daß in dem letzten Conseil, welches über die Bank-Angelegenheiten bey dem Prinzen gehalten worden, derselbe sich sehr lebhaft über diesen Gegenstand geäußert habe, daß bey dem Mangel an Numerair sich von allen Seiten böser Wille zeige, um es den Autoritäten zu erschweren, die Silberbarren auf eine ihrem Werth angemessene Weise unterzubringen; daß er sehr geneigt sey, die Bank in ihrer Verfassung erhalten zu wollen; allein es würde von den Administratoren abhängen, daß sie

allen ihren Einfluß aufböten, um auf das Publikum zu wirken, damit nicht so offenbar, wie es bisher geschehen, eine Agiotage angesponnen würde, um den Werth der Silberbarren herunterzubringen, und dadurch die Regierung zu benachtheiligen; wenn diesem Unwesen nicht entgegen gearbeitet würde, so könne das Uebel nicht verhindert werden, daß das ganze Institut zu bestehen aufhöre, indem sodann alle Fonds mit einemmal in Besitz genommen werden würden. Er, der Inspecteur, habe bey dieser Gelegenheit sich für die Bank mit vielem Eifer bey dem Prinzen verwendet; aber um so mehr gebe er auch zu bedenken, wie nöthig es sey, alles aus dem Wege zu räumen, was der Regierung in ihren Maaßregeln hinderlich seyn könne.

Es ward ihm hierauf erwiedert: daß die Administratoren der Bank nicht befugt wären, weder auf die eine noch andere Art einen thätigen Antheil an dieser Angelegenheit zu nehmen; sie wären als Interessenten der Bank für ihren Antheil nicht mehr, als jeder Andere für den seinigen, gehalten; sie hätten als Vorsteher des Instituts nur dahin zu streben, daß dasselbe in seiner Ordnung nach der Verfassung erhalten würde; als solche dürften und könnten sie sich auch nicht den geringsten Einfluß auf die übrigen Interessenten der Bank anmaßen oder ausüben. Ueber-

dem sey ihnen aber auch weder eine Versammlung der Interessenten, noch irgend eine andere Art von Bekanntmachung erlaubt; es stände daher allein dem Prinzen oder andern Regierungs-Behörden zu, das, was zur Kenntniß des Publikums nöthig sey, öffentlich bekannt zu machen. Es ward ferner noch bemerkt, daß das gemünzte Geld sich immer mehr aus unserer Stadt verlöhre, und in Massen, wie man glaubte, nicht zu finden sey.

Der Inspecteur erwiederte: diesem Uebel werde bald abgeholfen seyn, indem man bereits in dieser Woche anfangen würde zu münzen, wozu alle Anstalten getroffen wären.

Es sollten hierauf in Folge des Beschlusses der Commission die 2 Millionen Frans herausgenommen werden, wozu ohngefähr 300 Barren Silber erforderlich waren; da indessen die Unmöglichkeit erwiesen wurde, daß die beiden Arbeiter mehr wie die Hälfte der Summe in dieser Nacht aus den Gewölben würden heraustragen können, so mußten die Commissaire sich für dasmal mit der Wegnahme von 164 Barren zum Belauf von Bco mℒ 541857 : 9 ß begnügen, womit nach Mitternacht geendet ward.

Der Inspecteur *Lafaurie* zeigte an: der Graf *Chaban* habe erklärt, er wolle sich die Berechnung der Silberbarren nicht anders als 27 mℒ 10 ß,

den Preis, wozu sie in die Bank hineingelegt wären, gefallen lassen. Ich erwiederte: daß, da mau keine Aenderung in der Ordnung der Bank machen wolle, ich mir diese Berechnung nicht würde gefallen lassen, ohne mit dem Grafen selbst darüber gesprochen zu haben. Ich ließ die Berechnung zu 27 mℊ 12 ß ausfertigen, worin der Inspecteur nachgab, mir aber dringend empfahl, am folgenden Morgen mit dem Grafen darüber zu reden. Meine Collegen und ich entfernten uns hierauf, als zuvor der Procès verbal [13]) über die am 24sten November aus der Bank genommene Summe unterzeichnet, auch das Actenstück, dessen darin erwähnt wird, hinzugefügt, und die Hauptschlüssel wieder unter gemeinschaftlichem Siegel gelegt worden.

Vormittags den 1sten December begab ich mich zum Grafen *Chaban* und theilte demselben meine Verwunderung über die Bemerkungen mit, welche meinen Collegen und mir Abends zuvor von den Inspecteurs *Caire* und *Lafaurie* gemacht worden. Der Graf antwortete mir: daß bey den Aeußerungen des Inspectenrs *Caire* irrige Ansichten über die Bank-Verhältnisse zum Grunde lägen; er, der Graf, habe dem Prinzen darüber die erforderlichen Aufklärungen

---

[13]) Siehe Beilage L.

gegeben, und demselben dadurch anschaulich gemacht, daß die Direction der Bank durchaus weder eine Beziehung auf die Anwendung oder Umtauschung des Fonds, noch auf die Mitwirkung der Interessenten dazu haben könne; es würde also auch von selbst wegfallen, von meinen Collegen und mir einen Einfluß zu verlangen, der seiner Natur nach nicht Statt finden könne.

Ich antwortete: es sey mir angenehm, daß er diese richtige Ansicht von der Sache dem Prinzen mitgetheilt habe; allein, ich müsse ihm ausserdem noch bemerken, wie sehr man sich irre zu glauben, daß es leicht sey, nach dem richtigen Verhältniß gemünztes Geld gegen Silberbarren umzutauschen; seit den letzten sechs Monaten hätte ja nothwendig alles baare Geld aus der Circulation verschwinden müssen, indem von der einen Seite für die angeschafften Bedürfnisse der bey weitem größere Theil des Numerairs ins Ausland ginge, dagegen von der andern Seite auch nicht ein Zweig des Geschäfts hätte Statt finden können, um von dem Gelde wieder in die Stadt hereinzuziehen; die mehrsten Waaren wären durch Requisitionen genommen, und die übrigen habe man so, als wenn sie unter Siegel gelegt wären, betrachten müssen.

Der Graf sagte: er wisse, daß sich noch gemünztes Geld genug in der Stadt befände, man wolle nur

damit Wucher treiben, weil man wisse, daß die Regierung dermalen darum verlegen sey; übrigens bliebe ein großer Theil des Geldes, welches für die vielfältigen Arbeiten ausgegeben werde, in der Stadt in Umlauf.

Ich antwortete: nein, das wäre nicht der Fall, denn dieses Geld würde gleich für Lebensmittel ausgegeben, und da diese von Aussen in die Stadt hereingebracht würden, so bliebe auch dieses Geld nicht in der Stadt; es wäre dabey auch augenscheinlich, daß Hamburg seit Jahren an Wohlstand immer mehr habe abnehmen müssen, weil aller Handel, wodurch wieder Geld in die Stadt hereingezogen würde, aufgehört habe; jetzt wären wir nun durch die letzten Ereignisse völlig dahin gebracht worden, um allen Wohlstand zu verlieren, indem man noch immer Contributionen verlange, nachdem sogar das letzte Zahlungsmittel genommen wäre.

Der Graf gestand ein, daß Hamburg durch die Umstände sehr unglücklich geworden sey, indessen müsse man nicht die Hoffnung aufgeben, daß die Lage sich nicht bald wieder bessern könne; übrigens werde man die Bank nicht aufheben, man gehe mit dem herausgenommenen Gelde sehr ökonomisch um, und es verstehe sich von selbst, daß Alles wieder ersetzt werden müsse. Es sey falsch, wenn man glaube, daß die Silberbarren unter Werth ausgeboten würden; allein es wäre alles bereitet, um davon zu münzen, und er

werde große und kleine Münze schlagen lassen, und in den nächsten Tagen damit anfangen.

Ich machte hierauf bemerklich, daß mir das gestrige Ansinnen des Inspecteurs *Lafaurie* in Ansehung der Berechnung des herausgenommenen Silbers sehr auffallend gewesen sey, und ich bäte, denselben darüber zurechtzuweisen. Der Graf versprach es zu thun, indem er hinzufügte, daß er sich das, was die Ordnung der Bank darin vorschriebe, wolle gefallen lassen; mit welcher Versicherung er mich entließ.

Von diesem Tage bis zum 14ten December bin ich mit den Autoritäten über Bank-Angelegenheiten in keiner Berührung gewesen. Es ward im Publikum täglich über den Fortgang der Münze geredet; es wurde vielseitig behauptet, die aus der Bank genommenen Silberbarren würden bedeutend unter Werth gegen Numerair ausgeboten; auch sollte solcher Umtausch wirklich Statt gefunden haben.

Um das Ausmünzen zu beschleunigen, mußten große Anstrengungen gemacht worden seyn, denn am 13ten December sah man schon neu geprägte Hamburger zwey Mark Stücke, nach dem letzten Stempel mit der Jahrszahl 1809, in Umlauf gesetzt.*) In Betreff des Um-

*) Nach geschehener Untersuchung enthalten dieselben 15 Loth 9 Grän fein Silber.

tausches von Silberbarren unter ihrem Werth sind bis dahin keine auf Wahrheit begründete Thatsachen zu meiner Wissenschaft gekommen.

Ein Schreiben des Grafen *Chaban* vom 14ten December forderte mich auf, desselben Abends 8 Uhr in Begleitung meiner Collegen und der gewöhnlichen Gehülfen in der Bank zu erscheinen. Als wir uns daselbst eingefunden hatten, zeigte der Inspecteur *Lafaurie* an, daß er den Auftrag erhalten habe, die nach dem Beschluß der Commission vom 30sten November desselben Tages angefangene Herausnahme von Silberbarren jetzt zu beendigen; zugleich aber müsse er uns einen von dem Grafen *Chaban* selbst angeordneten Procès verbal, in Betreff jener Wegnahme von 164 Barren Silber, welche am 30sten November Statt gefunden, mittheilen, und zur Unterzeichnung vorlegen. Er müsse dabey bemerken: daß, obgleich der Graf mir versprochen habe, daß es bey der gewöhnlichen Berechnung der Bank über ausgehendes Silber zu 27 m℔ 12 ß die Mark fein sein Bewenden behalten solle, so habe doch seitdem der Prinz anders darüber entschieden, und bestimmt, daß das Silber, welches aus der Bank genommen werde, zu demselben Preise berechnet werden müsse, wozu die Bank es empfangen habe. Ferner enthalte dieser Procès verbal eine auf Befehl des Prinzen zu zwey ver-

schiedenen Perioden Statt gefundene Auszahlung und Ueberlieferung von 13 Silberbarren an den Agenten Sr. königl. dänischen Majestät, Herrn Hambroc, betragend Bcomß 44458 : 6 ß, welche Summe folglich nicht in dem Belauf der zur Disposition des Grafen *Chaban* gestellten zwey Millionen Francs gerechnet werden könnte. In dieser Gemäßheit habe er, der Inspecteur, sein Calcül gemacht, um den Betrag zur Completirung der Summe von zwey Millionen Francs und ferner soviel, als dem Herrn Hambroc ausgezahlt worden, jetzt aus der Bank abzuführen. Nachdem dieser Procès verbal nach seinem ganzen Inhalt verlesen worden, erklärte ich dem Inspecteur, daß meine Collegen und ich dieses Document nicht unterzeichnen würden, und bemerkte ihm folgendes: „In Ansehung der Berechnung des Silbers könne allerdings eine Entscheidung des Prinzen Statt gefunden haben, welche von dem mir gewordenen Versprechen des Grafen *Chaban* abwiche; allein, da ich dieses von dem Grafen selbst persönlich empfangen, so mögte ich jene auch von demselben bestätiget, auf ähnliche Weise entgegen nehmen, um mich darin fügen zu können. In Betreff der dem Herrn Hambroc gemachten Zahlung, so könne ohnmöglich von den Administratoren der Bank verlangt werden, daß sie über einen Vorgang, wovon sie keine Kennt-

niß gehabt hätten, einen Procès verbal unterzeichnen sollten. Uebrigens hätte ich schon bey früherer Veranlassung der Commission erklärt: daß die Administratoren der Bank von dänischem in der Bank befindlichen Eigenthum durchaus keine Wissenschaft haben könnten, aber ihnen auch ausserdem die Verwendung der aus der Bank genommenen Gelder in keiner Hinsicht betreffen könne. Indessen würden sie jede Acte, welche der Graf für gut finden würde, als Anlage zum Procès verbal einzureichen, unweigerlich aufnehmen und beilegen. Was nun endlich die Herausnahme der Summe über die gedachte von zwey Millionen Francs beträfe, so würde ich keinesweges darin willigen, sondern müsse auf den Inhalt des Procès verbal der Commission vom 30sten November verweisen, nach welchem nur allein bestimmt verfahren werden könne.“ Nach mehreren Hin- und Herreden gab der Inspecteur nach, sich auf die Herausnahme der bestimmten Summe zu beschränken, indem er mich aufforderte, mit dem Grafen *Chaban* wegen der andern Gegenstände zu reden; doch verlangte er eine schriftliche Erklärung, warum wir die Unterzeichnung des Procès verbal verweigerten, welche ihm gegeben wurde. Hierauf ward die Wegnahme von 160 Barren Silber, zum Belauf von Bco ℳ 527745 : vollzogen, welche gegen Mitternacht geendet war.

Am folgenden Morgen, den 15ten December, ging ich zur Wohnung des Grafen *Chaban* mit einem Exemplar des gestern vorgelegten Procès verbal — welches der Inspecteur *Lafaurie* mir überlassen hatte — und andern früher ausgefertigten Documenten, welche mir zum Beweise dienen konnten, versehen, um ihm die schon gestern angeführten Vorstellungen zu machen. Der Graf erwiederte mir, daß in Betreff der Berechnung des Silbers der Prinz darauf bestanden habe, den Preis davon so zu berechnen, wie die Bank das Silber angenommen habe; es würde demnach bey der Berechnung von 27 m̃ 10 ß per Mark fein verbleiben müssen; übrigens sey dieser Gegenstand als gleichgültig zu betrachten, indem die Regierung bey dem Wiederersatz des aus der Bank genommenen Silbers den nämlichen Preis annehmen würde, wozu die Herausnahme geschehen sey; denn, fügte der Graf hinzu, das Schicksal von Hamburg möge ausfallen, wie es komme, so werde Frankreich das, was es unter jetzigen Umständen aus der Bank nehmen müsse, wieder erstatten. In Ansehung der Weigerung, den vorgelegten Procès verbal zu unterzeichnen, gab der Graf meinen Gründen und Beweisen Gehör, indem das Document durch eine beyzufügende Anlage abgeändert und ersetzt werden könnte. Er fügte hinzu: daß er deswegen mit dem Inspecteur das Nöthige verabreden werde, und entließ mich.

Ich befrug mich am folgenden Tage bey dem Inspecteur wegen dieser Instruction. Derselbe entgegnete mir: er habe von dem Grafen verstanden, daß dem Procès verbal noch wohl ein anderes Stück hinzugefügt werden könne, daß aber das Haupt-Document so unabgeändert würde bleiben müssen. Ich bemerkte dagegen, daß dieses durchaus nicht der Fall seyn könne, überdem gehöre in einem Procès verbal nichts mehr, als was zur Zeit der Handlung, nicht aber was mehrere Tage hernach und ohne Zuthun eines Theils der früher Handelnden, geschehen sey. Der Inspecteur gab dieser Erklärung Recht, und sagte: ich mögte dann einen Procès verbal, wie ich ihn richtig glaubte, anfertigen, so wolle er das Weitere damit bey dem Grafen besorgen. Ich verließ ihn, indem ich versprach, mich damit beschäftigen zu wollen.

Am 18ten December überbrachte ich dem Inspecteur *Lafaurie* das ausgefertigte Document. Er las es, und glaubte, daß mit einiger Aenderung in den Ausdrücken über die Bemerkung wegen Berechnung des Silbers diese Ausfertigung für den Procès verbal dienen könnte, nur würde es darauf ankommen, wie die Sache wegen der Auszahlung der Summen an den Agenten Sr. königl. dänischen Majestät zu documentiren seyn würde. Ich erklärte wiederholend:

daß dieser Gegenstand durchaus nicht in den Procès verbal könne aufgenommen werden. Er sagte: es würde noch der Mittelweg zu treffen seyn, daß dem Procès verbal gewisse Actenstücke, welche auf jene Ueberlieferung Bezug hätten, beigefügt werden könnten, worüber ein besonderer Procès verbal als Bescheinigung des Empfangs gemeinschaftlich zu zeichnen seyn würde. Ich antwortete: daß ich glaubte, wenn diese Papiere in der Art vorgelegt würden, gegen diesen Vorschlag nichts einwenden zu können, und entfernte mich.

Am 20sten December hatte ich meine Collegen versammlet, um ihnen vorzustellen, daß es unter vorliegenden Umständen bey dem herannahenden Weihnacht-Quartal sehr nothwendig sey, für die Auszahlung des Salairs an das Personal der Bank-Offizianten zu sorgen. Es ward darüber verabredet, daß ich die erste Veranlassung benutzen mögte, um die Bewilligung dieser Auszahlung, so wie auch die gewöhnliche Vertheilung der Armengelder bey dem Grafen *Chaban* nachzusuchen. Ich verfügte mich folgenden Tages zu demselben mit dem Namen- und Summen-Verzeichniß über diese Quartal-Zahlung versehen, und trug ihm mein Anliegen vor. Der Graf nahm von dem Salarien-Verzeichniß, welches ich ihm vorzeigte, keine Bemerkung, sondern wünschte

nur die Summe im Ganzen zu wissen, welche er sich mit der zugleich aufschrieb, welche nach dem Procès verbal vom 13ten November in eine besondere Kiste unter gemeinschaftlichem Siegel für den Zweck dieser und ähnlicher Zahlungen auf mein Ansuchen zurückgelegt worden war. Er sagte, daß der prompten Auszahlung des Quartalgeldes, wie auch der Herausnahme und Vertheilung der Armengelder nichts in den Weg gelegt werden dürfe; er wolle sogleich deshalb an den Prinzen schreiben, und erwarte, mir noch heute eine befriedigende Antwort darüber geben zu können. Ich bemerkte: daß außerdem zu Ende des Jahrs wegen der Bank-Unkosten noch eine Summe zu bezahlen erforderlich seyn würde, worauf der Graf erwiederte, auch dafür werde ohne Aufschub gesorgt werden; nach welcher Erklärung ich mich entfernte.

Nach einigen Stunden erhielt ich ein Schreiben des Grafen, nach welchem derselbe mich aufforderte, mit meinen Collegen um 7 Uhr diesen Abend in der Bank einzutreffen. Als wir uns um die bestimmte Stunde dort einfanden, waren die Commissaire, mit Ausnahme des Inspecteurs *Caire*, schon gegenwärtig. Der Inspecteur *Lafaurie* zeigte mehrere Documente vor, nach welchen er durch den Grafen *Chaban* auf Befehl des Prinzen [14]) beauftragt worden, das in

---

[14]) Siehe Beilage M.

der gemeinschaftlich versiegelten Kiste noch befindliche Courant-Geld aus der Bank zu nehmen und dem Grafen *Chaban* zuzusenden, jedoch habe derselbe zugegeben, daß die Summe von Courmk 4583 : 8 ß davon genommen, und mir überliefert werden sollte, um damit die Quartal-Löhnung an die bey der Bank Angestellten berichtigen zu können; auch mögte ich über die Armengelder nach dem Ausspruch des Grafen auf die gebräuchliche Weise verfügen. Ich bemerkte, daß ich gehofft hätte, man würde die übrige Summe von Courant-Geld in der Bank haben ruhen lassen, indem doch die Löhnungen fortdauern, und nächstens die Unkosten-Rechnungen des laufenden Jahrs auch berichtiget werden müßten. Der Inspecteur erwiederte: der Graf sey dermalen wegen Mangel an Numerair sehr verlegen, und habe des Geldes für den Dienst dringend nöthig; indessen zeigte er mir einen Brief [15]) desselben, worin er sich erklärte, für die Zahlung der Unkosten selbst zu sorgen. Es wurden mir hierauf die Armengelder überliefert, und ein besonderer Procès verbal darüber ausgefertigt. Nachdem ward die Summe von Courmk 20093 : 11 ß aus der Bank weggenommen, und mir wurden Courmk 4583 : 8 ß überliefert, worauf das Geschäft um 10 Uhr endete. Das

---

[15]) Siehe Beilage N.

mir zugestellte Geld ließ ich sogleich nach meinem Hause bringen, und vertheilte es am folgenden Tage nach gebräuchlicher Weise. Die Armengelder wurden an die gewöhnlichen Bestimmungen gesandt.

Bis zum 25sten December bemühete ich mich vergeblich, die verschiedenen Actenstücke in Ordnung und unterzeichnet zu erhalten; auf den Abend dieses Tages hatte der Inspecteur *Lafaurie* endlich erklärt, zu mir zu kommen, um alles in Richtigkeit zu bringen, und meine Collegen hatten sich zu dem Zweck bey mir eingefunden. Es wurden die Procès verbeaux von den Geld-Abholungen aus der Bank vom 30sten November, 14ten und 21sten December mit den dazu gehörigen Bordereaux unterschrieben und ausgewechselt, auch die Anlagen eingehändigt. Ueber den Empfang der Actenstücke wegen Auszahlung von Bcomß 14244 : 8 ß von dem Grafen *Chaban* an den Agenten Sr. königl. dänischen Majestät ward ebenfalls ein Procès verbal [16]) unterzeichnet, und die Anlagen demselben beigefügt.

Am 29sten December erhielt ich von dem Inspecteur *Lafaurie* einen Procès verbal von dem Grafen *Chaban* und Herrn Hambroc unterzeichnet, über eine an diesen Agenten Sr. Majestät des Königs

---

[16]) Siehe Beilage O.

von Dännemark unter dem 7ten December abermals Statt gefundene Auszahlung von Bco℔ 30213 : 14 ß, nebst den dahin gehörigen Anlagen, über deren Empfang ein Procès verbal von dem Grafen, meinen Collegen und mir unterzeichnet worden.

Den 14ten Januar 1814 erhielt ich ein Schreiben des Grafen *Chaban*, welches eine Aufforderung enthielt, mich mit meinen Collegen, Abends 8 Uhr, in der Bank einzufinden. Bey unserer Ankunft daselbst trafen auch die Commissaire, mit Ausnahme des Inspecteurs *Caire*, dort ein. Der Inspecteur *Lafaurie* verlas und behändigte mir drey Documente, nach welchen die Wegnahme von vier Millionen Francs in Silberbarren beschlossen worden. Er bemerkte dabey, daß dieses Herausnehmen der Summe nicht auf einmal geschehen könne, und für heute nur 200 Barren à Conto genommen würden. Der Betrag dieser Abholung war Bco℔ 643493 : 14 ß, welche um 10 Uhr vollzogen war.

Auf Anforderung des Inspecteurs *Lafaurie* hatten meine Collegen sich am 31sten Januar Vormittags in meinem Hause eingefunden. Es ward uns der Procès verbal und das Bordereau über die am 14ten Januar aus der Bank genommenen 200 Barren Silber zur Unterzeichnung vorgelegt. Zugleich ward ein Procès verbal über den Empfang von Actenstücken

unterschrieben, die auf eine Auszahlung von Bcomg 46011 : 13 ß, welche von dem Grafen *Chaban* an das Conseil des hospices bewerkstelligt worden, Bezug haben.

Am 7ten Februar Vormittags empfing ich einen Einladungsbrief des Grafen *Chaban*, nach welchem meine Collegen und ich uns diesen Abend, 8 Uhr, in der Bank einfinden mögten. Als wir zur bestimmten Zeit dort eingetroffen waren, erschienen auch die oft genannten Commissaire mit der Anzeige, daß sie beauftragt wären, auf den von der Commission, nach dem Beschluß vom 13ten Januar, ihnen eröffneten Credit von vier Millionen Francs, abermals 200 Barren Silber aus der Bank zu nehmen. Um 10 Uhr war die Abholung beendigt; der Betrag der Summe war Bcomg 672599.

Am 25sten Februar wurden unter den gewöhnlichen Formalitäten abermals 240 Barren Silber zum Betrag von Bcomg 804924 : 13 ß aus der Bank weggeführt, und dabey bemerkt, daß ohngefähr der Belauf von 30 Barren Silber auf den Credit jener Summe von 4 Millionen noch in der Bank rückständig bliebe.

Neuerdings erhielt ich am 17ten März ein Schreiben des Grafen *Chaban* mit der Einladung, mit meinen Collegen mich desselben Abends, 7 Uhr,

in der Bank einzufinden. Nach unserer Ankunft daselbst erschienen die gewöhnlichen Commissaire und überreichten mir drey Actenstücke, nach welchen die Wegnahme von 5 Millionen 200000 Francs beschlossen worden, und daß sie diesen Abend davon à Conto 240 Barren Silber herausnehmen würden. Ich machte die Bemerkung, daß, wenn die Abholung des Silbers aus der Bank in der Progression, wie in den letztern Zeiten, fortdauern würde, so wäre die Anfräumung des Bank-Fonds als nahe bevorstehend zu berechnen. Einer der Commissaire erwiederte darauf, daß das bisher herausgenommene Silber noch lange nicht alle vermünzt und verwandt worden wäre, allein die Arbeit des Schmelzens wäre so weit fortgerückt, daß kein Silber dazu mehr vorräthig wäre, und man wollte diese Arbeit nicht unterbrochen sehen. Nachdem die 240 Barren Silber zu dem Betrag von Bcomg 789263 : 11 ß herausgenommen worden, wurden noch die Documente über die Abholung der 240 Barren vom 25sten Februar unterzeichnet, wovon ich ein Exemplar erhielt, und worauf wir uns um 10 Uhr entfernten.

Der am 23sten März erfolgte Tod des Grafen *Chaban* veranlaßte einen Beschluß des Prinzen, nach welchem die Verwaltung der Finanz-Angelegenheiten, um die erledigte Stelle zu ersetzen, einer besonders er-

nannten Commission übertragen wurde. Der Prinz selbst hatte sich als Präsident an die Spitze der Commission gestellt; die übrigen Mitglieder waren: Baron *de Breteuil*, Präfect, Vice-Präsident, Artillerie-General *Jouffroy*, Auditeur im Staatsrath *Boisrichard*, Director der Domainen *Ceillier*, Inspector des Schatzes *Lafaurie*. Die Verhandlungen über die Angelegenheiten der Bank waren nach dem vorgedachten Beschluß gleichfalls dieser Commission übertragen worden. Da diese zwar gemeinschaftlich aber dennoch persönlich nach ihren individuellen Meinungen und Ansichten über Gegenstände urtheilen und beschließen sollten, welche in mehrester Hinsicht vorher dem Ausspruch des Grafen *Chaban* allein überlassen waren; so begab ich mich, nach vorher mit meinen Collegen darüber angestellten Berathung, zu einem jeden der genannten fünf Mitgliedern der Commission, um ihnen, in so weit es noch anwendbar sey, das Interesse des Bank-Instituts zu empfehlen. Vor allen Dingen war ich bemüht, ihre Aufmerksamkeit auf den Punkt zu richten, daß der Bank doch ein Theil des Fonds erhalten werden mögte, um nicht als gänzlich aufgehoben betrachtet zu werden; daß aber dazu erforderlich sey, den Fonds der Bank nicht wie es den Anschein habe, ganz wegzuführen, sondern einen Kern oder Stamm, wenn der Betrag davon auch nur 5 pCt. von der im Anfang der Heraus-

nahme des Silbers in der Bank gefundenen Summe betragen würde, zurück zu lassen, wodurch das Institut sein Bestehen würde behalten können. Diese Vorstellung ward von allen Mitgliedern der Commission gut aufgenommen; besonders schienen die Herren *Boisrichard, Lafaurie* und *Ceillier* die Wichtigkeit der Sache einzusehen, und versprachen, so viel sie könnten, dahin zu wirken; nur glaubten sie, daß der Zeitpunkt, um einen förmlichen Antrag deshalb zu machen, erst dann vorhanden seyn würde, wenn der von dem Prinzen angewiesene Credit bis so weit benutzt worden wäre, daß wegen der Erhaltung des Restes eine Vorstellung gemacht werden könnte. Bey dieser Gelegenheit trug ich zugleich darauf an, daß die Besoldungen der Bank-Offizianten für das fällige erste Viertel dieses Jahrs, so wie auch die Unkosten des vorigen Jahrs, nach den eingegangenen Rechnungen zu bezahlen, genehmigt werden mögten. Herr *Boisrichard* wünschte, daß ich darüber einen mit den nöthigen Belegen versehenen Brief an die Commission schreiben und ihm solchen zustellen mögte. Ich versprach dieses unverzüglich zu bewerkstelligen, und er entließ mich unter Versicherungen, daß er von seiner Seite nichts fehlen lassen würde, sich für meine Wünsche zu verwenden.

Am 31sten März überbrachte ich demselben ein von mir unterzeichnetes Schreiben an die Commission,

worin ich um die Bewilligung der Bezahlung der oben erwähnten Gegenstände nachsuchte und die Belege hinzufügte. Herr *Boisrichard* wiederholte sein Versprechen, sich sobald als möglich dafür zu verwenden.

Am 4ten April empfing ich ein von dem Herrn *Boisrichard* im Namen der Finanz-Commission unterzeichnetes Einladungsschreiben, um auf denselben Abend mit meinen Collegen in der Bank einzutreffen. Bey unserer Ankunft um 7 Uhr hatten sich die gewöhnlichen Commissaire, mit Ausnahme des Herrn *Caire*, eingefunden, welche anzeigten, daß sie beauftragt wären, eine fernere Herausnahme von Silberbarren auf den zuletztgestellten Credit zu bewerkstelligen. Ich machte ihnen bemerklich, daß, wenn gleich mir der nach dem Tode des Grafen *Chaban* erfolgte Beschluß des Prinzen bekannt sey, nach welchem die Entscheidungen der Finanz-Commission an die Stelle der vormaligen des Grafen getreten wären, so schiene es mir doch regelmäßig, daß ich darüber eine offizielle Anzeige erhalten müßte, wodurch die veränderte Unterschrift in den mir zuzufertigenden Briefen bewiesen und bekräftiget würde. Herr *Lafaurie* fand dieses Verlangen richtig, und versprach das Nöthige deswegen bey der Commission zu bewirken. Er äußerte hierauf, daß die Commission auf meine Vorstellung die Bezahlung der Salaire und Rechnungen einstimmig beschlossen habe, und folglich

die Entscheidung des Prinzen, der seit einigen Tagen nicht gegenwärtig gewesen, nur noch fehle; daß ferner die sämmtlichen Mitglieder der Commission von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit überzeugt wären, daß, um das Bank-Institut nicht ganz aufgelöset zu sehen, ein Theil des Fonds in dem Local übrig bleiben müsse, und daß man hoffen könne, diesen Grundsatz ausgeführt zu sehen. Er bemerkte weiter, daß die Actenstücke über die letzte Herausnahme noch nicht complet geliefert werden könnten, indem die Unterschrift des Grafen *Chaban* erst durch eine andere beglaubigte ersetzt werden müßte; doch würde er sich nächstens deshalb bey mir melden, wenn die Sache berichtigt seyn würde. Es wurden hierauf 232 Barren Silber zu dem Belauf von Bcomß 760916 : 11 ß aus der Bank weggenommen.

Nachdem ich bis zum 9ten April oftmals ohne Erfolg versucht hatte, den Herrn *Boisrichard* zu sprechen, gelang es mir an diesem Tage, mich mit ihm zu unterreden. Er zeigte mir an: die Commission habe sich eben desselben Morgens mit den Angelegenheiten, welche ich ihm in Betreff der Bank vorgetragen, beschäftiget, und die Auszahlung des Salairs für die Offizianten und der übrigen Rechnungen einstimmig bewilligt; er würde nun den ihm am schicklichst scheinenden Moment benutzen, um diesen Beschluß

der Commission dem Prinzen vor Augen zu legen, welches in der bevorstehenden Woche würde geschehen können; und damit die Genehmigung des Prinzen um so weniger schwierig werden mögte, zeigte er mir einen, bey Gelegenheit der für das vorige Quartal bewilligten Auszahlung von dem Grafen *Chaban* geschriebenen Brief, worin des Herrn Marschalls Befehl über die pünktliche Besoldung der Bank-Offizianten im Allgemeinen bestimmt ausgedrückt worden; mit der Bemerkung, daß er, der Herr *Boisrichard*, dieses Document deswegen nachgesucht habe, um die Zustimmung des Prinzen durch Hinweisung auf dessen in dieser Hinsicht früher ausgesprochenen Willen desto leichter zu erhalten. In Betreff des Gesuchs wegen Erhaltung eines Theils des Bank-Fonds, sagte er mir, wäre der Zeitpunkt nicht geeignet, schon jetzt darüber eine Vorstellung an den Prinzen zu machen; allein die Commission wäre von der Wichtigkeit der Sache überzeugt, und bereit, das Anliegen zu unterstützen, wenn die Umstände es nur irgend gestatten würden. Ich bemerkte, daß ich doch öfterer deshalb bey ihm anfragen würde, worauf er versicherte, daß ich ihm zu jeder Zeit willkommen seyn würde. Auf mein Ansuchen versprach er noch, mir die beglaubigten Abschriften der durch die Krankheit und den Tod des Grafen *Chaban* veranlaßten Verfügungen des Prinzen nächstens zuzufertigen. An

demselben Tage traf ich noch mit den Herren *Ceillier* und *Lafaurie* zusammen, welche mir gemeinschaftlich erklärten: die Commission wäre vollkommen mit den Ansichten, welche ich ihnen über die Bank-Verhältnisse gegeben, einverstanden, und sie würden mir einen Wink geben, wann der Zeitpunkt geeignet seyn würde, um ernsthafte Schritte deswegen zu unternehmen; auf jeden Fall könne ich versichert seyn, daß die Mitglieder der Commission ganz für meinen Wunsch gestimmt wären.

Am 11ten April empfing ich von dem Herrn *Boisrichard* zwey Briefe vom 21sten März und 11ten April, welche auf die vorerwähnten Prinzlichen Entscheidungen Bezug hatten. Meinen Collegen machte ich am 12ten April von dem was vorgegangen Mittheilung, worauf die einstimmige Meinung gefaßt würde, in diesem Moment keinen öffentlichen Schritt zu thun, welcher jetzt ohne Zweifel mehr Schaden als Nutzen stiften würde; dagegen erklärte ich, die Fortsetzung meiner Privat-Bemühungen nicht versäumen zu wollen.

Am Abend des 15ten Aprils empfing ich ein Schreiben des Herrn *Boisrichard*, womit derselbe im Namen der Finanz-Commission mir anzeigte, daß der Herr Marschall die Bewilligung meines Ansuchens vom 31sten März, in Betreff der Besoldungen ꝛc.,

noch ausgesetzt habe. Ich ging am folgenden Frühmorgen zum Herrn *Boisrichard* und gab ihm meine Verwunderung über den Inhalt des Briefes zu erkennen. Er antwortete: es thue ihm leid, daß das von der Commission sehr unterstützte Gesuch von dem Prinzen nicht sogleich bewilliget wäre, indessen wäre es damit auch nicht verworfen; er wäre beschäftigt, eine neue Vorstellung an den Prinzen zu machen, und nach Verlauf einiger Tage würde er es gerathen finden, wenn ich mich bemühete, den Prinzen selbst deswegen zu sprechen. Er setzte hinzu, daß er zwar Mitglied der Finanz-Commission sey, aber von den Angelegenheiten, welche die Bank beträfen, wenig Kenntniß erhalte; dagegen der Inspecteur *Lafaurie* spezieller mit diesen Gegenständen beschäftigt wäre. Ohne Zeitverlust verfügte ich mich zu demselben, welcher mir anzeigte: der Prinz habe deswegen die Bewilligung der gebetenen Auszahlung noch aussetzen müssen, weil er beschlossen habe, daß von dem Bank-Gelde nur allein der Sold an das Militair bezahlt werden solle, dagegen aber alle übrigen Gegenstände aus den Civil-Administrations-Cassen befriedigt werden müßten. Es würde jetzt die Einnahme bey diesen Cassen stark beigetrieben, und wahrscheinlich würde in dem nächsten Credit, den der Prinz auf diese Einnahme eröffnen würde, meine nachgesuchte Forderung mit begriffen

seyn. Uebrigens wäre mein Gesuch keinesweges verworfen, und er werde mir einen Wink geben, wann es gerathen seyn könne, dem Prinzen den Gegenstand aufs Neue in Erinnerung zu bringen; auch wäre die ganze Commission auf meiner Seite. Ich entgegnete ihm, daß dieser Vortheil nur scheinbar wäre, und dadurch die Sachen nicht gefördert würden, wenn der Prinz die einstimmigen Anträge der Commission doch nicht genehmigte. Nach Verlauf einiger Stunden erhielt ich ein Schreiben des Herrn *Boisrichard*, mit der gewöhnlichen Einladung zu einer Zusammenkunft in der Bank auf denselben Abend. Bey dem Zusammentreffen daselbst, um 7 Uhr, äußerte der Inspecteur *Lafaurie*, daß es mich ohne Zweifel habe wundern müssen, bey unserer Unterredung am Morgen nichts von dieser Zusammenkunft von ihm erfahren zu haben; allein da in der Verfügung selbst doch keine Aenderung hätte erfolgen können, so habe er mir, das Unangenehme so viel früher zu erfahren, ersparen wollen. Ich bemerkte, daß ich aber jetzt, da es mit dem Bank-Fonds auf das Letzte ankäme, hätte erwarten können, nach den Zusicherungen einiger Mitglieder der Commission, über die Zurückbehaltung eines Restes des Fonds eine Vorstellung bey dem Prinzen gemacht zu wissen, und daß ich mir nach den Aeusserungen derselben hätte versprechen müssen, einen Weg

dazu gebahnt zu sehen. Der Inspecteur erwiederte: er glaube Herr *Boisrichard* habe deswegen mit dem Prinzen geredet, worauf derselbe unentschieden geantwortet, es würde sich finden. Er sagte hierauf, daß die Arbeiten der Münze nicht in Stillstand gerathen könnten, von den zum leztenmal herausgenommenen Barren wären an diesem Morgen die lezten geschmolzen worden, und daher, weil das Münzgeschäft jezt schneller als im Anfang betrieben werden könnte, wären die lezten Perioden der Herausnahme viel schneller als zu Anfang auf einander gefolgt. Er werde jezt von dem noch vorräthigen Silber 320 Barren nehmen, so daß noch 80 Barren oder circa eine halbe Million Francs zurückbleiben würden, worüber dann vielleicht eine günstige Entscheidung erwartet werden könne. Ich bemerkte, daß ich heute von dem Herrn *Boisrichard* aufgefordert wäre, mich bey demselben Morgen Nachmittag, um 4 Uhr, einzufinden, um dessen weitere Anweisungen über den Gegenstand zu vernehmen. Es wurden hierauf 320 Barren Silber zum Belauf von Bcomß 1,047933 : 6 ß weggenommen, womit um 10½ Uhr geendet wurde. Vor dem Auseinandergehen wurden noch die Procès verbaux und Bordereaux über die am 17ten März und 4ten April Statt gehabten Wegnahmen von Silberbarren unterzeichnet, und mir von jedem eine Expedition gegen Zurücklie-

ferung der vorläufig erhaltenen Empfangscheine zugestellt.

Am 17ten April fand ich mich zur bestimmten Stunde bey dem Herrn *Boisrichard* ein. Ehe ich zu Worte kommen konnte, fiel er mir in die Rede: ob ich seinen Brief von heute Morgen empfangen habe? Ich sagte nein, ich wäre um Mittag vom Hause gegangen; ich hätte mit Bedauren der gestrigen Wegnahme von einer bedeutenden Summe in Silberbarren aus der Bank beiwohnen müssen, und wäre gekommen, von ihm zu vernehmen, welche Hoffnung er mir für die Erhaltung des Restes von 80 Barren würde geben können. Er erwiederte, daß eben der Einladungs-Brief, dessen er erwähnet, die Folge der diesen Morgen getroffenen Entscheidung des Prinzen wäre, nach dessen Befehl diesen Abend, 9 Uhr, auch jener Rest aus der Bank genommen werden solle. Er habe gestern dem Prinzen wegen meines Wunsches Vorstellungen gemacht, aber kein Gehör finden können. Die Lage der Dinge jetzt sey sehr verschieden von der Zeit als der Graf *Chaban* noch in Wirksamkeit gewesen; in Dessen Person vereinigt, wäre Vieles bewirkt und verhindert worden, was jetzt, auf Einzelne geworfen, durch diese auszurichten unmöglich wäre. Ich fragte, ob es nicht noch rathsam wäre, einen Schritt zu thun? er erwiederte: ich mögte mich an

den Prinzen wenden, doch glaube er, daß es ohne Erfolg seyn würde; er müsse mir wiederholen, daß alles, was die Angelegenheiten der Bank beträfe, ihn im genauesten Sinn weniger anginge, und den dazu bestellten Commissairen besonders übertragen wäre. Ich ging hierauf sogleich zum Inspecteur *Lafaurie*, welcher mir mit den Worten entgegen kam: er wäre schon in meinem Hause gewesen, mich aufzusuchen, um mir den unangenehmen Vorfall anzudeuten, wie der Prinz sehr unzufrieden gewesen, daß am gestrigen Abend nicht der ganze Rest von Silberbarren aus der Bank genommen worden, welches sein Wille gewesen sey, und daß er daher die Wegnahme der noch übrigen Barren auf diesen Abend unwiderruflich beschlossen habe. Ich mögte versuchen, noch eine Vorstellung zu machen, aber er erwarte davon keinen günstigen Erfolg.

Ich eilte, meine Collegen einzuladen, sich bey mir einzufinden, und entwarf in der Zwischenzeit eine Vorstellung an den Prinzen.[17]) Meine Collegen genehmigten dieselbe und wir vereinigten uns zu dem Entschluß, daß ich mich damit sogleich zum Prinzen verfügen mögte. Es war jetzt 7 Uhr, als ich im Hotel desselben ankam, die gewöhnliche Zeit, wann die Tafel pflegte aufgehoben zu werden; heute war dies früher

---

[17]) Siehe Beilage P.

geschehen, denn, indem ich in die Thür des Hotels trat, sagte mir der Kammerdiener: es wäre Niemand zu Hause, der Prinz befände sich mit seinem Gefolge im Theater; ich mögte um 10 Uhr den Abend oder um dieselbe Zeit den folgenden Morgen wiederkommen. Ich antwortete: mein Anliegen könne diesen Aufschub nicht leiden; ich bäte ihn, mich ins Theater zu begleiten, und mir Gelegenheit zu verschaffen, einen der Adjudanten des Prinzen zu sprechen. Dieses geschah ohne Schwierigkeit; ich trug dem Adjudanten mein Anliegen vor; er nahm meinen Brief und ging damit in die Loge des Prinzen. Er kam bald zurück, und indem er mir das Schreiben wieder einhändigte, sagte er: der Herr Marschall sagt, er könne mein Gesuch nicht bewilligen. Der Ort und die Verhältnisse machten es mir unmöglich, irgend etwas Weitres zu reden oder zu thun; ich benachrichtigte meine Collegen von dem Vorgefallenen, und wir begaben uns um 9 Uhr in die Bank.

In dem Directions-Zimmer befindet sich, außer dem gewöhnlich zur Aufbewahrung der Schlüssel benutzten Schrank, noch eine andere ähnliche Thüre in der Wand, welche zu einem niedrigen Zwischenraum in das Gebäude des Rathhauses führt, und sonst nur zufällig zur Aufbewahrung alter Papiere, jetzt aber seit langer Zeit nicht benutzt geworden, weshalb schon

seit einigen Jahren eine große Landkarte darüber angeheftet worden. Als ich in das Zimmer trat, war die Karte abgenommen, und der Gensdarmen Oberst fragte mich auf eine Art, die zeigte, man werde eine große Entdeckung von einer geschehenen Verheimlichung machen: was haben Sie da in jenem Schrank? Indem ich die Schlüssel dazu hergab, antwortete ich: er mögte selbst öffnen lassen und nachsehen, was zu finden sey. Die Herren krochen einer nach dem andern in dem dunkeln Zwischenraum herum, kamen wieder heraus, und hatten nichts gefunden.

Ich theilte den Brief an den Prinzen mit, und sagte, daß ich ohne Erfolg demit zurückgewiesen wäre; die Commissaire zuckten die Achsel und bemerkten, daß unter den Umständen nichts anders erwartet werden konnte. Hierauf wurden die letzten 80 Barren Silber zum Belauf von Bcomß 255634 : 14 ß aus der Bank abgeführt, und die gemeinschaftlichen Siegel auf die gewöhnliche Weise wieder angelegt.

Am 19ten April Vormittags 11 Uhr gieng ich zum Hotel des Prinzen und fand im Vorsaal mehrere Offiziere versammelt. Ich fragte einen derselben: ob es jetzt wohl gelegen sey, den Herrn Marschall zu sprechen. Er antwortete: ich mögte nur warten, der Herr Marschall werde sogleich zum Frühstück gehen, und durch dieses Zimmer kommen. Bald darauf

redete mich ein anderer von den Anwesenden an um zu wissen, welches mein Anliegen sey, um dem Herrn Marschall davon berichten zu können. Ich antwortete, daß es die Besoldung der Bank-Offizianten beträfe, worauf er sich entfernte. Kurz darnach kam jemand in Civilkleidern ins Zimmer und zeigte mir an: der Herr Marschall ließe mir wissen, daß ich mich in Betreff meines Gesuchs an die Finanz-Commission wenden mögte. Ich erwiederte: die Commission habe meinen Antrag einstimmig bewilligt, mich aber jezt, da der Herr Marschall die Genehmigung des Beschlusses noch verzögert hätte, an denselben persönlich verwiesen; ich bäte auf das dringendste, daß es Sr. Durchlaucht gefallen mögte, mich zu hören. Er antwortete, es dem Herrn Marschall berichten zu wollen, und entfernte sich. Jezt kamen drey Deputirte der Weinhändler ins Zimmer, und bald darauf wurden die Thüren geöffnet, und der Prinz trat herein. Einer von jenen Deputirten, welche der Thür zunächst standen, redete den Prinzen an, welcher kurz antwortete, und sich nach mir umzusehen schien.

Als ich diese Bewegung bemerkte, gieng ich auf den Prinzen zu, und sagte: ich sey von der Finanz-Commission benachrichtiget worden, daß es Sr. Durchlaucht nicht gefallen habe, meine Bitte

um Bezahlung der Rechnungen des vorigen Jahrs, und um die erste Quartal-Besoldung für die Angestellten bey der Bank zu bewilligen; ich bäte ihn jezt der leidenden Menschheit wegen — denn binnen Monatsfrist wären drey Glieder einer Familie jener Angestellten aus Mangel und in größter Armuth gestorben — diese gerechten Forderungen nicht zu verweigern. Ich hätte in dieser Angelegenheit durch den Tod des Grafen *Chaban* eine bedeutende Fürsprache verlohren, indem derselbe mir versichert, daß Se. Durchlaucht sich auf das Bestimmteste erklärt hätten, daß diese Zahlungen keinen Augenblick Aufschub leiden sollten; auch wäre die lezte Quartal-Besoldung an demselben Tage erfolgt, an welchem ich darum nachgesucht hätte.

Der Prinz sagte im Wesentlichen folgendes: in der Lage, worin er sich befände, kenne und habe er nur eine Ansicht, welcher alle übrigen Betrachtungen untergeordnet wären; diese bestände darin, den Platz so lange als möglich zu vertheidigen, und sein Armee-Corps zu erhalten; dazu müsse er sehr ökonomisch mit den zu seiner Disposition genommenen Fonds umgehen, und alles könne nicht so wie man verlangte bezahlt werden. Dort wären die Weinhändler, welche auch reclamirten; den Bäckern habe er Korn und Mehl genommen, welche gleichfalls auf Bezahlung Anspruch machen könnten. Nur der allgemeine Friede

könne ihm eine Veranlassung geben, die Stadt zu verlassen; der Feind werde ihn zur Räumung derselben nicht zwingen. Bis dahin dürften der Bedürfnisse noch Viele zu befriedigen seyn, und er müsse mit Verwendung der Fonds haushälterisch verfahren; es wären noch viele Rückstände des vorigen Jahrs, deren Bezahluug noch unbewilligt bleiben müßten. Die Angestellten bey der Bank hätten unter vorgekommenen Umständen nicht hier bleiben, sondern aus der Stadt gehen sollen. Die Finanz-Commission solle weiter darüber berathen; indem sie eine genauere Uebersicht der sämmtlichen Bedürfnisse habe. Mit noch einigen Zusätzen waren Rede und Gegenrede abwechselnd gehalten worden; der Prinz hörte mich ruhig an, und war, bey dem was er sagte, kalt und gelassen. Jezt war ich in der Unterhaltung dem Prinzen durch ein zweites Zimmer gefolgt, als er eine Bewegung machte, das Gespräch zu endigen; worauf ich mich entfernte.

Am folgenden Tage gelang es mir nicht, über diese Angelegenheit mit den Behörden zu reden; doch war am Abend spät, als ich nicht zu Hause gewesen, der Inspecteur *Lafaurie* gekommen, um mich zu sprechen; er hatte auf ein Blatt Papier geschrieben, daß er mir wegen der Angestellten bey der Bank eine Mittheilung zu machen habe, und da er mich nicht

getroffen, ersuchte er, daß ich am folgenden Morgen 9 Uhr mich bey ihm einfinden mögte.

Als ich am andern Tage zu ihm kam, zeigte er mir an: der Prinz habe gestern Abend, als er und der Chef des Generalstaabes bey demselben gewesen, und bey welcher Gelegenheit unter andern Gegenständen auch von der Bank die Rede gewesen sey, den Angestellten einen Monat von ihrem Gehalt bewilligt, und ihm aufgetragen, mir sogleich diese Nachricht zu überbringen. Ich antwortete, wie sehr ich bedaure, daß er sich vergebens bemüht habe, um so mehr da ich gestehen müßte, auf diese Anzeige keinen großen Werth legen zu können; ich hätte aber doch zu fragen, ob denn auf die Forderuugen des Jahrs 1813 für die Unkosten der Bank gar keine Rücksicht genommen wäre? Der Inspecteur erwiederte: daß der Herr Marschall davon nichts erwähnt hätte, und man müsse jezt, wo alle Zahlungen so bedeutend im Rückstande wären, zufrieden seyn, wenn etwas erfolgte. Inzwischen da er um 11 Uhr diesen Morgen beordert wäre, zum Prinzen zu kommen, so bäte er mich, ihm die beiden Verzeichnisse der verlangten Summen zuzustellen, um sie Demselben vorlegen zu können. Diese Documente befanden sich im Bureau der Finanz-Commission, wohin ich sofort eilte, und sie bald darauf dem Inspecteur behändigte. Er wünschte,

ich mögte auf dem Verzeichniß für die Besoldungen, den dritten Theil der Summe als für den Monat Januar anmerken, indem der Prinz sich darüber bestimmt erklärt habe, und folglich auch nur dafür unterzeichnen würde; was das andere Verzeichniß der Unkosten des vorigen Jahrs beträfe, so wolle er versuchen, es dem Prinzen, so wie es da wäre, unter Augen zu legen, obgleich er sich keinen Erfolg davon verspräche; wenn ich Nachmittags 3 Uhr wieder bey ihm anfragen wollte, so würde er mir das Resultat seiner Bemühungen mittheilen können.

Ich ging zum Chef des Generalstaabs, um noch einiges über den Gegenstand zu sagen; aber dieser war so sehr in Eile, daß er im Vorbeigehen mir zurief: der Herr Marschall habe es recht gefunden, eine Bewilligung auf mein Anliegen zuzugestehen; er habe keinen Theil daran.

Um 3 Uhr fragte ich bey dem Inspecteur an, und erfuhr von ihm, daß der Prinz die einmonatliche Besoldung unterzeichnet, aber die Bewilligung des andern Gegenstandes noch ausgesetzt habe; es wäre für den Augenblick nichts dabey zu thun, man müsse einige Tage sich ruhig verhalten, und dann wieder einen Versuch machen. Die Verzeichnisse befänden sich bey der Finanz-Commission, und ich würde die Ausfertigung zur Hebung des Geldes am folgenden

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Tage erhalten. In meinem Hause fand ich einen Brief des Herrn *Boisrichard,* welcher mir die Anzeige von der bewilligten Zahlung machte, und die Verzeichnisse, welche ich am Morgen aus seinem Bureau empfangen, zurückforderte. Ich begab mich zu demselben ihm zu sagen, und mich zu vergewissern, daß die Documente in seinen Händen seyn müßten; auch fand es sich, daß er sie seitdem erhalten hatte.

Am 23sten April empfing ich ein Schreiben des Herrn *Boisrichard* mit eingelegtem Verzeichniß in Bezug auf eine dem Zahlmeister der Armee gegebene Anweisung, mir die Summe von Francs 1701 : 13 Cent. auszuzahlen, welche ich am nämlichen Tage mit Courtmg 1119 : 3 ß eincassirte, und am 25sten April unter die Angestellten, nach dem was einem Jeden zukam, vertheilte.

Am 27sten April sandte mir der Inspecteur *Lafaurie* die Procès verbaux und Bordereaux über die am 16ten und 17ten April aus der Bank genommenen 400 Barren Silber zur Unterzeichnung; nachdem die Unterschriften berichtiget waren, und ich von jedem Document ein Exemplar behalten, stellte ich die übrigen dem Inspecteur am 29sten April wieder zu.

Als ich am 9ten May Vormittags nach einer Abwesenheit von 24 Stunden zur Stadt kam, fand

Bayerische Staatsbibliothek München

ich einen Brief des Präfecten vom vorigen Tage, nach dessen Inhalt ich desselben Abends 8 Uhr in seinem Hotel mich hätte einfinden sollen. Nachdem ich bald darauf von meinen Collegen benachrichtiget worden, daß auch sie ähnliche Einladungsbriefe empfangen hatten, und die Herren Schwartze und Soltau sich bey dem Präfect eingefunden, so erfuhr ich: daß auf Veranlassung eines Schreibens des Prinzen an diesen Abend die Ueberlieferung der Schlüssel und des Locals der Bank an die Directoren des Instituts mittelst eines Procès verbal habe bewerkstelliget werden sollen. Da Herr Schwalb und ich abwesend gewesen, so hatten jene Herren erklärt, ohne unser gemeinschaftliches Zusammentreffen diese Verrichtung nicht vornehmen zu können, und in dieser Folge war die Zusammenkunft auf den heutigen Abend 6 Uhr zu halten bestimmt worden.

Nach einer vorläufigen Unterredung mit meinen Collegen über die bevorstehende Verhandlung, schien der Endschluß, uns wieder in den Besitz der Schlüssel und des Locals der Bank zu versetzen, nicht verwerflich, sondern vorzugsweise der räthlichste zu seyn, indem diese Handlung an und für sich mit den künftigen Verhandlungen über die Wiedererstattung des weggenommenen Fonds der Bank keine Gemeinschaft habe; indessen sey es nothwendig, bey dieser

Gelegenheit nochmals eine allgemeine Protestation gegen alle wider die Bank genommene Maaßregeln, und eine Reclamation von der französischen Regierung nicht nur über die Wiederersetzung der genommenen Summe im Ganzen dem Procès verbal beizufügen, sondern auch wegen des noch vorräthigen und nicht benutzten Geldes auf eine unverzügliche Herausgabe zu dringen; zu welchem Zweck wir noch diesen Nachmittag zusammen zu treffen uns verabredeten.

Hierauf hatte sich die Commerz-Kammer, um über verschiedene Gegenstände zu berathen, versammelt; ich machte dort eine Anzeige über jene die Bank betreffende Angelegenheit und theilte die Ansicht der Direction der Versammlung mit, welche derselben Meinung sich einstimmig erklärte.

Nachmittags vereinigten sich meine Collegen mit mir, um uns über die gedachte Protestation zu verabreden. Nachdem ich den Entwurf dazu angefertigt hatte, ward mit einigen Verbesserungen die Abfassung beliebt, und wir gingen sofort gemeinschaftlich zum Hotel des Präfecten.

Als wir daselbst eintrafen, fanden sich folgende Personen versammelt:

der Präfect Baron *de Breteuil*,

Auditeur im Staatsrath *Boisrichard*,

Ordonnateur *Chevalier Monnay*,

Inspecteur *Caire*,

Inspecteur *Lafaurie*,

Maire *Rüder*,

Oberst *Charlot*,

Major *Brosset* erschien später,

ein Secretair.

Der Präfect nahm das Wort und sagte: Nach erfolgter Abreise des Grafen *von Hogendorp*, bisherigen Präsidenten dieser Commission, habe der Herr Marschall, General-Gouverneur, ihm das Präsidium übertragen; zugleich wäre ihm auch mittelst eines Schreibens desselben der Auftrag geworden, uns, den Directoren der Bank, die Schlüssel wieder einzuhändigen und uns in den Besitz des Locals dieses Instituts zu setzen; es wäre ein Procès verbal darüber angefertiget, welcher vorgelesen werden sollte. Ich bemerkte, daß es mir schiene, als wenn diese Handlung in dem Local der Bank selbst vorgenommen werden müßte, um die Siegel und andere Gegenstände an Ort und Stelle anzuerkennen. Der Präfect sagte, daß dieses hernach sogleich geschehen, und durch einen besondern Procès verbal zu bescheinigen seyn würde, und befahl die Vorlesung.

Nachdem dieselbe geendet war, ersuchte ich um die Erlaubniß über zwey in diesem Document vorkommende Gegenstände Bemerkungen machen zu dürfen,

auf deren Abänderung meine Collegen und ich antragen mußten. Erstlich scheine die Wortfügung, nach welcher es heiße: man habe die Bank ganz so wieder überliefert, als sie am 4ten November 1813 bestand, mit Ausnahme der herausgezogenen Summen ꝛc. ꝛc. einen auffallenden Eindruck auf den Leser zu machen, indem nicht ein kleiner Theil, sondern mehr, als das sämmtliche Guthaben aller Creditoren betragen hätte, aus der Bank genommen wäre; wodurch, wenn sich die Sache auch so wie es angegeben worden verhalte, in der Art die Worte zu stellen, ein sonderbarer Widerspruch, der für diesen Gegenstand uns nicht schicklich vorkäme, aufgeführt würde. In Ansehung des andern Punkts könnten wir nicht zugeben, daß aufs Neue von Zahlungen Erwähnung geschehe, welche an Se. königl. dänische Majestät und Andern gemacht worden wären, indem die Administratoren der Bank wohl Kenntniß von den Interessenten derselben nach den Büchern hätten, aber keinesweges von den Eigenthümern des Geldes, welches auf den Rechnungen der Interessenten gestanden haben könnte, weshalb dieser Gegenstand schon früher durch Beilagen berichtiget und erlediget worden sey. Nach vielen Discussionen gab man unsern Vorstellungen Gehör, und der Procès verbal ward mit den gewünschten Abänderungen ausgefertiget, und aufs Neue verlesen. Hierauf

bemerkte ich, daß ehe wir denselben unterzeichnen könnten, noch Einiges von unserer Seite hinzuzufügen wäre, welches ich aufgeschrieben hätte, und um Erlaubniß bäte es der Commission vorlesen zu dürfen.[18]) Dieses wurde bewilliget, aber nachdem ich mit der Vorlesung geendet hatte, erhob sich ein gewaltiger Sturm von den mehrsten Stimmen der Commissions-Mitglieder, über den Inhalt der abgefaßten Protestation, welche in dieser Form nicht angenommen werden könne. Es kam von Seiten der Commission zu sehr lebhaften Aeusserungen, daß es nämlich durchaus nicht anwendbar noch statthaft seyn könne, sie als Mitglieder der Commission für ihr Betragen persönlich verantwortlich zu machen; wir hätten bey dieser Gelegenheit gewiß den Rath eines Advocaten, aber eines sehr schlechten zu Hülfe gezogen; wir glaubten dadurch, wie man es hier fast immer gemacht hätte, die Sachen aufzuhalten, um Zeit zu gewinnen, und die Ankunft des preußischen Commissairs abzuwarten; aber diese Wendung würde uns nichts helfen, denn wenn gleich die Lage Frankreichs durch die Begebenheiten sehr verändert sey, so habe doch noch der Herr Marschall zu befehlen, und die Commission wäre ihm nur verantwortlich, wogegen es keinesweges uns zuständig sey, eine

---

[18]) Siehe Beilage Q.

solche Sprache zu führen. Wir mögten protestiren in welchem Umfange wir für gut fänden, auch von dem Herrn Marschall wegen der Wiedererstattung reclamiren was wir wollten, aber der Angriff auf ihre Personen gehöre nicht dahin, wenn anders wir sie nicht nöthigen wollten, zur Justiz Zuflucht zu nehmen, um sich auf der Stelle Recht zu verschaffen. Ich entgegnete hierauf, daß ich mich bey allen diesen Einreden für den Verfasser des vorgelesenen Aufsatzes dennoch erklären müsse, welches meine Collegen bezeugen könnten; es wäre möglich, daß darin eine unrichtige Ansicht gefaßt seyn könne, allein meine Collegen und ich hätten gerade bey dieser Gelegenheit geglaubt, den Mitgliedern der Commission die persönliche Verantwortlichkeit wieder zurückgeben zu müssen, welche die Commission nach dem Procès verbal ihrer ersten Sitzung damals uns persönlich und gerichtlich aufgebürdet habe; übrigens möge man uns, da die Sache von Wichtigkeit wäre, doch erlauben, darüber zu berathen, ob etwa eine Abänderung zu treffen seyn würde. Man bemerkte uns dagegen, daß diese wechselseitig zu machende Verantwortlichkeit sehr verschieden sey, indem die Commission unter Autorität des Prinzen uns wohl habe verantwortlich machen können, daß dieses aber umgekehrt keine Anwendung leide. Wir mögten inzwischen für unsere Deliberation keine Zeit

verlieren, wozu ein Zimmer bereit wäre, denn in dieser Sitzung müsse die Uebergabe der Schlüssel und des Locals der Bank beendigt werden.

Nachdem wir uns in ein besonderes Zimmer begeben, die Sache in vielseitiger Hinsicht betrachtet, und darüber berathen hatten, ward die Protestation mit Weglassung der persönlichen Verantwortlichkeit abgefaßt, und nachdem ich sie in dieser Veränderung vorgetragen, von der Commission angenommen und dem Procès verbal von mir hinzugeschrieben, [19]) worauf unsere Unterschriften folgten, und der Kasten mit den Schlüsseln mir eingehändigt wurde.

Hierauf verfügten sich die Inspecteure *Caire* und *Lafaurie* und Oberst *Charlot* mit uns nach dem Local der Bank, wo die Siegel anerkannt und abgenommen, der Schlüssel zur Hauptthür uns überliefert und ein Procès verbal darüber ausgefertigt wurde. Die Gensdarmen welche die Wache gehabt hatten, überlieferten nach einem Inventario die Mobilien den Bank-Bedienten, worauf die Commissaire und Gensdarmes sich entfernten. Die äußere Militair-Wache blieb auf den bisherigen Posten.

---

19) Siehe Beilage R.

Am folgenden Morgen schrieb ich an den Prinzen, um auf die Zurückgabe des bis jetzt nicht benutzten Silbers und Münze, welche einen Theil des aus der Bank genommenen Geldes ausmachten, anzutragen. Nachdem meine Collegen dieses Schreiben [20]) genehmiget und mit mir unterzeichnet hatten, ward es sogleich nach dem Hotel des Prinzen gesandt; eine Abschrift davon brachte ich selbst zum Präfecten, der es billigte und mein Ersuchen, bey vorkommender Gelegenheit die Sache zu unterstützen, nicht ablehnte.

Die bald hierauf erfolgte Ankunft des Generals, Graf *Gérard*, als eintretenden Chefs des 13ten Armee-Corps, veranlaßte mich, demselben ohne Zeitverlust die Angelegenheiten der Bank vorzutragen. Am 13ten May, Morgens 9 Uhr, ward ich von demselben mit vorzüglicher Freundlichkeit angenommen, indem der Graf auf meine Wünsche und Anliegen vorbereitet zu seyn schien. Er äußerte, ohne mich erst umständlich zu hören, daß man sich in Ansehung der Bank vollkommen beruhigen mögte, unter den jetzt eingetretenen Begebenheiten wäre es als gewiß zu betrachten, daß ein vollständiger Ersatz des aus der Bank genommenen Fonds von der Regierung erfolgen würde. Die Ereignisse des vorigen Jahrs wären für Hamburg

20) Siehe Beilage S.

besonders unglücklich gewesen, und durch die Verkettung der Umstände sey das Schicksal der Einwohner dieser Stadt sehr beklagenswerth geworden. Die Lage des Herrn Marschalls während der Blockade wäre in jeder Hinsicht eine der schwierigsten und peinlichsten gewesen, indem derselbe als Militair-Chef nichts als harte und den Einwohnern Unglück bringende Maaßregeln hätte nehmen können, welche mit dem Kriegs-Zustande unausweichlich verbunden wären; dagegen erschiene er, der Graf, jetzt unter glücklichern Verhältnissen als Bote des Friedens, wodurch seine Sendung eine der angenehmsten geworden wäre; er würde auch alles, was an ihm und in der Möglichkeit läge, aufbieten, um sogleich jede anwendbare Erleichterung zum Besten dieser Stadt eintreten zu lassen. Hierauf machte ich bemerklich, daß, was mein spezielles Anliegen beträfe, es besonders jetzt darauf ankäme, denjenigen Theil des aus der Bank genommenen Geldes, welcher noch nicht verbraucht sey, unverzüglich für dieses Institut wieder zurückgegeben zu sehen, indem dieses für den wiederkehrenden Handel von der größten Wichtigkeit sey; ich hätte die Abschrift des von der Bank-Direction für diesen Zweck an den Herrn Marschall am 10ten dieses gerichteten Schreibens in dieser Absicht mitgebracht, und bäte darauf Rücksicht zu nehmen. Der Graf entgegnete mir: daß er dieses

Schreiben kenne, er habe es bald nach seiner Ankunft erhalten, und dasselbe gestern in Original mit einem Courier an den Minister nach Paris gesandt; es werde unter die Augen des Königs gelegt werden, und er zweifle nicht an einem günstigen Resultat. Uebrigens könne er die einmal im Gange angetroffenen Verfügungen nicht auf einmal ändern; er habe zwar alle Zahlungen vorläufig einzustellen geboten, doch dürfe das Nöthigste für den Dienst nicht ausgesetzt werden, noch darunter leiden. Hierauf entließ mich der Graf mit wiederholten Versicherungen, sich der Angelegenheit des Bank-Instituts vorzüglich annehmen zu wollen.

Die fortdauernde Arbeit in den Münz-Anstalten, und das Verlangen, wenn es möglich seyn würde, noch einen Theil des nicht verwandten Geldes, auf Rechnung des zugesicherten allgemeinen Ersatzes, sogleich in die Bank zurückkommen zu sehen, veranlaßten mich, bey dem Grafen *Gérard* am 19ten May einen Besuch und wiederholte Vorstellungen deswegen zu machen. Der Graf erklärte mir: wie sehr er wünschte in mein Gesuch einwilligen zu können, allein da er von dem Minister aus Paris neuerdings den bestimmten Auftrag erhalten habe, das Armee-Corps bis zum 1sten Juny zu besolden, und dieses nicht anders als mit dem noch übrigen aus der Bank genommenen Fonds würde geschehen können, so thue es

ihm leid mir keine Hofnung geben zu dürfen, von diesem Gelde einen Ersatz zu erhalten, ich würde einsehen, daß unter den Umständen die Truppen nicht ohne Geld den Rückmarsch antreten könnten, und daß überhaupt vor der Räumung noch viele Zahlungen zu berichtigen seyn würden; indessen könne er mir die neulich gegebene Versicherung wiederholen: Frankreich werde das aus der Bank genommene Geld vollständig ersetzen, es würden einige Deputirte von hier dazu gefordert werden, nach Paris zu kommen und das Geld zu empfangen. Ich erwiederte, daß ich hoffte diesen Erfolg bald eintreten zu sehen, indem nur dadurch den Handelsgeschäften bald aufgeholfen werden könnte, und Zutrauen wiederkehren würde. Indessen glaubte ich doch, daß die unbezahlten Gläubiger des vorigen Jahrs wegen der Bank-Unkosten, und die rückständigen Besoldungen der Offizianten des ersten Quartals dieses Jahrs, einen großen Anspruch auf das hier noch vorräthige Geld hätten; und ich hoffte doch wenigstens diese Bewilligung zu erhalten. Der Graf fand diese Vorstellung annehmlich, sagte, ich möchte ihm deshalb schreiben, er wolle sodann beordern, daß die Zahlung geschehe, und entließ mich. Nach einigen Stunden sandte ich demselben das verlangte Schreiben zu.

Auf dem 20sten May Abends 6 Uhr waren meine Collegen und ich eingeladen worden, uns in

dem Hotel des Präfecten einzufinden; es klärte sich nach unserer Ankunft daselbst bald auf, daß ein Mißverständniß bey dieser Einladung zum Grunde gelegen, und unsere Gegenwart nicht erforderlich sey. Ich erfuhr hier, daß der Graf *Gérard* mein gestriges Ansuchen bewilligt hatte.

Am 22sten May empfing ich zwey Briefe von dem Herrn *Boisrichard* Namens der Finanz-Commission, wodurch ich angewiesen wurde, bey dem Zahlmeister die Summe von Francs 3933 : 38 Cent. für Bank-Unkosten, und Francs 3402 : 33 Cent. für die restirende Besoldung der Offizianten für das erste Quartal zu empfangen. Dieses Geld ward mir am nämlichen Tage mit Courtmk 4826 : 2 ß ausgezahlt, und am folgenden ward ein Jeder mit dem was ihm davon zukam, befriedigt.

Auf Verlangen des königlichen Commissair, General *Fouchet*, überreichte ich demselben am 29sten May eine von meinen Collegen und mir beglaubigte Abschrift des Procès verbal vom 8ten May, welcher bey Veranlassung der Zurückgabe der Schlüssel der Bank ausgefertiget worden, und worin die Total-Summe des aus der Bank genommenen Silbers mit Bcomk 7,506956 : 4 ß aufgeführt steht. Der General äußerte, daß bey seiner Rückkunft nach Paris die Angelegenheit der Bank mit der erste Gegenstand

seyn sollte, welchen er Sr. Majestät dem Könige unter Augen legen würde, und wozu er die Ausfertigung dieses Documents zu erhalten gewünscht habe. Der Ersatz der Bank wäre als unbezweifelt zu betrachten.

Uebersicht

der succeßiven Wegnahme des Bank=Fonds.

Nach der letzten Bank=Bilanz vom 4. November 1813 beträgt das Guthaben sämmtlicher Creditoren in der

Bank	mk 7,489343 : 12 ß 6 ₰
davon sind weggenommen:	
1813	
den 11. Novemb. 275 Beutel Piaster und 22 id. Courant	= 744168 : 1 = — =
	mk 6,745175 : 11 ß 6 ₰
den 13. Nov. 170 Beutel Piaster und 33 id. Albertsthlr.	= 531427 : 10 = — =
	mk 6,213748 : 1 ß 6 ₰
den 24. Novemb. 48 Barren Silber	= 166078 : 13 = — =
	mk 6,047669 : 4 ß 6 ₰
den 30. Novemb. 164 Barren Silber	= 541857 : 9 = — =
	mk 5,505811 : 11 ß 6 ₰
den 14. Decemb. 160 Barren Silber	= 527745 : — = — =
	mk 4,978066 : 11 ß 6 ₰
den 21. Decemb. 42 Beutel Courant	= 20912 : 14 = — =
1814	mk 4,957153 : 13 ß 6 ₰
den 14. Januar 200 Barren Silber	= 643493 : 14 = — =
	mk 4,313659 : 15 ß 6 ₰
den 7. Februar 200 Barren Silber	= 672599 : — = — =
Transport . .	mk 3,641060 : 15 ß 6 ₰

Transport . .	mk 3,641060 : 15 ß 6 ₰
den 25. Februar 240 Barren Silber	= 804924 : 13 = — =
	mk 2,836136 : 2 ß 6 ₰
den 17. März 240 Barren Silber	= 789263 : 11 = — =
	mk 2,046872 : 7 ß 6 ₰
den 4. April 232 Barren Silber	= 760916 : 11 = — =
	mk 1,285955 : 12 ß 6 ₰
den 16. April 320 Barren Silber	= 1,047933 : 6 = — =
	mk 238022 : 6 ß 6 ₰
den 17. April 80 Barren Silber	= 255634 : 14 = — =

folglich ist auch von dem Ertrag des Umsatzes, womit die Verwaltungs-Kosten bestritten werden . . . mk 17612 : 7 ß 6 ₰ weggenommen worden.

Beilage A.

L'an dix huit cent treize, le cinquième jour du mois de Novembre, une heure du matin.

Nous *Charles Henri Jules François Marie Caire*, Inspecteur aux revues de la 32e division militaire, assisté de Mr. *Jean Baptiste Claude Charlot*, Colonel de la 34e légion de gensd'armerie impériale, en conformité des ordres de S. E. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général, sous la date du 2 du présent mois de Novembre, à nous transmis par Mr. le Général Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, nous sommes transporté au local de la banque de cette ville, situé près de la bourse, pour y apposer les scellés sur toutes les issues tant des bureaux où se trouvent les régistres et comptes courantes que de la cave où les lingots et les valeurs sont déposés.

Nous avons requis de nous accompagner dans cette opération Messieurs les administrateurs

de la banque, savoir: Messieurs Pehmöller, Président, Schwartze, Soltau, Schwalb (ce dernier se trouvoit absent.) — Ces Messieurs se sont d'abord refusés unanimement, à concourrir en quoi que ce soit à nos opérations. Nous leurs avons observé que cette résistance étoit inutile, et même loin de servir la cause des intéressés de la banque, elle n'auroit d'autre résultat que de sembler la déserter complétement.

Après quelques debats ces Messieurs ont enfin consenti à nous accompagner; mais sans préjudice de protestations subséquentes contre une mesure à laquelle ils n'ont donné les mains que malgré eux.

Enfin les scellés ont été apposés double, sur huit portes et un armoire avec une simple bande de papier imprimés à la partie supérieure du cachet du gouvernement de Hambourg et à la partie inférieure de celui de Monsieur Pehmöller, Président des directeurs administrateurs de la banque. — Après quoi nous nous sommes retirés et avons dressé le présent procès-verbal, sur lequel nous apposons les mêmes cachets que ceux mis sur les scellés.

Fait et clos à Hambourg, le jour, mois et an que dessus, à trois heures du matin, en double expédition, dont une restera entre nos mains, pour servir à telle fin que de raison, et l'autre sera remise pour leur décharge envers les intéressés de la banque à Messieurs les administrateurs susdits, lesquels ont signé avec nous.

C. W. Soltau. G. G. Schwartze.
C. N. Pehmöller. *Charlot.*
Caire.

(Cachet du gouvernement.)

(Cachet de Mr. Pehmöller.)

Beilage B.

Monseigneur!

Votre Altesse vient d'ébranler jusques dans ses fondemens un établissement qui faisoit la gloire et l'ornement de cette ville, l'admiration de l'Europe, et qui par la simplicité et la solidité de son organisation intérieure surpassoit toutes les institutions de ce genre. Le coup est porté, et les suites en sont incalculables si Votre Altesse ne daigne promptement y rémédier.

Les funestes effets du scellé de la banque seront ressentis, plus que partout ailleurs, en France, en Hollande et en Dannemarc, parceque depuis plusieurs mois ce sont les seules contrées avec lesquelles il ait été possible de conserver des rélations. Déjà la malle de ce jour a porté l'alarme dans les Etats Danois, dont tout le système financier roule sur les rélations avec la ville de Hambourg et sur l'invariabilité de sa banque.

La France et la Hollande en éprouveront également le résultat, par des pertes de différens genres, par les protêts, les faillites peut-

être, par le désordre général dans les rélations commerciales, par le discrédit. Celui-ci se dirigéra principalement sur tout ce qui porte le nom de banque dans les Etats soumis à la domination françoise; l'exemple de celle de Hambourg ne manquera pas d'influer défavorablement sur la confiance de la banque de France.

Les effets de cette mésure sur la place même seront encore plus prompts et se manifestent déjà. La fortune disponible de presque tous les particuliers est déposée à la banque. C'est le pivot de la circulation. Ce n'est que par son moyen que l'on peut se procurer l'argent numéraire, nécessaire à la roulance habituelle et journalière et pour acquérir les besoins de la vie. Fermer cette caisse, c'est rendre toute opération commerciale impossible, et détruire la circulation intérieure. Réduit à la petite portion de numéraire qu'il se trouvera actuellement avoir dans sa caisse, le particulier la réservera avec anxieté pour ses propres besoins indispensables; l'artisan, le manoeuvre attendront vainement leur salaire; le payement des contributions publiques de tout genre devra cesser par la force même des choses, malgré

toute la bonne volonté que les contribuables pourroient avoir de s'en acquitter, et toutes les branches des services actuellement établis vont tomber en stagnation.

La chambre de commerce est profondément pénétrée de tout ce que ces résultats ont de désastreux; elle sent en même tems que la moindre atteinte au fond et à la libre circulation de la banque suffit pour les produire. Elle a cherché vainement quelque moyen de détourner cette mésure, mais après les plus mures délibérations elle se voit dans l'impossibilité de satisfaire aux demandes qui lui ont été faites au nom de Votre Altesse. Ses attributions ne lui donnent pas l'autorité d'imposer ses compatriotes ni de garantir des payemens qu'il n'est point en son pouvoir d'effectuer. Elle a suffisamment prouvé dans d'autres occasions sa bonne volonté à coopérer aux vûes du gouvernement. Elle doit se borner aujourd'hui à exposer à Votre Altesse les suites inévitables de la mésure qu'Elle a adoptée, et à La supplier au nom de ses compatriotes, de la France elle même, et de toute l'Europe, de détourner s'il en est tems encore les malheurs qu'elle prévoit, en ordonnant la levée des

scellés. C'est ainsi que Votre Altesse prévien-dra la ruine totale des habitans de Hambourg de toutes les classes et les suites funestes qu'elle auroit pour le commerce des pays avec lesquels ils sont restés en liaison.

Nous sommes avec respect etc.

Hambourg, ce 6 Novembre 1813.

Beilage C 1.

Monsieur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl*,

Considérant que la ville de Hambourg n'a pu remplir les engagemens qu'elle avoit pris pour s'acquitter de la contribution extraordinaire qui lui a été imposée;

que la plupart des négocians parviennent à se soustraire à tout payement en quittant le territoire de l'Empire;

que cependant les fonds de cette dite contribution extraordinaire sont indispensables pour assurer les divers services de l'armée, notamment les travaux du génie et de l'artillerie, le service des hôpitaux, la solde du 13e corps, et celle du corps auxiliaire danois;

considérant que la banque de Hambourg est la seule garantie des obligations contractées par la ville et par le commerce de cette même ville;

Vû le rapport de M^r le Comte *de Chaban*, Conseiller d'état, Intendant général des financs.

Arrête les dispositions suivantes:

Article 1er

Le scellé sera mis sur la banque de Hambourg, sur toutes les valeurs qu'elle

renferme, les lingots, l'argent monnoyé, les matières d'or, d'argent ou de cuivre, sur les registres et papiers de la banque etc.

Article 2.

Il sera déclaré au commerce que les lingots seront fondus et convertis en monnaies, que les autres matières et valeurs seront retirés de la banque et le tout versé successivement dans les caisses françaises à fur et mesure des besoins du service, si les marchands et négocians ainsi que les banquiers ne remplissent pas les obligations contractées par la ville de Hambourg ou s'ils ne donnent pas toutes les suretés d'exécution des dites obligations.

Article 3.

Il sera donné au commerce 24 heures pour délibérer; en cas de refus de sa part, tout ce qui existe dans la banque sera pris ainsi qu'il est expliqué à l'article précédent, par les soins de la commission ci-après instituée.

Article 4.

Lorsque l'on sortira des lingots ou des valeurs quelconques de la banque, un procès verbal en sera dressé et une expédition de cet acte sera remis au Directeur de la banque

pour servir de titre aux actionnaires et qu'ils aient leur recours contre la ville de Hambourg sur qui la contribution extraordinaire a été frappée; ce procès verbal sera dressé par des membres de la commission délégués à cet effet, assistés du Directeur de la banque.

Article 5.

Une commission est instituée pour l'exécution du présent arrêté: Elle sera composée ainsi qu'il suit, savoir:

Monsieur le Général, Gouverneur, Comte *Hogendorp*, Président.

Le Préfet du département.

Le Maire de la ville.

Le Commandant de la place.

L'Inspecteur du trésor, ou en son absence le Sous-Inspecteur.

L'Inspecteur aux revues *Caire.*

Le Commissaire Ordonnateur *Monnay.*

Le Directeur de la banque et deux membres de la chambre du commerce, que désignera Mr le Gouverneur sur la proposition de Mr le Comte *de Chaban*, seront appellés à la commission comme temoins consultans.

Mr le Conseiller d'état, Comte d'Empire *Chaban*, Intendant général des finances sera commissaire impérial près la commission.

Article 6.

La commission établira un registre de ses délibérations et opérations et en rendra compte chaque jour à Mr le Maréchal.

Fait au quartier-général à Ratzebourg, le 2 Novembre 1813.

Le Maréchal, Duc d'Auerstädt,
Signé: Le Prince *d'Eckmuhl.*

Pour copie conforme:

Le Conseiller d'état, Intendant général des finances, Comte de l'Empire,
Signé: *Chaban.*

Pour ampliation:

L'Inspecteur aux revues, un des membres délégués de la commission,
(Cachet.) *Caire.*

Beilage C 2.

L'an mil huit cent treize, le septième jour du mois de Novembre, quatre heures de relevé.

La commission créé en exécution de l'arrêté du deux de ce mois de Novembre, par lequel S. E. Monseigneur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général, a ordonné l'apposition des scellés sur la banque de Hambourg, et la saisie des valeurs qu'elle renferme, au cas où le commerce refuserait de satisfaire aux engagemens contractés par la ville, relativement aux contributions et aux fournitures de toute espèce; s'est assemblé sous la présidence de S. E. Monseigneur le Général de Division, Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, et après mûre délibération a arrêté que la levée des scellés apposés sur la banque dans la nuit du cinq de ce mois auroit lieu par les soins de Mr. *Caire*, Inspecteur aux revues, assisté de Mr. *Charlot*, Colonel de la 34e légion de Gend'armerie impériale, et de Mr. *Lafaurie*, Sous-Inspecteur faisant fonctions d'Inspecteur du trésor, et en présence de Messieurs les

Directeurs Administrateurs de la banque, qui seront mandés par eux à cet effet.

2º Qu'il sera dressé un inventaire des lingots, valeurs, dépôts et objets quelconques actuellement existant dans le local de la banque. Cet inventaire sera redigé par Mr. *Lafaurie*, en sa qualité d'Inspecteur du trésor, et après avoir été soumis à l'examen de Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque, il y sera ajouté toutes les observations ou protestations que ces Messieurs jugeroient à propos de faire à l'occasion de cette pièce.

3º Que cet inventaire établi sera comparé avec les résultats des dernières balances portées sur les registres matrices et courans des opérations de la banque, ainsi qu'avec celui qui doit exister pour constater les valeurs ou gages mis en dépôt.

4º Les différentes écritures résultant de l'opération seront signées tant par Messieurs *Caire*, *Charlot* et *Lafaurie* denommés d'autre part, que par Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque contradictoirement.

5º Messieurs *Caire*, *Charlot* et *Lafaurie* prendront d'ailleurs toutes les mesures de précaution et de détail, qu'ils jugeroient

nécessaires de déterminer pour assurer la promte exécution de l'arrêté de S. E. Monseigneur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl,* et ne s'arrêteront à aucun obstacle ni considération quelconque tendant à en attenuer l'effet ou paraliser les dispositions. Ils seront nantis de cet arrêté pour le consulter et le produire au besoin, en cas de difficultés non prévues. Ils donneront d'ailleurs à Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque toutes les facilités compatibles avec leur mission, pour mettre leur responsabilité à couvert envers leurs commettans et les interessés dans la banque, à l'inventaire de laquelle les dits Administrateurs et Directeurs sont expressément tenus d'assister et de donner à ce sujet tous les éclaircissemens qui pourront leur être demandés tant sur les valeurs et espèces ou objets deposés quelconques que sur l'intelligence de la tenue des livres et registres concernant l'institution et les opérations de la banque.

6º Messieurs les Administrateurs Directeurs de la banque demeureront personnellement et judiciairement responsables tant envers Sa Majesté l'Empereur et Roi qu'envers leurs

commettans et les interessés de tous les vices de formes et des erreurs ou omissions qui viendroient à naître par leur fait dans tous les cours des opérations détaillées ci-dessus, soit par des refus des clefs, de reconnaissances, de locaux, de fausse explication des livres etc.

Fait, clos et arrêté en séance de la commission, les jour, mois et an que dessus, neuf heures du soir.

Signé: *Brosset*, *Rüder*, *Lafaurie*, Chevalier *Monnay*, *Brèteuil*, *Caire*, *Chaban* et le Comte *de Hogendorp*, Président.

Pour copie conforme:

L'Inspecteur aux revues, un des commissaires délégués,

Caire.

Beilage D 1.

32e Division militaire.

Place de Hambourg.

L'an mil huit cent treize, le huit Novembre, neuf heures du soir; en vertu de la délegation constatée par un acte de la commission créée pour l'exécution de l'arrêté du deux présent mois de Novembre, de Son Excellence Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général de la 32e division militaire, lequel arrêté ordonne l'apposition des scellés sur la banque de Hambourg et la saisie des valeurs déposées dans son local; nous *Charles Henri Jules François Marie Caire*, Inspecteur aux revues de la dite division militaire, assisté de Mr. *Jean Baptiste Charlot*, Colonel de la 34e légion de gend'armerie impériale, et de Mr. *Lafaurie*, Sous-Inspecteur faisant fonctions d'Inspecteur du trésor, nous sommes transportés chez Mr. Pehmöller, Directeur Président de Messieurs les Administrateurs de la banque, à l'effet de lui communiquer nos pouvoirs et de procéder aux opérations dont nous étions chargés.

Nous avons trouvé M.r Pehmöller dans la maison Catharinenstrafse N.° 112, où il avoit rassemblé sur notre intimation et ordre formel Messieurs Soltau, Schwalb et Schwartze, ses collégues, Directeurs et Administrateurs de la banque.

Nous avons donné connaissance à ces Messieurs de la délégation susmentionnée, et sur leur refus positif d'adhérer aux mésures préscrites par la dite délégation, vu leur résistance à toutes nos propositions pour les engager à nous accompagner au local de la banque, nous avons fait avancer la force armée qui s'est emparée à notre réquisition de leurs personnes et les a contraints de nous suivre. Ces Messieurs ayant également refusé de nous livrer les clefs du local de la banque, nous nous sommes vu dans la nécessité d'en faire la recherche et après les avoir découvertes et enlevées, nous nous sommes rendus sur les lieux.

Nous observerons que Messieurs les Administrateurs de la banque nous ont demandé la permission d'écrire à Son Altesse le Prince *d'Eckmuhl*, pour en obtenir une audience avant de passer outre, nous n'avons pas cru devoir

déférer à cette instance de leur part, pensant qu'une semblable demarche ne pouvoit avoir d'autre objet que celui de retarder l'exécution des ordres précis de Son Altesse.

Arrivés et introduits dans le local de la banque, nous avons rompu les scellés apposés sur les portes conduisant aux différentes issues et sur lesquelles nous les avions apposés dans la nuit du cinq de ce mois de Novembre, ainsi qu'il conste par un procès-verbal. Les dits scellés ont été levés en présence de Messieurs les Administrateurs de la banque qui avoient assistés par force majeure à leur apposition, après avoir été reconnus intacts tant par eux que par nous mêmes. La longueur de nos opérations, concernant la vérification du matériel de la banque, ne nous ayant pas permis d'examiner ses livres et registres dans la même séance, nous avons laissé les scellés apposés tels qu'ils l'ont été dans la nuit du cinq, sur trois portes et une armoire des chambres qui contiennent les dits livres et registres.

La vérification du matériel qui ne peut être considérée en ce moment, que comme provisoire et sommaire, a été faite en notre présence et en celle de M^r le Colonel *Charlot*

et accompagné de Messieurs les Administrateurs de la banque par Mr. *Lafaurie*, Inspecteur du trésor, qui en a dressé un inventaire approximatif, ainsi que cela nous étoit préscrit par l'article III de la délégation déjà mentionnée.

Cet inventaire a donné les résultats suivants,

Savoir:

Quatre cent cinq sacs ci 405

renfermant des Piastres et contenant chacun environ 5000 Francs.

Trente deux sacs ci 32

contenant des écus d'Albert et diverses sommes, que nous nous reservons de calculer dans nos prochaines séances.

Quatorze sacs ci 14

contenant des pièces de 2 Marcs courants, les dits sacs de 2000 à 3000 Marcs.

Quatre sacs ci 4

contenant des pièces de 1 Marc et de la valeur de 1000 Marcs chacun.

Trente six sacs ci 36

renfermant des pièces d'$\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ et de 1 Schillings, chaque sac contenant environ 150 Mcs.

Quatorze sacs ci 14

composés de pièces de 8 Schillings et montant ensemble à 14000 Marcs.

Passant à la vérification des lingots nous avons reconnu qu'ils se composoient de dix huit cent quatre vingt quatre lingots d'argent ou quatre vingt quatorze Piles de vingt pièces chacune, plus quatre lingots non encore encavés.

Il existe encore dans deux pièces du local de la banque vingt collis d'argenterie de différentes grosseurs déposés en nantissemens et renfermant de la vaisselle plate et divers objets d'orfévrerie dont le détail sera établi ultérieurement.

Nous avons également remarqués qu'il existoit dans la même pièce qui renferme les lingots dix neuf sacs contenant diverses espèces de monnaye que Messieurs les Directeurs de la banque nous ont déclarés d'être fausses et dont le faux monnayeur disoient-ils est mort depuis quatorze ans, la saisie de cette fausse monnaye est étrangère à la gestion actuelle de la banque ayant été faite par l'ancien gouvernement de Hambourg.

Nous mentionnerons également dans le présent procès verbal qu'il existe dans la chambre de la banque, dite chambre de la direction, renfermées dans une armoire, quarante tablettes contenant des médailles, observons qu'un

grand nombre des cases de ces tablettes se trouvent vides.

Les valeurs ci-dessus mentionnées une fois constatées nous avons invité Messieurs les Directeurs de la banque à vouloir bien nous produire leur dernière balance, qui établit la situation des fonds à l'époque du 28 Octobre dernier; nous avons cru devoir renfermer cette pièce sous enveloppe et la mettre sous cachet double, savoir le nôtre et celui de Messieurs les Directeurs, nous proposant de vérifier l'exactitude de ses résultats par leur comparaison avec le matériel des valeurs qui sera constaté avec tous les détails requis dans la suite de nos opérations.

L'objet de la présente séance étant rempli ayant pris d'ailleurs toutes les mesures de sûreté nécessaire nous sommes convenus de reprendre le cours de nos opérations aujourd'hui à onze heures du matin.

Expédition du présent qui sera consigné sur le registre de la commission, sera délivrée pour leur decharge à Messieurs les Directeurs et Administrateurs de la banque qui ont signé avec nous sans préjudice des protestations de leur part.

Fait et clos à Hambourg, le neuvième jour du mois de Novembre mil huit cent treize, trois heures du matin.

Schwalb. Soltau. Schwartze.

Pehmöller. *Lafaurie.*

Caire, Inspecteur aux revues.

Charlot.

Beilage D 2.

Seconde Partie.

Aujourd'hui neuvième jour du mois de Novembre mil huit cent treize, à une heure de relevée, nous fonctionnaires civiles et militaires dénommés dans la première partie du présent procès-verbal, nous sommes réunis au local de la banque pour continuer en présence de Messieurs les Directeurs Administrateurs (que nous avons fait de nouveau amener auprès de nous) nos opérations relativement à l'examen des livres et comptes de la banque; en conséquence, nous avons brisé les scellés apposés tant sur les chambres et armoires qui renferment les livres que sur la dernière balance présentant la situation de la banque au 28 Octobre 1813, situation que nous avons mise sous enveloppe dans notre séance d'hier.

Rapprochement fait de cette dernière pièce avec les mouvemens en banque que les registres indiquent avoir eu lieu du 28 Octobre au 4 de ce mois (jour de l'apposition des scellés), nous avons remarqués que les lingots qui

s'élevoient au 28 Octobre à six millions cinq cent quatre vingt neuf mille neuf cent soixante cinq marks de banque douze schillings avoient été successivement réduits par des retraits opérés depuis la dite époque du vingt huit Octobre au quatre du courant à six millions cent soixante dix mille cinq cent treize marks douze schillings ci . 6170513 m̃g 12 ß – ₰

Quant à ce qui concerne les monnaies de Hollande, Piastres d'Espagne, marks courants et divers objets d'argenterie travaillés par l'orfèvre, les livres de la banque portent qu'il doit exister des valeurs de cette nature au quatre Novembre au soir pour une somme d'un million trois cent dix huit mille huit cent trente marks six deniers de banque ci . 1318830 m̃g — ß 6 ₰

Total du crédit en banque 7489343 m̃g 12 ß 6 ₰

Comme il n'existe point de balance présentant la situation complette de la banque au moment où les scellés y ont été apposés et que cette

pièce nous est absolument indispensable pour le contrôle de notre propre vérification, nous avons invité Messieurs les Directeurs et, entant que de besoin, nous le leur avons ordonné, de faire établir le plus promptement possible cette balance. ' A cet effet, nous leur avons confié tous les registres qu'ils nous ont dit leur être nécessaires lesquels sont au nombre de vingt trois; et pour faciliter davantage encore leurs opérations, nous leur avons remis, après toute fois l'avoir cottée et paraphée, ne varietur, la dernière situation de la banque. Cette pièce, composée de neuf feuillets, a été spécialement confiée à Mr. Schmidt, le plus ancien des teneurs de livres, et une carte portant „laissez passer", a été par nous accordée à cet employé, ainsi qu'à Messieurs Fischer, Möller, Rahp, Hirsch et Wiese, ses collègues, pour qu'ils ayent tous un libre accès à la banque et qu'ils puissent par ce moyen terminer avec la plus grande célérité le travail que nous attendons d'eux. Nous avons cru devoir également délivrer trois autres cartes, savoir: une en faveur de Mr. le Directeur Pehmöller dont les bons conseils peuvent être réclamés utilement par les employés susnommés, et deux autres aux

Sieurs Ehmel et Heuer, garçons de bureau de la banque, que nous avons autorisés à continuer provisoirement leur service.

N'ayant à cette seconde séance rien à ajouter à ce qui précède, nous avons clos, le jour, mois et an que d'autre part, à trois heures après-midi, le présent procès-verbal, dont une expédition a été remise à Messieurs les Directeurs Administrateurs qui ont signé avec nous, en continuant protester contre toutes les mesures prises contre la banque.

Schwalb. Soltau. Schwartze.
Pehmöller. *Lafaurie.*
Charlot. *Caire.*

Beilage E.

Monsieur le Comte!

La chambre de commerce a appris avec la plus vive douleur, que les représentations qu'elle a adressées à Son Altesse Monseigneur le Prince, Gouverneur général, au sujet du séquestre de la banque n'ont pas été favorablement accueillies, parce qu'il n'a pas été en son pouvoir d'y joindre quelques propositions tendantes à prévenir des mésures ultérieures contre la banque.

Il seroit incontestablement du plus grand intérêt, non seulement pour la banque elle même et pour cette ville, mais aussi pour toute la France et pour l'Europe entière, que le crédit de cet établissement fût encore soutenu le plus que possible. Mais cette persuasion ne fait qu'ajouter au profond chagrin que la chambre de commerce ressent, de ce qu'il n'est pas en sa puissance de faire des propositions susceptibles par leur nature de répondre aux intentions bienveillantes et conciliatrices de Votre Excellence. Elle ne trouve de consolation que dans le sentiment intime, que

cette impossibilité ne provient point d'un manque de bonne volonté de sa part, mais de circonstances indépendantes d'elle, et dans l'espoir que Votre Excellence voudra bien rendre justice aux motifs qui la font agir.

Il est presque superflu d'observer que par les réquisitions de tout genre et par les autres suites de l'état de siège de cette place le commerce est entièrement paralysé. Le crédit que le négociant trouvoit encore dans l'étranger ne provenoit et n'étoit entretenu que par celui de la banque. Ce crédit a disparu par le séquestre de celle-ci. En même tems l'interruption des communications empêche dans ce moment toute opération de quelque importance.

Par conséquent toute proposition susceptible de réussite ne pourroit être basée que sur les lingots déposés dans la banque elle-même; car l'or et l'argent existant ici d'ailleurs, est très disseminé, et ne peut être de grande importance. Si l'on considére les orages et les dangers auxquels la ville est exposée depuis si longtems, et d'autre part la grande facilité des échanges, on ne peut s'attendre que beaucoup de gens ayent accumulé chez eux de grandes sommes en numéraire. Sure-

ment ceux qui n'ont pas eu confiance dans la banque n'ont pas laissé leur fortune dans ces murs.

Si donc il n'existe aucuns moyens pour sauver la banque que ceux à prendre dans la banque même, Votre Excellence se persuadera aisément que la chambre de commerce ne peut se trouver autorisée à en proposer de ce genre. La banque est la propriété des particuliers qui y ont des fonds. Il n'existe pas de personne morale qui puisse au nom de cet établissement emprunter ou contracter des obligations. Dès la première tentative de cette nature la banque cesseroit d'exister, ou, en d'autres termes, chacun retireroit ses fonds et personne n'y en déposeroit de nouveaux.

Chacun des intéressés dans la banque à la vérité a le droit incontestable de disposer de sa propriété, et nous ne devons pas douter que plusieurs ne soyent très-portés à abandonner une partie du capital qu'ils y ont pour acquérir la libre disposition du reste. Mais ce ne pourroient être que des sacrifices individuels, parce que personne ne peut disposer de la totalité. On ne peut non plus se promettre de ceux la un résultat bien considérable, parce

qu'une grande partie du fond de la banque appartient à des masses de faillites, à des hoiries, et à des sociétés anonymes, desquelles il ne seroit pas aisé de réunir tous les intéressés pour obtenir leur agrément. En outre, une partie non moins considérable du fond de la banque est la propriété d'étrangers auxquels on ne peut même demander leur consentement. La chambre de commerce desire néanmoins qu'il plaise à Votre Excellence d'autoriser les Administrateurs de la banque à informer les intéressés de la position actuelle des choses.

Elle supplie Votre Excellence d'accueillir favorablement cet exposé des motifs qui la font agir et d'être persuadée de son zèle infatigable dans l'exercice de ses attributions comme du profond respect dont tous les membres sont pénétrés pour la personne de Votre Excellence.

Hambourg ce 11 Novembre 1813.

Beilage F.

L'an mil huit cent treize, le onzième jour du mois de Novembre, onze heures du matin;

Sur la convocation de S. E. Mr. le général de division Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, la commission créée pour l'exécution de l'arrêté du deux du présent mois de Novembre de S. E. Mr. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, arrêté qui préscrit et ordonne la saisie des valeurs déposées à la banque de Hambourg s'est assemblée chez S. E. Mr. le Président, pour délibérer sur la manière de procéder à l'enlèvement des fonds actuellement nécessaire pour pouvoir continuer le service du trésor et faire marcher les différentes branches de l'administration.

La commission assemblée s'est trouvée composée, savoir:

S. E. Monsieur le Général de division Comte *de Hogendorp*, Président.

Monsieur le Baron *de Breteuil*, Préfet du département.

Monsieur le Maire de la ville *Rüder*.

Monsieur le Major *Brosset*, Commandant de la place.

Monsieur l'Inspecteur du trésor *Lafaurie*, membre délégué.

Monsieur l'Inspecteur aux revues *Caire*, membre délégué.

Monsieur le Chevalier *Monnay*, Commissaire Ordonnateur.

Monsieur le Conseiller d'état Comte *Chaban*, Commissaire impérial.

Messieurs Pehmöller, Directeur de la banque, Benecke et Keetmann, membres de la chambre de commerce, ayant été convoqué comme membres consultans, et ce en vertu de l'article 5 de l'arrêté du deux de S. E. Monsieur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* susmentionné, se sont présentés et ont demandé la faculté de se retirer, ne pouvant délibérer sur des opérations contre lesquelles ils protestent ouvertement et dont ils ne peuvent se mêler qu'en cédant à la force majeure: après avoir mis aux voix la proposition de ces Messieurs, S. E. Monsieur le Gouverneur leur a accordé la faculté de se retirer.

La commission ayant ensuite pris connaissance des inventaires sommaires de la banque, constatés par un procès-verbal en deux

parties, rapporté par les soins de Messieurs *Caire*, Inspecteur aux revues tenant la plume, *Charlot*, Colonel de la 34e légion de la gen-d'armerie impériale, *Lafaurie*, Sous-Inspecteur, faisant fonction d'Inspecteur du trésor, a reconnu que les valeurs renfermées au local de la banque donnoient à l'époque du quatre de ce mois; savoir:

En argent monnayé et en objets d'orfévrerie . .	Bcomg 1,318,830 : — ß 6 ₰
En lingots d'argent de différens poids et titres . .	6,170,513 : 12 : — :
	Bcomg 7,489,343 : 12 ß 6 ₰

ou total sept millions quatre cent quatre vingt neuf mille trois cent quarante trois marcs de banque douze schillings six deniers.

Monsieur le Comte *de Chaban*, Commissaire impérial près de la commission, a demandé la parole qui lui a été accordée: il a représenté à la commission qu'il étoit urgent de faire enlever et remettre à sa disposition en sa qualité d'Intendant général des finances toutes les valeurs monnayées qui existent maintenant à la banque, et il déclaroit que sans ce

secours le service administratif et militaire alloit manquer dans toutes ses parties.

La commission ayant débattu la proposition de Mr. le Comte *de Chaban*, l'a adoptée à l'unanimité. Elle a en conséquence ordonné à Messieurs *Caire* et *Lafaurie* qualifiés d'autre part (Mr. le Colonel *Charlot* ayant reçu des ordres pour appuyer cette opération et procéder militairement à l'enlèvement des fonds) de prendre les mesures de détail et les précautions d'usage pour effectuer cet enlèvement dans le plus court délai possible; la commission n'a pas eu égard à des représentations par lesquelles Mr. *Lafaurie* tendoit à établir qu'en sa qualité d'Inspecteur du trésor il n'étoit pas compétent pour concourir à cette mesure; elle l'a au contraire chargé spécialement de la rédaction des bordereaux destinés à constater, chaque fois qu'il y aura lieu, l'argent monnayé ou les autres valeurs que les besoins du service obligeront à retirer de la banque. Ces bordereaux qui seront signés de tous les membres de la commission seront établis en triple expédition; la première sera délivrée pour leur décharge à Messieurs les Administrateurs Directeurs de la banque; la seconde sera remise

à Mr. le Conseiller d'état Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, pour lui servir et valoir ce que de raison; enfin la troisième sera conservée dans les archives de la commission; il sera en outre fait mention de cette pièce dans le procès-verbal qui sera dressé à chaque enlèvement de fonds ou de valeurs de la banque: expédition du présent procès-verbal sera délivrée à Messieurs *Caire, Charlot* et *Lafaurie* collectivement pour les autoriser à procéder à l'exécution des dispositions qui y sont relatées. Il en sera délivré copie, s'ils la réclament, à Messieurs les Administrateurs Directeurs de la banque; aucun membre de la commission ne demandant plus à parler, S. E. Mr. le Gouverneur, Président, a terminé la délibération en déclarant que la séance étoit levée.

Fait et clos en séance, les jour, mois et an que dessus, à une heure de relevé. La commission est convoquée de nouveau pour la signature des bordereaux constatant l'enlèvement des fonds, et pour entendre le rapport de Messieurs les Commissaires délégués

par Elle, à demain douze Novembre, onze heures du matin.

Signé: *Brèteuil*, le Comte *de Hogendorp*, *Caire*, *Lafaurie*, Comte *de Chaban*, Chevalier *Monnay*, *Brosset* et *Rüder*.

Pour copie conforme:

Les Commissaires délégués par la commission,

Charlot. *Lafaurie*.

Caire,

Inspecteur aux revues.

Beilage G.

Hamburg, den 12. November 1813.

An die Herren Administratoren der Bank.

Hochgeehrte Herren!

Die bereits seit acht Tagen verfügte Schließung der Bank, durch welche der Gang aller noch übrigen Geschäfte gehemmt, die Erfüllung der heiligsten Verpflichtungen unmöglich gemacht, und bey fernerer Fortdauer eine gänzliche Auflösung alles noch übrigen Wohlstandes und aller bisherigen Geschäfts-Verbindungen unvermeidlich wird, erfordert die wirksamste und schleunigste Hülfe. Es gilt nicht bloß uns und unser Eigenthum, sondern die ganze Handelswelt ist dabey interessirt und wird erwarten, daß wir ein Uebriges thun, um den Schaden für das Ganze nicht unheilbar zu machen. Darum wollen wir ein Opfer nicht scheuen, und erforderlichenfalls einen Theil unsers Bankgeldes aufgeben, wenn wir dagegen die freie Disposition über den übrigen Theil unsers Guthabens erlangen können. Da nur das augenblickliche Bedürfniß des Staats jene harte Maaßregel hat gebiethen können, und es also nur darauf ankommen wird, demselben abzuhelfen, so schmeicheln wir uns mit der

Hoffnung, daß unser freiwilliges Anerbiethen zu einem hinlänglichen Resultat führen werde. Denn es werden gewiß noch viele Bank-Interessenten mit uns einerlei Meinung seyn. Aber einzeln dürfen wir es nicht wagen, den hohen Regierungs-Behörden mit solchen Anträgen beschwerlich zu fallen, und zu einer Versammlung der Bank-Interessenten haben wir keine Befugniß. Wir ersuchen daher die Herren Bank-Administratoren, nach so manchen Sorgen und Bemühungen, die sie zum Besten des ihrer Obhut anvertrauten Bank-Instituts angewandt haben, sich bey den höhern Behörden noch heute gefälligst dahin zu verwenden, daß eine Versammlung aller oder doch der vorzüglichsten Bank-Interessenten unter Ihrer Leitung veranstaltet werde, um wenn möglich einen annehmlichen Vorschlag zur Aufhebung der Versiegelung und Vorbeugung härterer Maaßregeln zu veranlassen.

Genehmigen Sie die Versicherung unsrer unbegränzten Hochachtung.

Die Unterschriften.

Beilage H.

Lan mil huit cent treize, le onzième jour du mois de Novembre, onze heures trois quarts du soir,

Vû le procès-verbal de la séance tenue ce même jour, par la commission exécutive de l'arrété pris le deux de ce mois par Son Excellence Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, (arrêté par lequel il ordonne, entre autres dispositions, la saisie et l'enlevement de l'argent monnayé et de toutes les autres valeurs en général, qui se trouvoient déposées à la banque de Hambourg lors du sequestre et des scellés apposés sur la dite banque, dans la nuit du quatre de ce présent mois de Novembre, en vertu de l'article 1.er de l'arrêté susdit), procès-verbal d'après lequel il conste, que la commission a délégués pour agir et procéder en son nom Messieurs *Caire*, Inspecteur aux revues, *Lafaurie*, Inspecteur du trésor impérial et les a chargés de se rendre à la banque pour en retirer les valeurs monnayées, relatées dans les inventaires précédemment remis à la commission. Arrivés au

local de la banque Messieurs *Caire* et *Lafaurie*, membres de la commission susqualifiés, ont envoyé querir par la force armée Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque, lesquels toujours protestant contre la saisie et l'enlevement des valeurs quelconques, déposées dans cet établissement, ne doivent pas moins être forcés d'assister aux opérations qui ont pour but ce résultat, leur présence en ce cas étant de rigueur pour mettre à couvert tant leur responsabilité personnelle que celle de Messieurs les commissaires délégués.

Messieurs les Directeurs et Administrateurs de la banque ayant été introduits dans le local ainsi qu'il vient d'être dit, lecture leurs a été faite du procès-verbal relaté d'autre part et il leurs en a été délivré copie sur leur demande.

Après quoi ces Messieurs par l'organe de Mr. Pehmöller, Directeur Président, nous ont engagés à suspendre l'exécution de nos mesures alléguant qu'ils avoient connoissance, qu'une partie des interessés de la banque se disposoient à faire des propositions tendantes à prévenir l'effet des dispositions arrêtées contre cet établissement. Sur cela Messieurs

les Commissaires délégués ont objecté, que leurs ordres étant formels et précis ils n'avoient ni le droit ni la faculté de deférer à la reclamation de Messieurs les Administrateurs de la banque, et qu'ils se trouvoient dans l'obligation de passer outre sans délai.

En conséquence, le scellé apposé sur l'armoire située dans la chambre dite chambre d'assemblée a été brisé et les clefs du local où les fonds sont déposés en ont été retirés en presence de Messieurs les Administrateurs de la banque, lesquels, toujours protestants nous ont suivis, pour être temoins de l'enlevement des espèces.

Après avoir rompu les cachets d'un scellé de précaution mis par nous sur la porte, qui conduit à une chambre donnant sur le Beckerstrafse et dans laquelle étoit renfermée ainsi que nous l'avions reconnu précédemment et stipulé dans nos inventaires la majeure partie des espèces monnayées, nous sommes introduits dans la dite chambre, close par deux portes en fer, et nous en avons retiré les valeurs suivantes:

Savoir:

275, ci deux cent soixante quinze sacs de

Piastres d'Espagne, pésant ensemble réduit au poid fin et à l'evaluation de 14 loths et 5 grains le marc, donnent en banque une somme totale de sept cent onze mille neuf cent soixante quatre marcs, onze shellings de banque ci . . . . Bco m̃ß 711,964 : 11

8, ci huit sacs de pièces de 2 m̃ß Courant, contenant ensemble vingt quatre mille marcs courant ci . . Ct m̃ß 24000 : -

et 14, ci quatorze sacs en pièces de 8 shellings courant contenant ensemble quatorze mille marcs ci . » 14000 : -

Total Ct m̃ß 38000 : -

Lesquels réduits à 118 m̃ß courant pour 100 m̃ß de banque font ci » 32,203 : 06

Total général Bco m̃ß 744,168 : 01

ce qui porte au total de sept cent quarante quatre mille cent soixante huit marcs et un shelling de banque le montant de l'extraction faite aujourd'hui, sur les valeurs de la banque.

Les sacs detaillés d'autre part ont été chargés successivement sur six voitures amenées à cet effet, et le tout transporté à destination par les soins et sous la direction de Mr. *Charlot*, Colonel de la 34e legion de gend'armerie impériale, qui avoit reçu à cet égard les ordres et les instructions nécessaires, tant de S. E. Mr. le général de division Comte *de Hogendorp*, Gouverneur de Hambourg, que de Mr. le Conseiller d'état Comte *de Chaban*, Intendant général des finances.

Cet objet ainsi terminé, nous nous sommes occupés d'établir en triple expédition le bordereau dont la formation nous a été prescrite, et dont la destination est indiquée dans le procès-verbal de la séance de la commission déjà mentionné. Les dispositions concernant cette pièce portent entre autres:

„Ces bordereaux qui seront signés de tous „les membres de la commission, seront „établis en triple expédition; la première „sera délivrée pour leur décharge à Mes-

„sieurs les Directeurs Administrateurs de „la banque; la seconde sera remise à Mr. le „Conseiller d'état Comte *de Chaban*, In-„tendant général des finances, pour lui „servir et valoir ce que de raison; enfin „la troisième sera conservée dans les „archives de la commission; il sera en „outre fait mention de cette pièce dans le „procès-verbal, qui sera dressé à chaque „enlèvement de fonds ou de valeurs de „la banque."

Fait et arrêté en triple expédition, à la suite de chacune desquelles, un des bordereaux ci-dessus indiqués, sera annexé. Une expédition sera remise à Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque; la seconde sera délivrée à Monsieur le Conseiller d'état Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, à la disposition duquel les fonds ont été remis; et la troisième restera dans les archives de la commission; les trois expéditions seront signées par Messieurs les Directeurs Administrateurs de la banque, sans préjudice des protestations déjà faites, ou à faire de leur part; ainsi que par Mr. *Charlot*, Colonel de la 34e. légion de gend'armerie impériale, chargé, dans cette

circonstance de toutes les dispositions militaires prises à l'appui de nos opérations.

Hambourg les mois et an que dessus le douzième jour a cinq heures du matin.

Charlot. *Lafaurie,*
Inspecteur du trésor.

Caire,
Inspecteur aux revues.

Schwartze. Soltau. Schwalb.

Pehmöller, observant: qu'il avoit crû que le délai de vingt quatre heures accordés ne seroient expirés qu'à onze heures du matin de ce jour, ce que Mr le redacteur a refusé d'inscrire dans ce procès-verbal.

Beilage I.

3e Expédition.

Nota. Cette pièce fait suite au procès verbal qui constate l'enlèvement des fonds et dont l'expedition a eté remise à M. M. les Administrateurs de la banque.

Bordereau détaillé des espèces monnayées extraites de la banque de Hambourg, dans la nuit du douze Novembre mil huit cent treize, conformément à l'arrêté du deux de S. E. Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur géneral, et en vertu des dispositions rapportées dans le procès verbal de la séance tenue le onze, jour d'hier, par la commission exécutive du dit arrêté, et dont copie a été delivrée, sur leur demande, à M. M. les Administrateurs de la banque. Savoir:

Piastres d'Espagne.

39	Sacs	ci	trente neuf	du No	4439	à	4477.
54	*id.*	=	cinquante quatre	=	5299	à	5352.
14	*id.*	=	quatorze	=	5227	à	5240.
17	*id.*	=	dix sept	=	5437	à	5453.
13	*id.*	=	treize	=	5214	à	5226.
50	*id.*	=	cinquante	=	5353	à	5402.
34	*id.*	=	trente quatre	=	5403	à	5436.
4	*id.*	=	quatre	=	1390	à	1393.
4	*id.*	=	quatre	=	1771	à	1774.

10 Sacs ci dix . . . . du N° 2312 à 2321.
3 *id.* = trois . . = 4218 à 4220.
9 *id.* = neuf . . = 4299 à 4307.
4 *id.* = quatre . . = 4324 à 4327.
8 *id.* = huit . . . = 4332 à 4339.
3 *id.* = trois . . = 4493 à 4495.
5 *id.* = cinq . . = 4903 à 4907.
4 *id.* = quatre . . = 4479 à 4482.

Total 275 ci deux cent soixante quinze sacs de Piastres d'Espagne.

chaque sac du poids de cent cinq marcs et huit loths, ensemble vingt neuf mille douze marcs et huit loths . ci 29012 mcs. 8 lts.

évalués en banque à quatorze loths et cinq graines le marc produisent vingt cinq mille huit cent quatre vingt neuf marcs dix loths fin . . . . ci 25889 mcs. 10 lts.

qui calculés au prix de vingt sept marcs et huit schillings pour un marc fin, s'élévent à la somme de sept cent onze mille neuf cent soixante quatre marcs onze schillings de banque . . . . . ci 711964 mk 11 ß

Pièces de 2 Marcs Courants.

8 sacs ci huit, chacun contenant trois mille marcs courant, ensemble vingt quatre mille marcs courant 24000 m̃ℊ

Pièces de 8 Schillings Courants.

14 sacs ci quatorze, chacun contenant mille marcs courant, ensemble quatorze mille marcs 14000 "

Total trente huit mille marcs ci 38000 m̃ℊ

Lesquels au taux de 118 marcs courant pour 100 marcs de banque font trente deux mille deux cent trois marcs six schillings de banque . ci 32203 m̃ℊ 06 ß

Total sept cent quarante quatre mille cent soixante huit marcs un schilling de banque ci 744168 m̃ℊ 1 ß

Fait à Hambourg au local de la banque, en triple expédition, dont une signé de tous les membres de la commission sera délivrée à Messieurs les Directeurs Administrateurs susqualifiés pour leur servir de décharge envers les intéressés de la banque.

Clos et arrêté le 12 Novembre 1813, cinq heures du matin.

Soltau. Schwartze. Schwalb.
Pehmöller. *Brosset.* Chevalier
Monnay. *Lafaurie,*
Inspecteur du trésor.
Rüder. *Caire,*
Inspecteur aux revues.
Le Comte *de Hogendorp.*
Breteuil. *Chaban.*

Beilage K.

Messieurs!

Les réclamations que vous avez adressées à S. E. Mr. le Comte *de Hogendorp* ont été présentées à la commission; après en avoir pris lecture, la commission a déclaré n'être point compétente pour délibérer sur le contenu de ces réclamations: elle les a envoyées à Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, qui, seul, a le droit de prononcer.

La réponse vous sera communiquée, mais en l'attendant il ne peut être sursis à l'exécution des ordres de Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, conformément à Son arrêté du 2 Novembre.

Agréez, Messieurs, l'assurance de ma considération.

Le Conseiller d'état, Intendant général des finances, Comte de l'Empire, Commissaire impérial près la commission,

Chaban.

13 Novembre 1813.

à Mr. Pehmöller, Directeur de la banque, et à M. M. de la chambre de commerce.

Beilage L.

Procès verbal d'extrait de lingots d'argent de la banque faisant suite à celui du 13 Novembre 1813.

L'an mil huit cent treize, le vingt quatrième jour du mois de Novembre, sept heures du soir.

La commission exécutive créée par l'arrêté de S. E. Monseigneur le Maréchal, Prince *d'Eckmuhl,* du deux de ce mois, concernant la banque, ayant ordonné, ainsi qu'il conste par le procès verbal de la séance d'hier, l'extraction d'une somme en lingots de la valeur de cent soixante six mille soixante dix huit marcs, treize shellings de banque.

Messieurs *Caire,* Inspecteur aux revues, *Lafaurie,* Inspecteur du trésor, et *Charlot,* Colonel de la 34e légion de Gensd'armerie impériale, tous trois Commissaires délégués par elle, ont procédé dans les formes requises à cette extraction, et conformément à la décision de la commission, la dite somme de cent soixante six mille soixante dix huit marcs,

treize shellings de banque a été remise à Mr. le Conseiller d'état, Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, pour en faire tel emploi que de raison. Trois expéditions du bordereau detaillé ont été dressées, l'une pour être remise à M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, la seconde pour être adressée à Mr. le Conseiller d'état, Comte *de Chaban*, Intendant général des finances, et la troisième pour rester entre les mains de la commission. A l'expédition remise à M. M. les Administrateurs de la banque sera jointe celle du procès verbal de la remise des fonds ci-dessus, faite par Mr. le Comte *de Chaban*, en vertu des ordres de S. E. le Prince *d'Eckmuhl* à M. M. *Bockelmann*, consul danois à Hambourg et *Blucher*, premier Président de la ville d'Altona, chargés de la reprendre au nom de Sa Majesté le Roi de Danemarc. M. M. les Administrateurs de la banque sont tenus de déposer la dite pièce ainsi que cela est préscrit par la commission, dans les archives de la banque, sans préjudice de leur protestations

contre cette disposition qui est obligatoire pour M. M. les Commissaires délégués.

Fait et clos à Hambourg au local de la banque, les jours, mois et an que dessus.

Schwalb. Schwartze.

Pehmöller. Soltau.

Charlot. Caire. Lafaurie.

Beilage M.

Hambourg, le 21 Décembre 1813.

Monsieur le Comte!

J'ai l'honneur de vous prévenir que M. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* d'après votre lettre de ce jour, vous autorise à demander à la commission de la banque de charger ses délégués de retirer les fonds en numéraire qui doivent se trouver à la banque et de les mettre à votre disposition.

J'ai l'honneur de vous saluer avec respect.

Le Général chef d'état-major général
du 13e corps,

Signé: *César de la Ville.*

Pour copie conforme:

Le Conseiller d'état, Comte de l'Empire,
Intendant général des finances,

Chaban.

à Monsieur le Comte *de Chaban.*

Beilage N.

Monsieur!

Conformément à la lettre de Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* et à l'arrêté de la commission pris sur mon réquisitoire vous devez vous rendre ce soir à la banque pour y prendre le numéraire restant qui doit consister en vingt mille quatre vingt treize marcs courant et onze schilling.

Ce compte est le résultat de ce qui y existoit qui s'élevoit à 25600 marcs courant, sur lesquels on a pris un appoint pour S. M. le Roi de Dannemarc de 922 marcs 13 schilling courant, et de 4583 marcs 8 schilling courant qui restent pour payer les appointemens des employés.

S'il y avoit d'autres dépenses à faire pour les Directeurs ou pour les appointemens des employés pour l'avenir, l'intention de Monseigneur le Maréchal est que le tout soit acquitté et je ferai des fonds.

Agréez, Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.

Signé: *Chaban.*

Hambourg ce 21 Décembre 1813.

Pour copie conforme:

Le Conseiller d'état, Intendant général des finances, Comte de l'Empire,

Chaban.

à Monsieur *Lafaurie*, Inspecteur du trésor impérial.

Beilage O.

L'an mil huit cent treize, le douze du mois de Décembre;

Nous soussigné Conseiller d'état, Intendant général des finances, déclarons par le présent procès verbal avoir déposé entre les mains de M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, que de leur côté reconnoissent les avoir reçues, les pièces dont l'indication suit.

1° Extrait d'une lettre à nous écrite le 2 Décembre 1813 par S. E. Mr le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, portant autorisation de rembourser sur les fonds de la banque au Sr *Hamroc*, banquier de Sa Majesté le Roi de Danemarc, une somme de quinze mille marcs de banque.

2° Un réquisitoire fait par nous le 3e courant à la commission exécutive de la banque pour demander que la somme susrelatée de 15000 marcs de banque fut mise à notre disposition.

3° Copie de la délibération de la commission qui nous ouvre un crédit à la banque de la somme dont il s'agit. Et:

4° un procès verbal signé de nous et du Sr *Hamroc*, qui constate que sur le crédit de 15000 marcs il a été remboursé par nous à ce banquier quatorze mille deux cent quarante quatre marcs, sept shellings, dix deniers de banque.

M. M. les Administrateurs sont expressement tenus de déposer ces diverses pièces aux archives de la banque, sans préjudice toute fois des protestations qu'ils peuvent avoir à faire dans cette circonstance relativement au remboursement.

Fait et clos à Hambourg le jour, mois et an que d'autre part et avons signé avec M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, auxquels une expédition du présent a été delivrée.

Chaban.

Soltau. Schwalb.

Schwartze. Pehmöller.

Beilage P.

A Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général.

Monseigneur!

Lorsque Votre Altesse arrêta la saisie de la banque, vû l'impossibilité du remplissement de la demande faite au commerce de la ville, cette mésure n'avoit d'autre caractère que la nécessité absolue, ordonnée par les suites des événemens de la guerre. Jusqu'à présent les circonstances n'ont pas voulu admettre à donner l'espoir de voir arrêter les extractions des valeurs de la banque, et nous sommes arrivés au point funeste de voir absorbée presque la totalité de tous les fonds qui renfermoit cet établissement; il n'y existe dans ce moment qu'à peu près quatre pour cent restant du montant de quinze millions de francs. Ni le besoin du service, ni l'intérêt des individus intéressés à la banque y gagneroit en valeur pour être le maître de cette petite solde; mais il s'agit dans ce moment a ne voir dissoudre un corps en ses premiers principes, a maintenir au moins un noyau pour le soutien

d'un institut qui pendant deux siècles faisoit l'admiration de tout le monde commerçant.

Votre Altesse a daigné se prononcer favorablement pour la banque, qu'Elle ne desiroit que voir conserver l'institut dans son système, et cela se pourroit encore pour l'avenir, s'il plaise à Votre Altesse d'ordonner: qu'une partie des lingots soit réservée dans le local de la banque pour prévenir le malheur de l'anéantissement total de l'institut.

Daignez agréer, Monseigneur, les hommages de mon dévouement très-respectueux.

Le Directeur Président de la banque,

Pehmöller.

Hambourg, le 17 Avril 1814.

Beilage Q.

Les Directeurs Administrateurs de la banque en leurs qualités, et au nom de tous les intéressés à la banque et toute l'Europe commerçante, croyent leur devoir d'adhérer à toutes les protestations antérieures en général par le présent formellement et collectivement, contre toutes les mesures prises envers la banque, et à réclamer du gouvernement françois, non seulement la restitution totale de la somme de sept millions cinq cent six mille neuf cent cinquante six marcs et quatre schillings enlevée par divers extractions du local de la banque, mais même, qu'ils attendent toutes les valeurs qui ne se trouvent dès ce moment point utilisées, renversées immédiatement dans le local de la banque; mésure, pour laquelle ils doivent récourir à la responsabilité personnelle à qui de droit et sur tout de tous les membres de la commission établie par les arrêtés du 2 Novembre 1813 et 25 Mars 1814 de Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* pour les affaires qui concernent la banque.

Beilage R.

L'an mil huit cent quatorze, le huitième jour du mois de Mai, à 8 heures du soir,

Mr. le Préfet a convoqué les membres de la commission exécutive de la banque:

Messieurs *Caire*, Inspecteur aux revues;

Monnay, Commissaire Ordonnateur;

Rüder, Maire de la ville;

Brosset, Major.

Lafaurie, Inspecteur du trésor;

Boisrichard, Auditeur au conseil d'état, remplissant, par suite de la mort de Mr. le Comte *de Chaban*, les fonctions de Commissaire impérial près la commission.

Et en leur personne, ainsi qu'en celle de M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque, qui ont également été appelés à cette séance, il a été fait lecture de la lettre écrite ce même jour par Mr. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl* à Mr. le Préfet, lettre dont la teneur suit:

„Mr. le Préfet, vû le départ de Mr. le „Général, Comte *de Hogendorp*, je vous „previens que je vous ai designé pour

„ présider la commission de la banque. „ Vous voudrez bien la convoquer, pour „ ce soir, à huit heures, chez vous, pour „ prendre les mesures nécessaires à la levée „ des scellés et à la remise des clefs de „ cet établissement entre les mains de „ M. M. les Directeurs et Administrateurs „ de la banque, que vous appelerez à cet „ effet à la séance de ce jour.“

J'ai l'honneur de vous saluer,

Le Maréchal, Duc d'Auerstädt,

Signé: Le Prince *d'Eckmuhl.*

En exécution de cette dépêche et pour remplir les intentions de Mr. le Maréchal, la commission assemblée a decidé que deux de ses membres, M. M. *Caire*, Inspecteur aux revues et *Lafaurie*, Inspecteur du trésor, se transporteront demain soir, accompagnés de Mr. le Colonel *Charlot*, Commandant de la 34e légion de Gensd'armerie, à l'hôtel de la banque, pour y lever les scellés qui s'y trouvent apposés et pour faire ensuite remise des clefs de cet établissement à M. M. les Administrateurs, chargés par le commerce de sa direction.

L'opération dont il s'agit terminée, M. M. les Commissaires délégués auront soin de reclamer au bas du présent procès verbal de M. M. les Directeurs une reconnoissance portant que les clefs de la banque leur ont été remises avec la libre disposition d'en faire usage.

Messieurs les Directeurs Administrateurs reconnoissent par leur adhésion au présent procès verbal, que les valeurs extraites de la banque par ordre de Mr. le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, depuis le 4 Novembre 1813 (jour de sa saisie) jusqu'à ce jour huit Mai inclusivement, s'élèvent à la somme de sept millions cinq cent six mille neuf cent cinquante six marcs quatre shellings de banque

ci . . . . Bco ℳ︁ 7,506956 : 4 ß

de laquelle il a été donné bons et valables récépissés, sous la forme de bordereaux d'extraction, à M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque.

On observe qu'à l'appui de ces récépissés ou bordereaux ont été jointes des pièces constatant, que sur la somme précitée de 7,506956 ℳ︁ 4 ß il a été remboursé à divers celle de deux cent cinquante sept mille quatre cent quatre vingt dix sept marcs sept shellings,

dont neuf cent quarante huit marcs sept shellings de banque à l'admintstration de la banque elle-même.

De tout ce que dessus il a été dressé le présent procès verbal fait en quadruple expédition; la première pour être adressée à S. A. Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, la seconde pour être déposée aux archives de la commission exécutive de la banque, la troisième pour être remise à M. M. les Directeurs Administrateurs et la quatrième pour rester dans les mains des Commissaires délégués, pour par eux y avoir récours au besoin.

Clos et arrêté les jours, mois et an que d'autre part et ont signé avec M. M. les membres de la commission, M. M. les Directeurs Administrateurs de la banque.

Lafaurie. *Caire.* *Breteuil.*
Boisrichard. Chevalier *Monnay.*
Rüder. *Brosset.*

Les Directeurs Administrateurs de la banque en leur qualité et au nom de tous les intéressés à la banque et toute l'Europe commerçante croyent leur devoir d'adherer à

toutes les protestations anterieures en général par le présent formellement et collectivement, contre toutes les mesures prises envers la banque et à reclamer du gouvernement français la restitution totale de la somme de sept millions cinq cent six mille neuf cent cinquante six marcs quatre shellings, enlevés par divers extractions du local de la banque; en se reservant en même tems de faire leurs reclamations pour les valeurs existantes et non utilisées en deduction de la somme susmentionnée.

Soltau. Schwartze. Schwalb.
Pehmöller.

Vu par nous Général de division, Commissaire pour la remise d'Hambourg.

Fouchet.

Beilage S.

A Son Altesse Monseigneur le Maréchal Prince *d'Eckmuhl*, Gouverneur général.

Monseigneur!

Votre Altesse n'a pas daigné d'accueillir favorablement les représentations adressées à Elle en date du 17 Avril dernier, à l'égard d'un objet très important pour la conservation au moins d'un noyau pour le soutien de la banque, et la totalité des fonds fût enlevée le même jour.

Les changemens qui ont eu lieu depuis dans les affaires générales, l'arrêté même de Votre Altesse du 6 courant portant les dispositions à suivre pour réclamer du gouvernement la restitution de tous les effets non ultilisés, nous engagent de supplier très humblement: qu'il plaise à Votre Altesse d'ordonner la restitution de tous les valeurs enlevées de la banque non utilisées dès ce moment, dans quel état elles se trouvent soit lingots, lames, ou monnaies, mésure par laquelle non seulement le remboursement de la totalité des fonds de la banque du gouvernement français

sera diminué en partie, mais qui mettra de suite tous les intéressés à la banque à même, pour rétablir le crédit et les relations commerciales au moment qui sera pour notre ville un des plus précieux et importants.

Daignez agréer, Monseigneur, les hommages de notre dévouement très respectueux.

Les Directeurs Administrateurs
de la banque,

Schwalb. Soltau. Schwartze.
Pehmöller.

Hambourg, le 10 Mai 1814.

Schluß=Anmerkung.

Die Zahl sämmtlicher Actenstücke, welche auf diese geschichtliche Darstellung Bezug haben und in dem Archiv der Bank aufbewahrt werden, beträgt 108, von welchen aber nur diejenigen hier als Beilagen zugefügt wurden, welche zur Erläuterung der Schrift dem Verfasser die nothwendigsten geschienen.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pehmöller, Christian Nicolaus,

Geschichtliche Darstellung der Ereignisse, welche während der Blockade in Folge der Verfügungen des französischen Gouvernements die Hamburgische Bank betroffen haben

Hamburg 1814

Bibl.Mont. 1798-29,1/3#Beibd.2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717681-1